This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4FBJ X

Harvard Depository
Brittle Book

Luther's kleinem Katechismus.

In einer Niedersächsischen Uebersetzung

aufgenommen und herausgegeben

von

E. Möncheberg,
Prediger zu St. Michaelis in Hamburg.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Hamburg.
Agentur des Rauhen Hauses.

608.2
L97.3
1868

Die Erste Ausgabe

von

Luther's kleinem Katechismus.

In einer Niedersächsischen Uebersetzung

aufgefunden

und

mit einer Untersuchung über die Entstehung des kleinen Katechismus

herausgegeben

von

C. Mönckeberg,

Prediger zu St. Nikolai in Hamburg.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Hamburg.

Agentur des Rauhen Hauses.

Druckerei des Rauhen Hauses. 1868.

608.2
L97.3
1868

Durch eine Bemerkung von Dir, lieber Wichern, über die Abweichungen im Texte des kleinen Lutherischen Katechismus, die sich in den verschiedenen Kirchen unseres Vaterlandes zeigen, bin ich zuerst veranlaßt worden, die Ausgabe vom Jahre 1529, die sich auf unserer Stadt-Bibliothek befindet, und auf die ich durch Lappenberg's Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg aufmerksam gemacht worden war, näher zu untersuchen. Und was habe ich gefunden? Was seit mehr, als hundert Jahren von Denen, die sich mit der Geschichte der symbolischen Bücher beschäftigt, immer vermißt und vergebens gesucht ist, die Erste Ausgabe dieses merkwürdigen Buches. Frei-

lich ist es nur eine Uebersetzung der ersten Ausgabe, aber sollte ich das Buch deshalb unbeachtet lassen? War doch die erste Ausgabe bis jetzt so unbekannt, daß Riederer, in seinen Nachrichten und Abhandlungen aus der Kirchen- und Büchergeschichte (Altorf 1768) die verschiedensten Hypothesen über sie aufgestellt hat; daß der fleißige Ulmer Bibliothekar Veesenmeyer, 1829, es beklagt, nicht so glücklich gewesen zu sein, eine ältere Ausgabe zu erhalten oder nur zu sehen, als die von 1536, und es als seinen sehnlichen Wunsch ausspricht, ein vollständiges Exemplar nur Einer Ausgabe zu erhalten, die zwischen 1529 und 1540 gedruckt ist; und erklärte es in demselben Jahr der Consistorial-Rath Mohnike in Stralsund für dankenswerth, wenn, in Ermangelung der ersten Ausgabe, nur die zweite mit diplomatischer Genauigkeit gedruckt werde. Die Uebersetzung ins Niedersächsische ist über-

dies so wortgetreu, daß ein Jeder, der das Hochdeutsche auswendig weiß, sie leicht verstehen kann. Dazu kommt, daß die alte Uebersetzung noch ein sprachliches Interesse hat; mich hat sie wenigstens gereizt, andere Uebersetzungen, die in späteren Jahren oder an anderen Orten gedruckt sind, zu vergleichen, und ich habe nicht unterlassen können, die Varianten anzumerken. — Größer war freilich das historische Interesse, das der Katechismus selbst mir gewährte. Ich bin durch denselben auf ein Gebiet der Literatur geführt, das mir, und ich möchte glauben, den Meisten, bis jetzt verschlossen, ja, unbekannt war. Ist es nicht wenigstens noch die gewöhnliche Annahme, daß mit der Veröffentlichung der Lutherischen Katechismen die ähnlichen Arbeiten anderer Theologen in unserer Kirche verschwinden mußten, um diesen die Herrschaft zu lassen? Und doch ist dies ein großer Irrthum.

Luther reizte im Gegentheil alle Superintendenten, sich auch zu versuchen, und so lange er lebte, ist eine noch unübersehbare Menge von Katechismen erschienen, und herrschte die größte Freiheit im Gebrauch der Katechismen in den verschiedenen Gemeinden.

Dennoch möchte ich durch die Herausgabe dieses Büchelchens dazu beitragen, eine größere Einheit unserer Kirche herbeizuführen. Es ist zu betrübend, daß unsere durch weltliche Kirchenregimente zerrissene und auseinandergehaltene Kirche, nicht einmal Ein Bekenntniß, Einen Katechismus, Eine Bibel, des Gesangbuches gar nicht zu gedenken, mehr hat. Meine Hoffnung habe ich auf den Kirchentag gesetzt, der sich, denke ich, seiner Aufgabe bald klarer bewußt werden wird, als bisher. Die Bibelgesellschaften zu vereinigen, damit nicht die Verschiedenheiten im Texte unserer

Lutherischen Uebersetzung noch größer werden, damit der Bibeldruck unter eine Oberaufsicht kommt, kann dem Kirchentage nicht schwer werden. Dann werden auch nicht mehr Prachtbibeln gedruckt werden mit Bildern, die ein jedes christliche Gemüth empören müssen. Mit dem Katechismus ist es schon schwieriger; er geht vom Kirchenregimente aus; aber sollte der Kirchentag durch sein Ansehn nicht auch in dieser Hinsicht einen Einfluß üben können? Die nächste Aufgabe kann nicht sein, eine und dieselbe Auslegung des Katechismus zur Geltung zu bringen, sondern nur denselben Text des kleinen Lutherischen Katechismus in allen Kirchen einzuführen. Das war schwieriger, so lange der Katechismus noch Bestandtheile enthielt, die den Meisten fremdartig erscheinen mußten. Aber da uns nun die erste Ausgabe zeigt, daß der ursprüngliche Katechismus Luthers von diesen Zusätzen

frei war, ſollte nun nicht auch hierin Einheit zu erreichen ſein? — Zwar mit der Einheit in äußeren Dingen iſt Nichts gewonnen, aber in dem Streben nach Einheit im Aeußeren drückt ſich der Wunſch aus, im Geiſte des Gemüthes eins zu bleiben. Und wenn Chriſtus, unſer Herr, die, welche Ihn lieb haben, zuſammenführt, ſo müſſen Die, welche ſich zuſammenfinden, ihre Einheit auch bekunden.

Dazu laſſe der Herr denn auch dieſes Buch dienen. Dir aber bleibe es ein Denkmal der Achtung und Liebe

Deines

C. M.

Im Mai 1853.

Vorwort
zur zweiten Ausgabe.

Die verehrte Verlagshandlung wünscht eine zweite Ausgabe dieses Buches zu veranstalten, und hat mich deßhalb um einige einleitende Worte gebeten; ich habe mich dazu um so lieber bereit erklärt, da mir das Gelegenheit gibt, mich über einen Gegenstand auszusprechen, der schon nun bald zwanzig Jahre mich beschäftigt hat. Die Hoffnung, die in mir entstanden war, durch die Herausgabe des Niedersächsischen Katechismus der Original-Ausgabe des kleinen Katechismus auf die Spur zu kommen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Nachforschungen sind angestellt, selbst in Amerika; aber der ganze Ertrag ist die Wiederauffindung des schon

von Riederer beschriebenen einzigen Exemplars von der zweiten Auflage und zwar in defectem Zustande, und die Herausgabe einiger Nachdrucke und späterer Original-Ausgaben. Es hat aber Herr Lic. K. F. Th. Schneider den kleinen Katechismus nach den Original-Ausgaben kritisch bearbeitet (Berlin 1853) und dabei die Original-Ausgaben von 1531 und 1542 benutzen können, Herr Dr. und Professor Th. Harnack in Erlangen (Stuttgardt 1856) den Katechismus in seiner Urgestalt kritisch untersucht und dabei vier Texte drucken lassen, zwei Nachdrucke aus dem Jahre 1529, das Enchiridion, das Riederer schon beschrieben hatte, und eine andere Wittenberger Ausgabe von 1539; in Leipzig bei Herrn H. Hartung ist das Facsimile eines Erfurter Nachdrucks vom Jahre 1529, das für die Leipziger Universitäts-Bibliothek erworben ist, erschienen; Herr Dr. Uhlhorn hat schon 1852 meine Ausgabe in der „Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche der Hannoverschen Landeskirche" ausführlich besprochen; Herr Dr. Ehrenfeuchter in seiner Schrift: Zur Geschichte des Katechismus

(Göttingen 1857), sowie Herr Dr. von Zezschwitz in seinem System der christlich kirchlichen Katechetik (Leipzig 1864) kritisch auf dieselbe Rücksicht genommen. Da ist es wohl natürlich, daß sich Stoff zu neuen Besprechungen gesammelt hat.

Harnack hat bedauert (S. 16), daß ich unterlassen habe, eine genaue Beschreibung des von mir benutzten Originals beizugeben. Ich hatte auf Lappenberg's Geschichte der Buchdruckerkunst in Homburg, Hamburg 1840, hingewiesen, in der sich S. 23 eine Beschreibung mit einem Facsimile der ersten und letzten Seite findet. Indeß benutze ich diese Gelegenheit, dem Mangel abzuhelfen, um so lieber, da bei Lappenberg kleine Versehen sich zeigen, und eine genaue Darstellung das Verhältniß des Exemplars der hamburgischen Stadtbibliothek zu dem, das sich in Weimar findet, klarer machen wird. Das hiesige Exemplar besteht aus 17½ Bogen, vom ersten Bogen sind die 8 Blätter ineinander gelegt, so daß kein Raum für die Vorrede bleibt, und der Gedanke, daß die aufgefundene Vorrede könnte ausgerissen sein, wegfallen muß. Auf

der dritten Seite steht die Signatur (Aij), ebenso auf der folgenden, doch fehlt sie auf der sechsten, siebenten und achten. Die folgenden 7 Blätter liegen wieder zusammen, das 9te hat die Signatur **B**, das 10te **Bij** und so fort, doch hat das 14te und 15te Blatt wieder keine Signatur. Ein **Custos** steht unter jeder Seite. Auf der letzten Seite des 15ten Blattes steht: Ghedrucket yn der loueliken Städt Hamborch, wie S. 32 im vorliegenden Abdruck angegeben ist, mit dem Buchdruckerzeichen Jürgen Richolffs (zwischen **G.** und **R.** ein Kreuz auf einem Kreise, der das Wappen enthält). Der Titel des Buches ist von einem Holzschnitt umgeben, welcher links den Apostel Paulus zeigt, rechts den Petrus darstellt, aber in der Mitte den Heiligen Geist, als Taube, zwischen einem Adler und einem Löwen; unten auf der Seite in der Mitte die drei Thürme des hamburger Wappens zwischen den Insignien der andern beiden Evangelisten; doch ist die rechte Ecke des Blattes abgerissen.

Herr **Dr. Uhlhorn** wünschte schon, in seiner Recension, besonders um der Zweifler

willen, an denen es doch vielleicht nicht fehlen werde, daß ich die Gründe für meine Behauptung, daß in dieser Uebersetzung Luthers kleiner Katechismus in der ersten Ausgabe vor uns liege, mehr, als eigentliche Beweisführung hingestellt, und den Beweis nach einer Seite hin schärfer geführt hätte, obgleich er selbst mir völlig Recht gab. Freilich hat es an solchen Zweiflern nicht gefehlt, die sich nicht darin finden konnten, daß das Enchiridion für die Pfarrer und Prediger sollte ursprünglich für die Hausväter bestimmt gewesen sein. Dennoch bin ich noch jetzt der Ansicht, daß dies aus der ganzen Gestalt unseres vorliegenden Exemplars erhellt. Meine Gründe sind folgende:

1) Das Buch will ja nichts anderes sein, als ein Katechismus Luthers, sowol seinem Titel, als seinem Inhalte nach. Es heißt: „Eyn Catechismus Marti. Lutth." und enthält nur Stücke, die wörtlich aus Luthers kleinem Katechismus genommen sind, in derselben Reihenfolge, wie sie im Hochdeutschen stehen.

2) Das Buch ist, wie der Buchdrucker auf dem letzten Blatte bezeugt, im Jahre 1529 ge-

druckt, in dem Jahre, in welchem der erste bekannte Katechismus erschienen ist.

3) Der Katechismus hat auf dem Titel fast dieselben Worte, die sich im kleinen Katechismus bei den zehn Geboten als Ueberschrift finden; der einzige Unterschied ist, daß auf dem Titel „upt eynfoldigheste" statt „einfältiglich" steht. Nun aber steht auch im Niedersächsischen über dem ersten Hauptstück „eintpoldyghen," dagegen über den späteren Hauptstücken im Hochdeutschen „auffs einfeltigest," wie auf unserem Titel, während im Niedersächsischen bei diesen letzteren Stücken die Ueberschrift ganz fehlt; das weist wohl darauf hin, daß der Niedersächsische nach einer Ausgabe gemacht sein muß, welche älter ist, als die erste bekannte Original-Ausgabe.

4) Die Ueberschrift über den Hauptstücken bedarf einer Erklärung, wenn der Katechismus gleich anfangs für „die Pfarrer und Prediger" verfaßt war; sie erklärt sich von selbst, wenn Luther zunächst die Hausväter im Auge hatte.

5) Zu einer Unterweisung für die Hausväter passen alle einzelnen Stücke, die unsere Ausgabe enthält, vortrefflich.

6) Die Erklärung des Ausdrucks „Eyn Catechismus“ auf dem Titel: „effte vnderricht, wo eyn Christenhueßwerth syn ghesynde schal vpt eyntfoldigheste leeren,“ zeigt, daß das Wort Katechismus noch nicht für bekannt galt.

7) Dagegen ist der Ausdruck: Der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarrherrn u. s. w. viel bestimmter und setzt einen andern Katechismus schon voraus. Es gibt aber Nachdrücke des Originals, „für Prediger und Pfarrer,“ in welchen nach der Vorrede sich auch die Ueberschrift oder der Titel findet: Ein Katechismus.

8) Die älteste bekannte wittenberger Original-Ausgabe schon hat auf dem Titel die Worte: Gemehrt vnd gebessert.

9) Die Stücke, die in diesem, nicht aber in unserem befindlich sind, sind mit wenigen Ausnahmen, die sich leicht erklären lassen, ganz insbesondere für die Pfarrer bestimmt. Die „Vorrede“ führt diesen Titel erst später; sie ist, wie der Anfang zeigt, ein Brief Luthers an „alle treuen, frommen Pfarrer und Prediger;“ das „Traubüchlein“ ist, wie es ausdrücklich gesagt ist, „für die einfältigen Pfarrer,“ für sie zunächst

ist auch „das Taufbüchlein verdeutscht und aufs neue zugericht;“ selbst bei den „kurzen Weise zu beichten für die Einfeltigen“ steht dabei: „dem Priester.“

10) Es erklärt sich leicht, daß Luther, wie das ganze, schon früher erschienene „Taufbuch,“ so den Katechismus für die Hausväter in das „Enchiridion,“ das er für die Pfarrer zusammenstellen wollte, aufnahm, da er die Pfarrer in der Vorrede ermahnte, darauf zu halten, daß die Hausväter mit den Ihrigen den Katechismus trieben.

11) Dagegen läßt es sich schwer erklären, wie Einer in Niedersachsen sollte darauf gekommen sein, wenn er Luthers kleinen Katechismus für die Pfarrer hatte, denselben erst für die Hauswirthe zu bearbeiten. Die niedersächsische Uebersetzung der Vorrede, die Hahn mittheilt, die nicht zu unserer Ausgabe gehört haben kann, bestätigt die natürliche Voraussetzung, daß Alles übersetzt wurde, was Luther geschrieben hatte.

12) Das „Gratiam“ vor dem Gebet nach Tische, das sich in den Original-Ausgaben, wie in unserer Uebersetzung, findet, mag endlich auch

noch ein Hinweis ſein, daß unſere Ueberſetzung eine ältere, als die bekannten, vorausſetzt. Denn das „Gratias“ kann nur ſtehen geblieben ſein, als die Ueberſchrift „Wie ein Hausvater ſein geſynde ſol lernen das **Benedicite** vnd **Gratias** ſprechen“ an die Stelle des „Das **Benedicite**“ trat; beim Anfang des „Abendſegens,“ der ſpäter mit dem Morgenſegen hinzukam, da beide in unſerer Ausgabe fehlen, findet ſich eine Ueberſchrift nicht.

Es ſcheint mir, als ob ſich Gründe genug für meine Behauptung anführen laſſen, daß in der vorliegenden Niederſächſiſchen Ueberſetzung Luthers kleiner Katechismus in der erſten Ausgabe vor uns liegt. Harnack meint freilich (F. XXIX) den einzigen hiſtoriſchen Stützpunkt, worauf die mit ſolcher Beſtimmtheit vorgetragene Behauptung ſich gründen möge, bilde theils jenes „gemehrt vnd gebeſſert“ auf dem Titel der zweiten Ausgabe des Katechismus, theils und vorzugsweiſe die niederdeutſche Ueberſetzung deſſelben. Er hat geſucht, dieſe Gründe zu erſchüttern und

andere Beweiſe gegen meine Behauptung anzuführen, die eine Prüfung nothwendig machen.

„Was die Uebertragung anlangt — ſchreibt Harnack — ſo liegt uns in ihr nur ein Zeuge aus zweiter Hand vor, bei welchem der Gedanke nicht abzuweiſen iſt, daß die Ueberſetzung trotz ihrer Treue im Einzelnen, möglicher Weiſe für einen beſtimmten Zweck eingerichtet worden war.“ Wir haben ſchon angeführt, wie unwahrſcheinlich ein ſolcher Gedanke bei der Uebertragung von dem Katechismus des großen Reformators unmittelbar nach der Erſcheinung des Originals iſt. Harnack fährt fort: „Wie frei in dieſer Hinſicht nicht bloß die Ueberſetzer, ſondern auch die Nachdrucker des Katechismus aus jener Zeit verfuhren, darüber hat ſich nicht bloß Luther ſelbſt beklagt, ſondern das beweiſen ja auch manche noch vorhandene Exemplare; daſſelbige wird auch von Mönckeberg zugeſtanden und als ein Zeugniß für die Freiheit der lutheriſchen Kirche jener Zeit angeführt (S. 145).“ So verwechſelt Harnack nicht nur „Ueberſetzer“ und „Nachdrucker,“ ſondern nennt „Nachdrucker“ alle Superintendenten und Theologen, die außerhalb des ſächſiſchen

Landes den Lutheriſchen Katechismus in der Kirche einführen wollten. Von dieſen habe ich wenigſtens nur an der angeführten Stelle geſprochen; an die „Nachdrucker," gegen die Luther ſich freilich mehrmals ſcharf erklärt hat, habe ich nicht gedacht. Ich glaube aber auch nicht, daß Luther je daran gedacht hat, daß ſeine Strafpredigten über den Nachdruck die „Ueberſetzer" treffen würde, am wenigſten konnte er ſie wol auf die **simplicissima catechismi expositio** beziehen, obgleich Harnack dieſe ganz insbeſondere hervorhebt, da dieſe **expositio**, wenigſtens nach meiner Anſicht, von Luther ſelbſt oder doch unter ſeiner beſondern Anweiſung gemacht iſt; ſie findet ſich ja in dem Buch, das Luther nach der Bibel am meiſten im Auge behielt (S. 72 ff). Wenn ich deshalb eine Ueberſetzung vor mir habe, die im Einzelnen treu iſt (denn das Eine Wort „hueßwerth" läßt ſich wohl aus einer dialectiſchen Eigenthümlichkeit des Ueberſetzers erklären) und die im erſten Jahre der Herausgabe des Katechismus erſchienen iſt, ſo glaube ich einen Grund zu haben, feſt genug, zu behaupten, daß ſie uns ein Bild des Originals gibt.

Der zweite Stützpunkt ist ebenso sicher. Ist 1529 ein Katechismus erschienen, auf dessem Titel „vermehrt und verbessert“ steht, so muß ein anderer Katechismus vorher ausgegeben sein, der nicht Alles enthält, was sich in diesem findet. Nun aber sagt Harnack (S. 35): Bei der vorliegenden Interpunktion des Originals ist es klar, daß dasjenige, was Luther „gemehrt und gebessert“ wieder erscheinen läßt, eben „der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarrherrn und Prediger“ sei, und daß der Titel schon ursprünglich so gelautet haben muß. Man könnte erwidern, daß das Original nicht vorliegt, das Titelblatt noch fehlt, wie Harnack selbst uns zeigt, bei dem einzigen Exemplar, das vorhanden ist. Allein trauten wir Riederer, der sonst in seinen Angaben immer genau ist, so ist doch nicht abzusehen, weshalb nach dem Titel, den Riederer, und nach ihm Harnack, uns angiebt, der Titel des Originals nicht sein müßte: „Enchiridion. Der kleine Katechismus für die Prediger,“ weshalb das Wort „Enchiridion“ nicht sollte auf dem Titel der ersten Ausgabe gestanden haben. Die „Nachdrücke,“ die Harnack

für seine Behauptung anführt, können hier noch nicht in Betracht kommen. Die Verschiedenheit der Titel des Buches aber macht es schwer, von vorn herein zu bestimmen, daß der Titel der verlornen Ausgabe so oder so ausgesehen haben muß. Sehen wir nur die Original-Ausgaben, die wir haben, genauer an! Bei der ersten steht nach „Enchiridion“ ein Punkt und das D in „Der kleine Katechismus“ ist groß geschrieben. Bei der zweiten fehlt bei Schneider der Punkt nach „Enchiridion“ und das nächste Wort ist groß geschrieben. Ebenso erscheint Enchiridion in allen folgenden Ausgaben, aber 1536 ist kein Komma dahinter, und das „Der“ klein geschrieben; dagegen 1535 ein Komma vor dem kleinen d steht[1]), 1539 fehlt wieder; wie Harnack zeigt, das Komma, und der Artikel erscheint groß geschrieben[2]); 1542 steht ein Punkt vor einem großen D. Angesichts dieses Wechsels — können wir da so fest darauf bauen, daß das „Gemehrt und gebessert,“ wie Riederer sagt, zwischen zwei Komma gestanden hat, da diese Wörter nur einzig

[1]) Schneider S. LV.
[2]) Schmitus LIX.

und allein in dieser Ausgabe von 1529 sich finden, später ganz weggeblieben sind? Steht aber kein Komma vor Gemehrt, so können wir diese Worte ebenso gut auf die vorhergehenden „für die gemeinen Prediger" beziehen; wie das „gebessert und gemehrt" in der Leyen Biblia zu: „Ein Büchlein für die Kinder" gehört.

Bei Harnack hat ferner Anstoß erregt der Wegfall sowohl des Morgen- und Abendsegens, als auch der Haustafel, während die Tischgebete aufgenommen sind. Zur Erklärung des Wegfalls des Morgen- und Abendsegens habe ich schon S. 125 darauf hingewiesen, daß sich derselbe schon in dem 1525 erschienenen Büchlein für die Laien und Kinder[1]), und, übersetzt, im **Enchiridion piarum precationum** von 1529 findet, also gar nicht etwa eigens für den kleinen Katechismus gemacht ist. Auffallend ist es, daß in der von Schneider mitgetheilten „**Leyen Biblia**," 1528, S. 90 Luthers Gebete bei dem **Benedicite** und **Gratias** sich finden, nicht aber bei den Sprüchen,

[1]) D. Martin Luthers Catechismus S. 76.

die man beten ſoll, wenn man des Morgens aufſteht oder des Abends zu Bette geht. Uebrigens ſtehen alle vier Gebete in dem plattdeutſchen Katechismus, der der Göttinger Bibliothek gehört, vom Jahre 1520. Die Weglaſſung der beiden Gebete im niederſächſiſchen Katechismus „eine höchſt auffallende Thatſache“ zu nennen, wie Harnack S. 30 thut, ſcheint mir ein Bischen ſtark, da ich auch ſchon angeführt, daß auch in der Original-Ausgabe des deutſchen Katechismus von 1535 die Tiſchgebete ausgelaſſen ſind. — Uebrigens ſpricht auch das dafür, daß die Tiſchgebete in einer früheren Ausgabe, als der Morgen- und Abendſegen ſtanden, daß bei dieſen in der Ueberſchrift ſteht: „ſol lernen,“ bei dem Morgen- und Abendſegen: „ſol leren.“

Harnack, der es für wahrſcheinlich hält, daß die Weglaſſung des Morgen- und Abendſegens vom Ueberſetzer oder Drucker herrührt, meint dies auch bei der „Haustafel.“ „Oder, fährt er fort, ſollte wirklich die Vorausſetzung von größerer Wahrſcheinlichkeit ſein, daß Luther, der bei ſeinem **Enchiridion** ſo ſehr das häusliche und bürgerliche Leben ins Auge gefaßt hat — anfangs die

Haustafel seinem kleinen Katechismus noch nicht beigegeben habe — auch wenn die Haustafel nicht von ihm selbst zusammengestellt sein sollte?" Ich meine, ja. Bei einem Nachdrucker könnten wir freilich uns nicht wundern, wenn er ein Stück, das eigentlich nicht zum Katechismus gehört, ausließe; bei einem Uebersetzer, zumal wenn er die Bestimmung für „Hausväter" auf den Titel setzt, wäre die Weglassung der „Haustafel" ganz unerklärlich. Dagegen liegt nichts Unwahrscheinliches darin, daß Luther nicht daran gedacht hat, eine Zusammenstellung von Sprüchen, die gar nicht einmal von ihm herrührt, nicht gleich in seinen Katechismus für Hausväter aufgenommen hat. Dazu kommt, daß die Haustafel, wie von Zezschwitz darauf aufmerksam gemacht hat[1]), in den späteren deutschen Ausgaben bis 1542 nur die Sätze von den Bischöfen und Obrigkeiten, aber nicht die von den entsprechenden Untergebenen und ihrem Verhalten hat; ferner, daß Luther, wie die späteren Herausgeber des Katechismus, in der Aufnahme dieses

[1]) System der Katechetik II. S. 327.

Stückes eine besondere Unsicherheit zeigt, da Luther in die lateinischen Uebersetzungen des großen Katechismus schon die beiden Sätze von den Zuhörern und Unterthanen aufnimmt, die späteren aber, wie S. 125 angeführt ist, die Haustafel noch erweitern; daß beim ersten Absatz von den „Bischöfen“ noch bis 1539 das falsche Citat 1. Tim. „am vierten Capitel“ und erst 1539 „am dritten Capitel,“ hinter den Absatz von „der Gemeine“ aber noch später die Stelle „zu den Ephesern“ gesetzt ist.

„Es ist aber an sich höchst unwahrscheinlich, wendet Harnack S. 33 ferner ein, daß Luther anfänglich eine so wichtige Schrift, wie seinen kleinen Katechismus, ohne jegliche Vorrede, ohne alle Angabe des Warum und Wozu sollte ausgegeben haben?“ Ohne Angabe des Warum und Wozu? Ich denke, auf dem Titel steht: Unterricht, wie ein Christen-Hausvater sein Gesinde soll einfältiglich unterweisen! — Doch Harnack fährt fort: „Wie gerne Luther selbst untergeordnete Schriften mit einem kurzen Vorworte einzuleiten pflegte, ist bekannt!“ Gewiß! Luther schrieb die Vor-

rede aber nicht früher, als die Bücher, sondern wenn die Bücher fertig, vielleicht schon gedruckt waren, oder, wenn er Zeit hatte. Lehrreich in dieser Beziehung ist das Taufbüchlein. In der Ausgabe von 1524, von Nickel Schyrlentz in Wittenberg gedruckt, steht vorne eine Vorrede; in zwei Ausgaben von 1523 aber, die vor mir liegen, steht diese Vorrede, mit einem Schlußsatz, am Ende des Buches, so daß auf der vorletzten Seite noch die Ueberschrift gedruckt ist: „Martin Luther allen christlichen Lesern — unserm Herrn" und die folgende Seite beginnt „Martinus (in der andern Ausgabe Marrinus) Lutter" u. s. w. — Von der Eile, in der Luthers Schriften in den ersten Jahren gedruckt und verbreitet wurden, macht man sich selten eine lebendige Vorstellung. Die Ausgaben jagten einander. Darum bedarf es gar keiner Worte dafür, daß die köstliche Vorrede zum kleinen Katechismus unmittelbar unter dem ersten Eindruck der Visitation und zwar während der Arbeit an dem großen Katechismus entstanden ist. Es ist mir nie eingefallen, daran zu denken, daß die Vorrede „späteren Ursprungs," nicht mit der Aus-

gabe für die Pfarrer und Prediger zugleich, ausgegeben ist. Im Gegentheil, ich habe mir die Sache nie anders gedacht, als daß Luther, während er den großen Katechismus schrieb, aus Mitleid mit den Hausvätern sich getrieben fühlte, für sie zuerst schnell den ersten Katechismus zusammen zu stellen, dann, um noch besser für sie und die Familie zu sorgen, sich an die Pfarrer wandte und den Katechismus mit den Hausvätern zu treiben, ihnen empfohlen habe. So, meine ich, ist auch der Katechismus für die Pfarrer noch früher gedruckt, als der Deutsche Katechismus herauskam, und damit er desto schneller ausgegeben werden könne, von Luther dem Nickel Schyrlenz zu drucken gegeben, da Georg Rhaw den Druck des Deutschen hatte. Die s. g. Vorrede an die Pfarrer schrieb Luther zuerst lateinisch, und zwar als eine „**Epistola ad parochos et concionatores**“ und gab sie so an Johann Lufft für das **Enchiridion piarum precationum cum calendario et passionali, ut vocant**, 1529, d. h. für das Betbüchlein, für das Luther sich so sehr

interessirte[1]). In dem deutschen Betbüchlein von 1529, von dem sich noch ein Exemplar in der Bibliothek zu Lindau befindet, steht die Vorrede noch nicht, aber auch nicht der Katechismus selbst; aber in dem Lateinischen steht, wie ich S. 73 dieses Buchs angeführt, die Simplicissima et brevissima Catechismi expositio pro simplicioribus et pueris, und vor derselben, ohne alle Bezeichnung: „Omnibus piis parochis gratiam;" der oben angegebene Titel: „Epistola ad parochos," ist aus dem Index genommen. Daß wir deßhalb, die s. g. Vorrede zum kleinen Katechismus zuerst als eine besondere, für sich bestehende Schrift zu betrachten haben, die erst dem Katechismus für die Hausväter hinzugefügt ist, als Luther den Pfarrern nur ein Enchiridion, ein Handbuch geben wollte, das wird auch, nach meiner Ansicht, gerade durch die besondere Ausgabe der Vorrede in Niedersächsischer Sprache, welche Hayneck uns mittheilt, bestätigt. In Niedersachsen und

[1]) S. S. 74.

insbesondere in Hamburg war man damals heißhungrig nach Luthers Schriften. Als Zeugniß will ich nur die „Visitations-Artikel" anführen, die bekanntlich erst im März 1528 in Wittenberg gedruckt erschienen.[1]) Schon im August des vorhergehenden Jahres (1527) bestimmten die Bürger von Hamburg in der „Gottes-kastenordnung," die sie aufrichteten[2]), daß „de Scholemester schall sick richten na deme dat geschreven steit van den Scholen im Boke, dat düssen Thiel hefft, Underricht der Visitatorn tho Szassen." Wie das angehen konnte? Es ist bekannt, daß schon in der Mitte dieses Jahres Melanchthon's Entwurf in lateinischer Sprache ohne des Verfassers Wissen gedruckt erschien[3]); Agricola schrieb im October schon eine Schrift dagegen[4]), und Nickel Schyrlentz druckte diese Artikel auch schon in diesem Jahre. So wußte man in Hamburg davon und unbe-

[1]) De Wette, Luthers Briefe. Th. 3. S. 267.
[2]) Staphorst, Hamburg'sche Kirchengeschichte, Bd. II. Th. 1. S. 116.
[3]) De Wette, Luthers Briefe III, S. 196
[4]) Corpus Reform. 1, 898.

ſehens beſchloß man ſich nach dieſen Vorſchriften zu richten.

Das Fehlen des Traubüchleins und der Litanei braucht wohl kaum in Betracht zu kommen. Die ſpätere Hinzufügung erklärt ſich leicht aus dem erſten Erſcheinen des Traubüchleins in dieſem Jahr. Luther wollte daſſelbe um ſo ſchneller verbreiten, da ja in „dem Unterricht der Viſitatoren 1528" vorgeſchrieben war: „Wenn die zehn Gebote, das Vater Unſer und der Glaube gepredigt ſind, ſo ſoll man von der Ehe und den Sacramenten mit Fleiß predigen[1])." Die Herausgabe des Handbuchs für Prediger bot dazu dann ſpäter die trefflichſte Gelegenheit.

Doch Harnack behauptet S. 31, zu den inneren Gründen, welche meine Anſicht unwahrſcheinlich machen, kommen nicht unerhebliche äußere. Er führt zuerſt die beiden lateiniſchen Ueberſetzungen von 1529 an. Von der älteſten der **Simplicissima Catechismi expositio** haben wir oben ſchon geſprochen und ſie zu

[1]) Luthers Werke, Erlang. Ausg. Bd. 22, S. 57.

Gunsten unserer Ansicht benutzt. Von der zweiten der Sauermann'schen Uebersetzung möchten wir dasselbe thun. Unsere Kenntniß derselben ist, trotz von Zezschwitz's Beschreibung im zweiten Theil seiner Katechetik (S. 325 f.) noch nicht so genau, daß nicht ein Abdruck des Exemplares, das sich in der Seminar-Bibliothek in Eichstädt befinden soll, sehr wünschenswerth erschiene. Von Zezschwitz bestätigt zwar, daß, was wir S. 127 in Frage gestellt, diese Uebersetzung „die kurze Weise zu beichten" enthielt; sie scheint überhaupt nach der „vermehrten Ausgabe gemacht;" aber was beweist das, da die Vorrede im September 1529 unterschrieben ist? Der kleine Katechismus ist vor dem großen, wie auch Harnack überzeugt ist, herausgekommen; die Uebersetzung des großen von Joh. Lonicer trägt aber das Datum „**Idibus Maii 1529.**" Daß Luther den Breslauer Canonicus Johannes Sauromannus, den Pleban zu Hirschberg, der als Theolog, wie als Dichter, bekannt war, aufgefordert hat, für die lateinische Schule den kleinen, wie Vincentius Obsopaeus in Marburg den großen Katechismus, zu übersetzen,

zeigt, wie sehr die Verbreitung Luther am Herzen lag, und daß die Vorrede bei der Uebersetzung des kleinen „für die Schule“ wegbleiben durfte, zeigt wieder, daß diese nicht zu einem so nothwendigen Bestandtheil des kleinen Katechismus gehört, wie von Vielen angenommen wird.

Als Hauptgrund gegen die aufgestellte Behauptung gilt aber für Harnack die Uebereinstimmung zweier, zu Erfurt und zu Marburg 1529 gedruckten Ausgaben, die nicht nach der gemehrten Wittenberger Edition veranstaltet sein können, also nach der **editio princeps** gemacht sein müssen (S. 39).

Die Beweisführung von Harnack kann jetzt noch verstärkt werden durch das Facsimile einer Erfurter Ausgabe von 1529, das, wie schon erwähnt, in der Breitkopf und Härtel'schen Druckerei in Leipzig nach dem Erscheinen des Harnack'schen Buches verfertigt ist. Da Herr **Dr.** und Superintendent Lechler in Leipzig die Freundlichkeit gehabt hat, auf meine Bitte eine Vergleichung des Abdrucks mit dem Original anzustellen und mir die vollkommene Uebereinstimmung bezeugt, so stellt sich sogleich heraus, daß das Leipziger

Exemplar nicht etwa nur ein anderer Abdruck des von Harnack editirten Erfurter Druckes ist. In diesem (Harnack'schen) schließt die Vorrede nämlich:

Christus aber wil
unser lohn
sein,
so wir trewlich
erbeiten, Das helff der
Vater aller gnaden, dem sey lob und
danck yn ewigkeit, durch Christum unsern Herrn.
A M E N.

Im Leipziger aber:

welt. Christus aber
wil unser lohn
selbr sein,
sowir
trewlich er-
beiten, Das helff
der Vater aller gnaden,
dem sey lob und danck nun ewig-
keit, durch Christum unsern Herrn.
A M E N.

Dessenungeachtet ist die Aehnlichkeit beider Ausgaben so groß, daß kein Zweifel sein kann, daß beide nach einem und demselben Original gesetzt sind. Denn beide Exemplare enthalten nicht nur genau dasselbe, sondern sind auch im Einzelnen merkwürdig übereinstimmend, z. B. daß sie in der Erklärung des ersten Gebotes „Fürchten, Lieben vnd Vertrauen," wie des zweiten „Fluchen, Schweren" ꝛc. die Anfangsbuchstaben groß schreiben.

Dennoch können wir uns nicht davon überzeugen, daß in diesen Nachdrücken uns die Urgestalt unseres Katechismus erhalten ist.

Vor Allem muß ich die „zur entscheidenden Bestätigung" dienen sollende „Thatsache, daß in Erfurt überhaupt die Schriften Luthers — treu nachgedruckt worden sind" (S. 39) in Abrede stellen. Zur Treue gehört doch beim Drucker vorzüglich die Genauigkeit. Nun vergleiche man nur die eben abgedruckten Zeilen! In der Harnack'schen Ausgabe druckt Treffer „sein," in der Leipziger „selbs sein," in jener „vn ewigkeit," in dieser „vnn ewigkeit," so geht es fort bis ans Ende. Als Ueberschrift selbst bei Harnack: „Getruckt zu Erffurd durch Conrad Treffer,"

in der Leipziger Ausgabe: „Gedruckt zu Erffurd“ u. ſ. w. — Bei ſolcher Nachläſſigkeit des Erfurter Druckers muß ſich das Bemühen Harnacks, das Verhältniß des Erfurter zum Marburger Druck untereinander, wie zum Original anzugeben, reſultatlos erweiſen. Stellen, in denen ſeine Erfurter Ausgabe mit der Marburger nicht ſtimmte, zeigen in der Leipziger keine Verſchiedenheit; ſo hat dieſe, wie die Marburger: „mancherley oder,“ nicht wie die Harnack'ſche: „mancherley vnd,“ „mus man mit“ nicht: „mus mit,“ das Komma zwiſchen aus und was, wird ſtatt „würd,“ das „ſelbs“ zwiſchen lohn und ſein; beim achten Gebot: „vnd alles zum“ ſtatt „vnd zum“; beim erſten Artikel: „dis leibs“ ſtatt „des leibs.“

Das Zuſammenſtimmen der beiden Erfurter Ausgaben, wenn ſie mit der ſpäteren Wittenberger übereinkommen, kann uns aber auch wohl zum Beweis dienen, daß der Marburger Nachdrucker nicht gerade gewiſſenhafter geweſen iſt, als Conrad Treffer. Und ſo ſchwinden dann die übrigen Beiſpiele für den eigenthümlichen Marburger Text, die Harnack S. 19 auf-

zählt: „erbarmen ewer volck“ statt „erbarmen vber ewer volck,“ „sich behüte“ statt „sich hüte,“ „durch Jesum Christum“ statt „durch Christum,“ „Das Erste gepot“ statt „Das Erste,“ „vom vbel“ statt „von dem vbel,“ „gemeine ynn Christo“ statt „gemeine Christo,“ „er wird“ statt „er hat.“ Wie wenig auch dem Marburger Drucker zu trauen, zeigt das große K auf dem Titel, wie hinter der Vorrede, bei Kleine Katechismus, in der Erklärung der zweiten Bitte die Weglassung des „loben“ in „beten, loben vnd dancken;“ daß beim Morgen- und Abendsegen beides steht: „des walt“ und „das walt,“ wie im Traubüchlein die Weglassung der Worte: „vnd fleischlichst“ nach „weltlichst.“

Angesichts solcher Beweise der Nachlässigkeit der Nachdrucker thut Harnack freilich wol, trotz seines Widerstrebens S. 42 auch die Auslassung der Worte „zu essen vnd“ bei den Einsetzungsworten des heiligen Abendmahls nicht mehr „als Kennzeichen der **editio princeps**“ zu betrachten. Doch behauptet er S. 12: Wir haben an dem Fehlen und Vorhandensein der dritten Haupt-

frage im fünften Hauptstück und das Scholion in dem **Benedicite** ein sicheres Kriterium, nach welchem wir entscheiden können, ob eine Ausgabe vor der „gemehrten Wittenberger Edition v. J. 1529 erschienen, oder erst nach dieser veranstaltet ist.“ — Die Sicherheit dieses Kriteriums wird jedoch auch erschüttert durch das zum Vorschein gekommene Exemplar des Erfurt'schen Katechismus. Denn in der Leipziger Ausgabe steht das **Scholion!** — Ist aber das Scholion also auch nur in den beiden andern Drucken durch Nachlässigkeit fortgeblieben, können wir noch Bedenken tragen, auch die Auslassung der dritten Hauptfrage dem Drucker Schuld zu geben? Die Frage im Text, wenn sie auch mit der Antwort, wie Harnack dagegen anführt, 15 Zeilen einnimmt, konnte doch leichter vom Setzer, wie bei der Correctur, übersehen werden, als das **Scholion**, das an den Rand gedruckt und mit einem Stern im Text zwischen „mit“ und „wolgefallen“ bezeichnet ist. Kommt doch dazu, daß die 15 Zeilen gerade eine Seite (wenigstens im Katechismus von 1529 bei Harnack S. 58) bilden, und die Worte „Vergebung der Sünden“ sich

am Schluß des dritten, wie des zweiten Satzes finden. Daß Luther diese Frage bei dem kleinen Katechismus sollte ausgelassen haben, ist nicht denkbar, und auch von Zezschwitz[1]) hält dafür, daß sie schon im Anfang vorhanden gewesen sein muß. Denn bei der Erklärung der Taufe im kleinen, wie bei der Erklärung des Abendmahls im großen Katechismus, beantwortet Luther diese Frage; in der **Simplicissima expositio** findet sich auch schon diese Antwort. Es wäre nur eine Möglichkeit, daß Nickel Schirlentz beim Druck der ersten Ausgabe den Fehler begangen hätte. Aber wenn man seine Genauigkeit kennt und weiß, wie viel Luther auf die genaue Correctur der Wittenberger Drucke gab, sollte man eher dem Wittenberger die Schuld geben, als dem Erfurter? — Allein die beiden Erfurter nicht nur, auch der Marburger Druck stimmen in der Auslassung überein? — Wohl! Doch ist es denn nicht eine Möglichkeit, daß allen dreien Ein und derselbe schlechte, frühere Nachdruck vorgelegen habe? Luther klagte schon

[1]) System der Katechetik II. S. 327.

1525 in seiner Vorrede zu der Auslegung der Episteln und Evangelien[1]), über die Leute, die seine Bücher draußen im Lande drucken lassen und eilen also, daß wenn sie zu mir wieder kommen, ich meine eigenen Bücher nicht kenne! „Da ist etwas außen, da ist's versetzt, da gefälscht, haben auch die Kunst gelernt, daß sie „Wittenberg" oben auf etliche Bücher drucken lassen, die zu Wittenberg nie gemacht, noch gewesen sind!" — Und doch hat Treffer oben auf den kleinen Katechismus gedruckt „Wittenberg," — können wir ihm trauen?

So wenig wir aber zugeben können, daß der corrumpirte Text der Nachdrucker uns ein rechtes Bild der editio princeps gibt, so gern erkennen wir die Bedeutung an, die der Titel der drei Ausgaben, und wenn er auch nur der Einer diesen dreien zum Grunde liegenden ist, für die Entscheidung der Frage hat. Der Titel „Der kleine Katechismus für die gemeinen Pfarrherrn vnd Prediger" paßt vortrefflich zu der Ausgabe, die uns fehlet, und läßt

[1]) Erlanger Ausgabe. XIII. 13.

uns verstehen, weshalb die andere Ausgabe von 1529: „Gemehrt vnd gebessert“ heißt, da in dieser sich „das Taufbüchlein,“ „eine kurze Weise zu beichten“ und „die Litanei“ zu jener hinzugefügt findet. Es tritt die Wahrscheinlichkeit heraus, daß auch in Wittenberg der kleine Katechismus für die Pfarrer, ähnlich wie diese Nachdrucke, gedruckt ist; aber doch möchte ich annehmen, daß diese Ausgabe nur in sehr wenigen Exemplaren gedruckt, vielleicht gerade um der Nachdrucke willen, die allsobald erschienen, von Luther verändert ist, um als „Enchiridion für die gemeinen Pfarrherrn vnd Prediger“ ausgegeben zu werden. Nur so weiß ich mir das „gebessert“ auf dem Titel zu erklären. Denn außer den Zusätzen erkenne ich nur eine Verbesserung, und das ist die Veränderung der Ueberschrift über dem Ersten Hauptstück, die ich schon angeführt habe. Hinter der Vorrede haben nämlich alle drei Nachdrücke: „Ein kleiner Katechismus odder Christliche zucht“ und unmittelbar darauf als Ueberschrift „Das Erste“, statt daß die zweite Ausgabe hier schon die spätere Ueberschrift hat: Die Zehen Gebot, wie sie

ein Hausvater ſeinem geſynde einfältiglich fürhalten ſoll (Harnack S. 28). Früher haben wir ſchon bemerkt, wie gerade dieſe Form der Ueberſchrift auch für das damals ſchon Vorhandenſein des Katechismus für Hausväter ſpricht; jetzt möchten wir aber auch die Ueberſchrift in den Nachdrucken aus dem Vorgange des Katechismus für Hauswirthe deuten. Die Ueberſchrift: „Ein kleiner Katechismus“ wäre ja auffallend, wenn der Titel ſchon: „Der kleine Katechismus“ ſagt; er erklärt ſich aber aus unſerm Katechismus für Hauswirthe, auf deſſen Titel auch „Eyn Katechismus“ ſteht. Ebenſo der Zuſatz „odder Chriſtliche zucht.“ Auf dem Niederſächſiſchen Katechismus iſt das Wort „Ein Katechismus“ ja auch erklärt: „Wo eyn Chriſtenhueßwerth ſyn gheſinde ſchal leren;“ für die Pfarrer genügte der Ausdruck „odder Chriſtliche zucht,“ wie Agricola ſeinen Katechismus für die Kinder in Eisleben im J. 1526 auch genannt hatte: „Eyne Chriſtliche Kinderzucht, ynn Gotteswort vnd lere.“ Dieſelbe Erklärung zeigt ſich auch noch ſpäter bei der plattdeutſchen Ausgabe 1534 (ſ. S. 128 in dieſem

Buche), der zu Hamburg 1565 durch J. Louwen und der zu Magdeburg durch Ambrosius Kercknerum gedruckten.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf den großen, den „Deutschen" Katechismus, so kann uns doch kaum ein Zweifel bleiben, daß Luther seine Katechismen zuerst nicht für die Pfarrer, sondern für die Hausväter bestimmt hat. Freilich die zuerst stehende Vorrede ist eine Vermahnung an alle Christen, sonderlich aber an alle Pfarrherren vnd Prediger. Aber diese Vorrede ist erst im J. 1531 hinzugefügt. Die erste Vorrede, die mit dem Katechismus 1529 herausgekommen ist, ist die zweite, die kleinere; und diese beginnt: „Diese Predigt ist dazu geordnet und angefangen, daß sie sei eine Predigt für die Kinder und Einfältigen, darum sie auch von Alters her auf griechisch heißt: Katechismus, d. i. eine Kinderlehre, so ein jeglicher Christ zur Noth wissen solle. Darum auch ein jeglicher Hausvater schuldig ist, daß er wenigstens die Woche einmal seine Kinder und Gesinde umfrage und verhöre, was sie davon wissen und lernen, und, wo sie es nicht können,

mit Ernſt dazu halten.“ Und Luther verliert bei der Erklärung der Hauptſtücke die Hausväter nicht aus den Augen. „Verlaſſe dich nicht darauf, daß das junge Volk allein aus der Predigt lerne und behalte!“ ſagt er, und ſchließt ſein Büchlein: „Darum wiſſe ein jeglicher Hausvater, daß er aus Gottes Befehl und Gebot ſchuldig iſt, ſeine Kinder ſolches zu lehren oder lernen laſſen, was ſie können ſollen. Denn weil ſie getauft ſind, und in die Chriſtenheit aufgenommen, ſollen ſie auch ſolcher Gemeinſchaft des Sacraments genießen, auf daß ſie uns mögen dienen und nütze werden.“

Hat Aurifaber deshalb Recht, wenn er in der Geſchichtſchreibung 1529 ſchreibt (und Schneider hat uns ja S. 33 ſeines Buches auf ſein Zeugniß aufmerkſam gemacht): „Es lies auch im Monat Januar D. Martin Luther den deutſchen Katechismus erſtlich in Druck ausgehen, darin für die Jugend und den gemeinen Mann die Hauptſtücke Chriſtlicher lere — nützlich — gefaßt ſind,“ ſo können wir deſto eher annehmen, daß Luther auch den kleinen Katechismus zunächſt für die Hausväter beſtimmt hat.

Druckfehler im Niedersächsischen Katechismus.

Seite	2,	Zeile	3:	statt	voeren	lies: voren.
„	2,	„	8:	„	danken	„ dancken.
„	3,	„	8:	„	vörlyoren	„ vorlörnen.
„	3,	„	9:	„	gehörken	„ horcken.
„	5,	„	13:	„	nicht	„ nickt.
„	6,	„	5:	„	brynghen,	„ brynghen ꝛc.
„	7,	„	1:	„	blyven	„ blyven,
„	7,	„	5:	„	Jk	„ Jck.
„	9,	„	3:	„	gelöve	„ geloeve.
„	9,	„	4:	„	Creaturen	„ creaturen.
„	17,	„	3:	„	haeten	„ huten.
„	19,	„	1:	„	waer	„ war.
„	19,	„	2:	„	vorgeven	„ vorgenen
„	31,	„	4:	„	waeret	„ waret
„	31,	„	5:	„	ewichlick	„ ewychtick
„	32,	„	1:	„	God	„ Got.

Inhalt.

Seite:

Erste Vorrede III

Vorrede zur zweiten Ausgabe IX

1) Abdruck der Niedersächsischen Uebersetzung von 1529, mit den Varianten der Ausgaben von 1534, 1543, 1565, 1584, 1586, 1599, 1604 ..... 1—32

2) Die Stücke, welche in der ersten Ausgabe fehlen, nach der Uebersetzung, Magdeborch 1534, abgedruckt ..... 33—43

3) Die historisch-kritische Einleitung in die Geschichte des Katechismus ..... 44—176

I. Die erste Ausgabe des kleinen Katechismus ..... 44—49

II. Der Ursprung des Textes im kleinen Katechismus ..... 50—65

III. Die Entstehung der Erklärungen im kleinen Katechismus. (Luther's ältere katechetische Schriften; das Betbüchlein in den verschiedenen Ausgaben; die früheren Erklärungen der Hauptstücke; die Katechismen, die vor Luther's erschienen.) 66—91

Seite:

IV. Luther's Abſicht bei der Herausgabe des kleinen Katechismus. (Die Katechismen, die nach Luther's in den Lutheriſchen Gemeinden herauskamen.) ..... 92—105
V. Ueber die Zeit der Abfaſſung des kleinen Katechismus ..... 106—118
VI. Zuſätze in dem Texte des kleinen Katechismus ..... 119—123
VII. Die von Luther ſelbſt der erſten Ausgabe beigegebenen Stücke. (Morgen- und Abend-Segen, die Hausſtafel, eine kurze weiſe zu beichten, und, wie man die einfältigen ſoll lehren beichten.) 124—129
VIII. Die Stücke, welche Luther nicht, aber Andere dem Katechismus beigefügt haben. (Das ſechſte Hauptſtück, die Frageſtücke oder die Kinderfragen.) ..... 130—159
IX. Die Ausgaben des kleinen Katechismus, die zu Luther's Lebzeiten erſchienen ſind ..... 160—168
X. Die Ausgaben des großen Katechismus, die Luther erlebt hat ..... 169—176
Verbeſſerungen und Zuſätze ..... 177—192

Eyn Catechiſ

mus effte vnder-

richt, Wo eyn Chriſten

hůßwerth ſyn gheſynde

ſchal vpt eyntfoldi-

gheſte leren, vp

frage vnnd

antwort

geſtellt.

Marti. Luth.

1529.

Wo eyn hußwert ſynem ghe-
ſynde ſchal eyntvoldyghen vor
holden de Teyn gebade.[1])

Dat Erſte gebodt.

Du ſchalt nicht ander göde[2]) hebben.[3])

Wat ys dat? Antwordt. Wy ſchölen Godt baven alle dynck früchten, beleven[4]) vnde[5]) vortruewen.

---

[1]) Magd. 1534, Oldenb. 1599: De Tein gebade, alſe ſe ein Hußvader ſynem geſinde entfoldigen vörholden vnde leren ſchal.

[2]) nene andere Göde: 1534, 84, 86, 99, Loneri 1604 — nene ander Göde, Loßius 1545, 65.

[3]) beneven my: 1565, Loßius 1545, — neven my: 34, 99, 1604.

[4]) leven hier, wie ſpäter: 1534, 65, 86, 99.

[5]) vnde ehm: 1534, 65, 84, 86, 99, 1604.

Dat ander.

Du schalt den namen[1] dynes Gades nycht vnnutlick[2] voeren.

Wat ys dat? Antwordt.[3] Wy schölen Godt fruchten vnd beleven, dath wy by synem namen nicht flöken, sweren, töveren, legen edder[4] dregen, sunderen den sulvygen[5] in allen nöden anropen, beden, laven vnde danken.[6]

Dat drüdde.

Du schalt den vyrdach hilligen.[7]

Wat ys dat? Antwordt. Wy schölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy de predeke[8] vnd

---

[1]) des Heren: 1599, 49.
[2]) vnnütte: 1534, 65, 84, 86, 99, 1604, — vorgeves, in den beiden Ueberſetzungen des großen; mis bruken: 1549.
[3]) 1584 hat immer ſtatt der Frage und Antwort: Dat ys.
[4]) 1586: effte.
[5]) 1534, 65, 84, 99: denſülven.
[6]) 1565: priſen.
[7]) 1549, wie Loßius: Gedencke, dat du den vyrdach hilligeſt.
[8]) 1534, 99, 86: predigen, 1604: predige.

syn wordt nicht vorachten,[1]) sunderen dat sulvige hyllich holden, gerne hören vnd leren.[2])

Dat veerde.

Du schalt dynen vader vnde dyne[3]) moder ehren.[4])

Wat ys dat? Antwordt. Wy schölen Godt fruchten vnd beleven, dat wy vnse olderen vnd heren nicht vorachten, noch vortoren,[5]) sunderen se yn eehren holden, en denen, gehorken,[6]) leff vnd werdt hebben.[7])

Dat vofte.

Du schalt nicht döden.

Wat ys dat? Antwordt. Wy schölen Godt

---

[1]) 1586: noch vorsümen.

[2]) 1599: lehren; im Lateinischen Betbuch von 1529 und den Ueberseßungen 1584 und 86: tum audire ab aliis, tum alios docere.

[3]) dyne: fehlt 1534.

[4]) Zuerst im Hamburger Katechismus 1549 der Zusaß: up dat ydt dy wol gha vnd lange leveſt up erden, dann 1599, 1604. Auch Loßius hat die erste Hälfte.

[5]) vortörnen: 1534, 65, 84, 86, 99.

[6]) se: seßt zu 1599.

[7]) holden: 1534, 86, 1604.

fruchten vnnd beleven, dath wy vnſem neeghеſten an ſyn lyff[1]) neynen ſchaden noch leydt[2]) dohn, ſunderen em helpen vnd vorderen yn allen lyves nöden.

Dat ſoſte.

Du ſchalt nicht ehebreken.[3])

Wat ys dat? Antwordt. Wy ſchölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy küſch[4]) vnd tuchtich[5]) leven, yn worden vnd wercken vnd eyn yder ſyn gemael[6]) beleven vnd eehren.

Dat ſövende.

Du ſchalt nicht ſtelen.

Wat ys dat? Antwordt. Wy ſchölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy vnſes neegeſten gheld edder guth nicht nemen noch myt valſcher waer[7]) edder handel an vns bringhen, ſunderen,

---

[1]) ſynem Lyve nenen: 1534, 86, 99.
[2]) ledt: 1534, 84, 86.
[3]) 1534, 65, 99: Ebreken, Brenz 557: Eebreken.
[4]) küſch: 1534, 84, 86, 99.
[5]) tüchtich: 1584, 86; tüchtigen: 1534, 65, 99.
[6]) ſyn Echte Gade leef hebbe: 1584, 86, — ſynen echten gaden leef hebben: 1534, 65, 99, 1604.
[7]) 1599: falſcher wahre.

em syn gudt vnde nerynghe helpen beteren vnd behöden.[1])

Dat achte.

Du schalt nicht[2]) valsche tuchnisse spreken teghen[3]) dynen negesten.

Wat ys dat? Antwordt. Wy schölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy vnsen negesten nicht valschelick[4]) belegen, vorraden, achterreden, edder böfen waen[5]) maken, sünderen schölen en vnschuldyghen,[6]) vnd gudes van em reden, vnd alles thom besten keren.[7])

Dat negende.

Du schalt nicht begeren dynes negesten huß.

---

[1]) bewaren: 1534, 65, 84, 86, 99.
[2]) nene: 1534, 45, 65, 84, 86, 99.
[3]) reden wedder: 1534, 45, 65, 84, 86, 99.
[4]) valschliken: 1534, 65, 84, 86, 99.
[5]) ein bös gerüchte: 1534, 65, 84, 86, 99.
[6]) entschüldigen: 1534, 65, 84, 86, 99.
[7]) vnd alle gudt van ehm seggen (1586: reden) vnd alle dinck ꝛc.: 1534, 65, 84, 99, 1604.

Wat ys dat? Antwordt. Wy ſchölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy vnſem negheſten nicht myt lyſt nha ſynem arve edder huſe ſtaen, vnnd myt eynem ſchyn des rechtes, an vns brynghen, ſunderen em dat ſulvyge tho beholden,[1]) vorderlich vnd denſtlich ſyn.

Dat teyende.

Du ſchalt nicht begheren dynes negeſten wyff,[2]) knecht, maghet, vehe, edder[3]) wath ſyn ys.

Wat ys dat? Antwordt. Wy ſchölen Godt fruchten vnnd beleven, dat wy vnſem negeſten nicht ſyn wyff, geſynde edder vehe[4]) affſpannen, affdrengen,[5]) edder affwendich[6]) maken,

[1]) beholdende: 1534, 65, 84, 99.

[2]) ſynes wyves: ſteht in der Ueberſetzung des großen Katechismus, aber auch in der zweiten Original-Ausgabe: ſeines Weibes; die erſte hat Frau, und ſyne frouwen, auch in der plattdeutſchen Ueberſetzung. Im kleinen findet ſich frouwen: 1534, 49, 65, 84, 86, 99. Fruwen 1604. Loßius: hußfrouwen. Ebenſo in der Erklärung.

[3]) 1586: allent, wat.

[4]) nicht: ſetzt hinzu 1534, 99.

[5]) affdriven: 1565, affdringen: 34, 99.

[6]) affhendich: 1534, 65, 84, 86, 99.

ſunderen deſulvigen anholden,[1]) dath ſe blyven vnd dohn wat ſe ſchuldich ſynt.

Wat ſecht nu Godt von duſſen gebaden alle?[2]) Antwort. He ſecht alſo:

Ik de Here dyn Godt, byn eyn[3]) yverigher Godt, de aver de, ſo my haten, de ſunde der veder heymſocht[4]) an den kynderen beth ynth drüdde vnd veerde gelydt[5]) Overs dengennen ſo my beleven[6]) vnd myne gebade holden, do ick wol, ynt duſende gelydt.[7])

---

[1]) vnde thoreitzen: 1534, 65, 84, 86, 99.
[2]) van alle diſſen gebaden: 1534, 99, 1604. — Van alle düſſen Gebaden ſecht Godt alſo yn dem anderen Boke Moſi am XX Capitel: 1584, 86.
[3]) ſtarck yverigher: 1599.
[4]) tho huß ſöcht: 1534, 65, 84, 86, 99, auch 1549.
[5]) lidt: 1565, 99, ledt 1534, 84, 86.
[6]) den, de my leef hebben: 1534, 65, 84, 86, 99. — Oeverſt den, de my leven: 1549, 1604.
[7]) duſent lede: 1534, 65, 84, 86, 99 Hamb. 1549: in vele duſent.

Wat ys dat? Antwordt. Godt drouwet ths ſtraffen[1]) alle, de dyſſe ghebade avertreden, dar vmme ſchölen wy vns[2]) fruchten vor ſynem torne, vnnd nicht[3]) wedder ſulcke ghebade dhon. He vorhyth[4]) severs gnade vnde alles gudes, allen de ſulcke ghebade holden. Dar vmme ſcholen wy en ock beleven[5]) vnd[6]) vortruewen, vnd gerne dun na ſynen gebaden.

De Ghelove.[7])

De erſte artikel van der ſheppynghe.[8])

Ick gelöve[9]) an[10]) Godt den[11])

---

[1]) ſtraffende: 1534, 86, 99, 1604.
[2]) ock: 1599.
[3]) nicht, ſteht vor: dhon: 1534, 65, 84, 86.
[4]) ſecht=tho: 1534, 65, 84, 86, 99.
[5]) leef hebben: 1534, 65, 84, 86, 99.
[6]) em oder eme fügt hinzu: 1534, 65, 84, 86, 99, 1604.
[7]) Love: 1534, mit dem Zuſatz, der ſich auch 65, 99, 1604 findet: alſe denſülvigen ein Hußvader ſynem Geſinde upt aller entfoldigeſte vörholden vnd leren ſchall.
[8]) ſchepping: 1534, 49.
[9]) 1534: löve.
[10]) 1534: in.
[11]) Der Artikel fehlt in der Hochdeutſchen Ausgabe von 1529, wie in der Ueberſetzung des großen Katechismus bei Oetinger.

Vader almechtigen Schepper hemmels vnd der erden.

Wat ys dat? Antwordt. Ick gelöve, dat my Godt gheſchapen hefft ſampt allen Creaturen, my lyff vnd ſele, ogen, oren vnde alle ledemate,[1]) vornufft[2]) vnde alle ſynne ghegeven hefft, vnde noch erholt, War tho kleeder vnd ſchoe, eten vnd dryncken, huß vnde hoff, wyff vnd kyndt, acker, vehe vnnd alle güder, myt aller nottrofft vnnd neryng dyſſes lyves vnnd levens rykelick[3]) vnnd dachlick vorſorget, jegen[4]) alle varlicheyt beſchermet[5]) vnd vor allem övel behudt[6]) vnd bewaret, vnd dath alles uth lutter vederliker, Gödtliker güde[7]) vnnd barmhertigheyt, ane alle myn vordeenſt vnnd werdicheyt, Des alle ick em tho danckende vnd tho lavende, vnd dar vor tho denende[8])

---

[1]) 1599: Lidtmate.
[2]) So auch in den anderen Ausgaben.
[3]) rickliken vnde dachlikes: 1534, 65, 84, 86, 99.
[4]) wedder: in den anderen Ausgaben.
[5]) beſchermet: in den anderen Ausgaben.
[6]) behödt: 1565, 84, 86, 1604; behödet: 1599.
[7]) In den anderen Ausgaben: dat allthomal uth jdeler; (1534 und 99: ydel) — güdicheit.
[8]) Seit 1534: des ick em allthomael tho danckende — lavende — denende.

vnd gehorſam tho ſyn, ſchuldig byn. Dat ys gewyſſelick war.

De ander artikel van de vorlöſinge.[1])

Vnd an Jheſum Chriſtum ſynen eyngebaren[2]) Son, vnſen Heren de entfangen ys vam[3]) hilligen geyſte, gebaren van der junckfrouwen Maria,[4]) geleden vnder Pontio Pilato gecrutziget, geſtorven vnd begraven, Nedder gevaren thor hellen,[5]) Am drüdden daghe vpgeſtan[6]) van den doden, vpgevaren tho hemmel Syttende thor rechten[7]) Gades des almechtygen va-

---

[1]) 1584, 86, 99: van der Erlöſinge.
[2]) 1534, 65: enigen; 49, 84, 86, 99, 1604: einigen; Brenz: eingebaren.
[3]) Später: van dem.
[4]) 1549 und Brenz: Marien der Junckfrouwen.
[5]) Brenz: neddergeſtegen tho der helle.
[6]) 1534, 49, 99: wedder vpgeſtan.
[7]) Seit 1534: tho der rechtern (86: rechten) Handt.

ders. Van dar[1]) he[2]) kamen wert[3]) tho richten[4]) de levendygen vnde de doden.

Wat ys dat? Antwordt. Ick gelöve dat Jhesus Christus warhafftigher[5]) Godt vam Vader yn ewicheyt gebaren, vnde ock syn[6]) warhafftich mynsche van der Junckfrouwen Maria gebaren, sy myn HERE[7]) de my vorlaren vnd vordömeden mynschen, vorlöset[8]) hefft erworwen, ghewunnen,[9]) vnde van allen sünden, vam dode, vnnd van der gewalt[10]) des Düvels, nicht myt golde edder sylver, sonderen[11]) myt synem hilligen[12]) düren[13]) blode, vnd myt synem vnschul-

---

[1]) Seit 1534: darher.
[2]) 1534 fehlt: he.
[3]) Brenz 1557: tho kamende ys:
[4]) 1565, 84, 86: richtende de.
[5]) 1534 und 99: warhafftich.
[6]) fehlt seit 1534.
[7]) seit 1534 steht: sy, hinter: Here.
[8]) 1565, 84, 86: erlöset.
[9]) 1534 und 99: vorworven, gewunnen vnde vorlöset hefft. In den andern: hefft, hinter: ghewunnen.
[10]) Seit 1534: van der macht vnde gewaldt.
[11]) 1586 und 1604: sunder.
[12]) fehlt 1565.
[13]) dürbaren: 1534, 65 ff.

dyghen lyden vnd ſterven,[1]) vp dat ick ſyn eyghen[2]) ſy, vnde yn ſinem ryke vnder em leve, vnd em deene yn ewyger gerechticheyt vnſchult vnd ſalicheit gelyck wo[3]) hee ys vpgeſtan[4]) vam dode, levet vnnd regeret yn ewicheyt, Dat ys ghewiſſelick waer.

De drudde artikel van de hilgynge.[5])

Ick gelove an den hilligen geyſt, eyn[6]) hillige chriſtlike karcke,[7]) de gemene[8]) der hylligen, vorgevinge der ſunden,[9]) vpſtandynge des fleskes[10]) vnd eyn ewych levent[11])

AMEN.

---

[1]) lidende vnd dode: 1534, 65, 99, 1604; lydende vnde ſtervende: 1584, 86.
[2]) egen: 1534 ff.
[3]) alſe: ſeit 1534.
[4]) wedder vpgeſtan: ſeit 1534.
[5]) hilliginge: 1565 ff.; hilliging: 1549.
[6]) Eine: 1534, 49, 86, 99, 1604.
[7]) Kercken: 1534; Kercke: 1549, 65, 84 ff.
[8]) 1549: Eine Gemeinſchop; Brenz 1557: gemenſchop.
[9]) ſunde: 1584, 86.
[10]) fleſches: ſeit 1534.
[11]) levendt: 1549, 65, 84.

Wat ys dat? Antwordt. Ick gelöve, dat ick nicht vth egener vornufft noch krafft, an Jheſum Chriſtum mynen Heren gelöven, edder ths em kamen kan, Sunderen de hillige geyſt hefft my dorch dat Euangelion beropen,[1]) myt ſinen gaven vorluchtet,[2]) ym rechten gelouen gehilliget vnd erholden gelyck wo[3]) he de ganſze Chriſtenheyt vp erden röpt, ſammelt, erluchtet,[4]) hylliget vnde by Jheſu Chriſto erholt, ym rechten eynygen geloven yn welcker[5]) Chriſtenheyt he my vnd allen gelövighen[6]) dachlick[7]) alle ſunde rykelick[8]) vorgyfft, Vnd am yungeſten daghe, my vnd alle döden vp erwecken[9]) wert, Vnde my ſampt allen gelövighen yn Chriſto, eyn ewich levent geven werdt, Dat ys ghewyſzelick waer.[10])

---

[1]) geeſchet: haben hier, wie weiter unten, alle anderen Ausgaben.
[2]) erlüchtet: 1584, 86, 1604. In der Ausgabe von 1565 fehlt: myt — vorluchtet.
[3]) alſe: ſeit 1534.
[4]) 1534, 99: vorluchtet.
[5]) welckerer: 1534, 86.
[6]) lövighen: 1534, 65.
[7]) dachlikes: 1534 ff.; dagelyck: 1604.
[8]) rycklken: 1534, 65, 84, 99.
[9]) wedder erwecken: 1565; wedder vpgewecken: 1534; wedder upwecken: 1584, 86, 99, 1604.
[10]) war: 1534; wahr: 1599.

Vat Vader vnſe.[1])

[2]) De erſte bede.

Gehillighet werde dyn name.

Wat ys dat? Antwordt. Ydt ys waer dat Gades name[3]) an ſyck ſulveſt hyllich ys, Overſt wy bydden yn duſſem gebede,[4]) dat he by vns ock hyllich werden. Wo gheſchuth dat? Antwordt. Alſe[5]) dath wort Gades lutter vnde reyne geleret[6]) wert, vnnd wy ock hyllich,

---

[1]) Die Ausgaben 1534, 65, 99, 1604 haben den Zuſatz: alſe ydt ein Hußvader ſynem geſinde upt entfoldigeſte vörholden vnd leren ſchall.

[2]) Die Anrede ſteht zuerſt im Hamburger Katechismus von 1549; und zwar nur in dieſem und 1565: Vader unſe; dagegen 1584, 86, 99, wie Loßius 1545 und Brenz 1557: Unſe Vader, vorde du biſt ym Hemmel. Wat ys dat? Antwort: He (1584, 86, 99: Godt) wil darmit vns locken, dat wy gelöven ſchölen: He ſy unſe rechte Vader, vnde wy ſyne rechte kinder up dat wy getroſt vnd mit aller tovorſicht en bidden ſchölen, alſe de leven kinder eren leven Vader (1584 ff.: bidden).

[3]) 1534 und ff.: Gades Name ys twar.

[4]) Seit 1534: deſſer bede.

[5]) 1534 ff.: Wen.

[6]) 1565: vnd geprediget.

alſe de kynder Gades, dar na leven, Des helpe vns leve Vader ym hemmel.

Wol överſt anders leret vnnd levet den[1]) dath wort Gades leret, de enthylliget vnder[2]) vns den namen Gades, dar behöde vns vör[3]) hemmelſche Vader.

De ander bede.

Dyn ryke kame.[4])

Wat ys dat? Antwordt. Gades ryke kumpt wol ane vnſe gebeth[5]) van ſych ſulveſt Overſt wy bydden yn dyſſem gebede, dath yd ock tho vns kame. Wo geſchut[6]) dat? Antwordt. Wenner[7]) vnns de hemmelſche vader ſynen hilligen geyſt gyfft, dat wy ſynem hilligen worde dorch ſyne gnade gelöuen, vnde Gödtlick leven, hyr tydtlick vnde dar ewichlick.[8])

---

[1]) alſe: 1565, 84, 86.
[2]) Seit 1534: manck.
[3]) Seit 1534 iſt hinzugefügt: leve.
[4]) 1549, wie Brenz 1557: tho kame dyn ryke.
[5]) 1534: bedt; 1584, 86: Bede. Dieſe Formen wechſeln immer.
[6]) 1534: ſchüt; 1599: geſchüth.
[7]) 1534: Wenn; 1565, 84 und 86: Wen.
[8]) Seit 1534: tydtliken — ewichliken.

De drudde bede.

Dyn wille geſche, alſe ym hemmel, alſo ock vp erden.[1])

Wat ys dat? Antwordt. Gades güdyge[2]) gnedyghe wylle gheſchut wol ane vnſe gebeth, Overſt wy bydden yn dyſſem gebede dat de[3]) ock by vns geſchee.[4]) Wo geſchüt dat? Antwordt. Wenner[5]) Godt alle böſen radt vnd wyllen bryckt vnde hyndert, ſo[6]) vns den namen Gades nicht hilliget, vnde ſyn ryke nicht kamen laten wyllen, alſe dar ys de Düvel, de werlt, vnd vnſes fleſckes wylle, ſünderen ſterckt vnnd beholt vns vaſte, yn ſynem worde vnd gelouen beth an vnſe ende, dat ys ſyn gnedyge gude wylle.

---

[1]) 1549: alſe im hemmel, ſo ock vp erden; Loßius und Brenz: up erden alſe ym Hemmel.
[2]) 1534: güde vnde; 1586: vnde.
[3]) Seit 1534: he.
[4]) 1586, fügt hinzu: vp Erden.
[5]) 1565: Wen; 1584, 86: denn, wen.
[6]) Seit 1534: vorhyndert, de.

De verde bede.

Vnſe dagelick[1] brodt ghyff vns hueten.[2]

Wat ys dat? Antwordt. Godt gyfft daghelick[3] brodt ock wol ane vnſe bedt allen böſen mynſen. Overſt wy bydden yn dyſſem gebede, dat he vns erkennen lathe, vnd myt danckſeggynghe entfanghen vnſe dachlick brodt.[4] Wat heth den daghelick brodt? Antwort. Alles wat tho[5] lyves nerynghe vnnd notrofft gehört, alſe ehten, drynken, kleder, ſcho, hueß, hoff, acker, vee, gelt, guth, eyn fram gemael,[6] frame kynder, fram geſynde, frame vnd truewe overhoeren,[7] guth regyment, guth wedder, frede, gheſuntheyt,[8]

---

[1]) 1534 und 1604: dagelike; 1549, 57, 86, 99: dachlike.

[2]) 1534 ff.: hüden; nur 1549: hüde.

[3]) 1534 und 1604: dagelike; 1565, 84, 86, 99: dat dachlike.

[4]) 1534 ff.: he vns vnſe dachlike Brodt erkennen lathe vnde mit danckſegginge entfangen.

[5]) Seit 1534: Allent, wat tho des.

[6]) 1534, 65, 99, 1604: ein fram echte gade; 1584, 86: eine frame echte Frouwe.

[7]) Seit 1534: eyn.

[8]) Seit 1534: tucht.

ehre, gude frunde, ghetruwe naburen[1]) vnd des geliken.[2])

De voffte bede.

Vnd vorlath[3]) vns vnſe ſchult[4]) alſe wy vorlaten vnſen ſchuldeneren.

Wat ys dat? Antwordt. Wy bydden yn duſſem gebede, dat de vader ym hemmel nicht anſeehn wolde[5]) unſe ſunde, vnnd vmme der ſülvighen[6]) willen,[7]) ſulcke bede nicht vorſegghen, wente wy ſynt der neynes[8]) werdt, dat wy bydden, hebben des[9]) ock nicht vordeenet, ſünderen he wolde dat alles[10]) vth gnaden geven, wente wy dachlick veel ſundigen,[11]) vnd wol ydel

---

[1]) Seit 1534: truwe nabers.
[2]) 1534, 84, 86, 99: dergeliken.
[3]) 1584, 86, wie Loßius: vorgyff, und: vorgeven.
[4]) 1549, 99, 1604, wie Brenz: ſchulde.
[5]) Seit 1534: wolde anſehen.
[6]) 1534, 65, 84, 99: derſülven.
[7]) Seit 1534: vns.
[8]) 1534: nen; 1586, 99, 1604: nene.
[9]) des: fehlt 1534 ff.
[10]) Seit 1534: ydt vns allthomale.
[11]) Seit 1534: wy ſundigen dachlikes (1586: dahlick) vele vnd vordenen nichtes denn ydel ſtraffe.

ſtraffe vordeenen, Jtzo wyllen wy vor waer[1]) wedder vmme ock hertzlick[2]) vorgeven, vnde gherne wol dohn,[3]) de ſyck an vns verſundyghen.

De ſoſte bede.

Vnde vöre vns nicht yn[4]) vorſökynghe.

Wat ys dat? Antwordt. Godt vorſocht vorwaer[5]) nemant. Overſt wy bydden yn duſſem gebede, dat vns Godt wolde behöden vnd erholden, up dat vns de Düvel, de werlt vnd vnſe fleſch, nicht bedrege vnde vorvöre yn myſgeloven, vortwyvelen,[6]) vnde ander grote ſchande vnd laſter, Vnnd effte[7]) wy dar mede angefochten[8]) wuerden, dat wy doch entlick gewynnen, vnd den ſegen[9]) beholden.

---

[1]) Seit 1534 fehlt: vor waer.
[2]) Seit 1534: von herten gerne; und laſſen hernach „gherne", weg.
[3]) Seit 1534: den, de.
[4]) 1549: Und införe vns nicht in.
[5]) Seit 1534: twar.
[6]) 1534, 65, 84, 86: byloven, vortwyvelinge.
[7]) ſo: ſeit 1534.
[8]) Seit 1534: angevechtet werden.
[9]) Seit 1534: ſtrydt.

De ſovende.

Sunderen erlöſe vns van dem övel.[1])

Wat ys dat? Antwordt. Wy bydden yn duſſem gebede, alſz yn der ſumma,[2]) dath vns de Vader yhm hemmel van allerleye övel[3]) lyves vnd ſeele, gudes vnd ehere erlöße, vnd thom leſten[4]) wenner[5]) duſe ſtunde kumpt, eyn ſelich ende beſchere,[6]) vnd myt gnaden van duſſem jammerdael thо ſick neme in den hemmel

Amen.

Wath ys dat? Antwordt. Dath ick ſchal gewyß ſyn, ſulcke bede ſynt[7]) dem vader ym hemmel angename vnd erhöret, wente he hefft vns ſulveſt ghebaden, alſo thо beden,[8]) vnnd

---

[1]) 1584, 86: bösen; 1549: löſe vns van dem Bösen; 1604: vorlöſe vns van dem Bösen.
[2]) 1534, 49: inn dem ſummen.
[3]) Seit 1534 ſteht vor dieſem und den folgenden Wörtern der Artikel.
[4]) 1586: lateſten.
[5]) Seit 1534: wenn.
[6]) 1534, 99, 1604: einen ſaligen ende geven; 1565, 84, 86: ein ſalich ende geve.
[7]) 1586, 99: ſyn; 1604: ſy.
[8]) Seit 1534: bedende.

ghelavet,[1]) dath hee vns wyl erhören. Amen, Amen, dat heth Ja Ja ydt ſchal alſo gheſcheen.[2])

Dat Sacramente der hylligen Döpe.[3])

Thom erſten.

Wath ys de Döpe? Antwordt. De Döpe ys nicht alleyne ſlycht water. Sunderen, ſe ys dat water[4]) yn Gades gebodt gevatet, vnde myt Gades worde vorbunden. Welker ys den ſulck wordt Gades?[5]) Antwordt.

Dar vnſe HERE Chriſtus ſpryckt

---

[1]) 1534, 86, 99, 1604: thogeſecht.

[2]) Im Hamb. Katechismus von 1549, wie bei Loßius, ſteht vor Amen: Wente dyn ys dat Ryke vnd de krafft, vnd de herlicheit in ewicheit. AMEN.

[3]) 1534, 65, 1604, ſetzen hinzu: alſe dat ein Hußvader ſynem geſinde eintfoldigen vorholden vn leeren ſchal.

[4]) Seit 1534 ſteht hier: dat; und nach „vorbunden“: ys.

[5]) 1534, 65, 99, 1604: Welck ys denne ſodane wordt Gades; 1584, 86: Gades wordt yn der Döpe vorvatet, ys dat, dar.

Matthei am leſten,[1]) Ghaet hen yn alle[2]) werlt leret alle Heyden vn Döpet ſe yhm[3]) namen des Vaders, vnde des Sönes vnde des hylligheu Geyſtes.

Thom anderen.

Wat ghyfft edder nütthet de Döpe?[4]) Antwordt. De wercket vorghevynghe der ſunden, erlöſet[5]) vam döde vnde Düvel, vnde ghyfft de ewyghen ſalicheyt, allen de ydt ghelöven, alſe de wordt vnd thoſaghen Gades lüden. Welck ſynt ſulcke wort[6]) vnd thoſage Gades? Antwordt.

Dar vnſe Here Chriſtus ſpryckt

---

[1]) Seit 1534 ſetzen alle hinzu: Capittel.
[2]) Seit 1534 alle: in de gantze.
[3]) Seit 1534: in dem.
[4]) 1534, 65, 99, 1604: Wat gifft denn (es fehlt in einigen: denn) de Döpe, edder wor tho ys ſe nütte? 1584 und 86: Wortho de Döpe nütte ſy.
[5]) vorlöſet.
[6]) Seit 1534: Welcke (oder: welckere) ſynt (1604: denn) ſodane wörte?

Marci am leſten.[1] We[2] dar gelovet vnde gedofft wert, de wert ſalich. We overſt nycht gelovet, de wert vordomet.[3]

Thom drudden.

Wo kan water ſulcke grote dynck dohn? Antwordt. Water deyth ydt frylick nicht, Sunder dath wort Gades, ſo[4] myth vns[5] by dem water ys, vnd[6] gelöve, ſo[7] ſulckem worde Gades ym water truwen.[8] Wente ane Gades wort, ys dat water ſlycht water, vnde neyne[9] Döpe, Overſt myth dem worde Gades, ys ydt eyne Döpe, dat ys, eyn gnadenryck water des levens, vn eyn badt der nyen gebort ym hyli-

---

[1]) Capittel: ſeit 1534.
[2]) Wol: hier, wie unten, ſeit 1534.
[3]) Seit 1534: vordömet werden.
[4]) dat: ſeit 1534.
[5]) vnd: ſeit 1534.
[6]) de: ſeit 1534.
[7]) de: ſeit 1534.
[8]) 1534: truwet; ſpäter: vortruwet.
[9]) Seit 1534: nene.

ghen geyſte, alße Sanctus Paulus ſecht[1]) Tito[2]) am drüdden.[3])

Dorch dat badt der wedder gebort vnd vornyenge des hylligen geyſtes, welcken hee[4]) vthgeghaten hefft aver vns rykelick dorch Jeſum Chriſtum vnſen heylant, vp dat wy dorch des ſulven gnade gerechtverdiget,[5]) erven ſyn des ewygen levens, na der hapennynge,[6]) dat is yo gewiſſelick waer.

Thom veerden.

Wat bedüdet den ſulck water Pöpent? Antwordt. Ydt bedüdet, dat de[7]) Adam yn vnns, dorch dachlike ruwe vnnd bote, ſchal erſapen[8])

---

[1]) Seit 1534: tho.
[2]) 1565: Thimo.
[3]) Capittel: ſeit 1534.
[4]) 1534 ff.: den he ricklich (rickliken).
[5]) 1534 ff.: vnd.
[6]) 1534 ff.: na dem höpen.
[7]) 1534 ff.: olde.
[8]) 1534 ff.: vorſöpet.

werden vnde ſterven myt allen ſunden vnnd böſen lüſten, Vnde wedderomme dachlick her vthkamen vnd vpſtan[1]) eyn nye mynſche, de yn gherechticheyt vnnd reynycheit vor Gade ewychlick leve. Wor ſteyt dat gheſchreven? Antwordt.

Sanctus Paulus Romanos VI.[2]) ſprickt, Wy ſynth ſampt Chriſto dorch de döpe begraven ym dode, dath[3]) ghelyck alſe Chriſtus ys van den doden vp erwecket[4]) dorch de herlicheit des vaders, alſo ſcholen wy ock yn eynem nyen levende wanderen.

Wat Sacrament des altars.[5])

Wat ys dath Sacrament des altars? Ant-

---

[1]) Seit 1534: dachlikes hervörkamen vnde wedder upſtaen.

[2]) 1534 ff.: Sünte Paulus tho den (1604: thon) Römern ym (1604: am) ſöſten Capitkel.

[3]) 1534 ff.: in den Dodt, vp dath.

[4]) vpgewecket van den Doden: ſeit 1534.

[5]) 1534, 65, 86, 1604: alſe ein Hußvader datſülve ſynem geſinde eintfoldigen vörholden vnd leren ſchal.

wordt. Ydt yd de[1]) ware lyff vnde blot unses HEREN JESV CHRISTI, vnder dem broder vnd wyne, vns Christen tho ethen vnde tho dryncken[2]) van Christo sulvest ynngesettet. Wor steyt dat geschreuen? Antwordt. So schryven de hylligen Evangelisten Mattheus, Marcus, Lucas, vnd Sanctus[3]) Paulus.

Vnse Here Jhesus Christus, In der nacht, do hee vorraden warth,[4]) Nam hee dat brodt, danckede vnd brack yd[6]) vnd gaff yd synen jungeren, vnde sprack. Nemet hen[6]) Etet, Dat ys myn lyff, de[7]) vor juw gegheven werth, Sulckes[8]) doth tho myner gedechtnysse.

Des suluen geliken[9]) nam he ock den

---

[1]) 1534: Idt ys dat; so auch die ff.
[2]) 1534 ff.: ethende — drinckende.
[3]) 1534 ff.: vnde Sünte.
[4]) 1586: wordt.
[5]) yd: fehlt 1549.
[6]) 1549, 99, 1604: vnd.
[7]) 1534 ff.: dat.
[8]) 1534 ff.: Solckes.
[9]) 1549: Desgeliken.

kelck na dem auentmal,[1]) dancksede, vnd gaff en den vnd ſprack, Nemet hen vnd[2]) dryncket alle dar vth. Dusſe kelck ys dat[3]) nye teſtamente yn mynem blode, dat vor juw[4]) vorgaten wert thor vorgevynge der ſunden,[5]) Sulckes doth, ſo vaken[6]) gy yd dryncken, tho myner gedechtenyſſe.

Wat nuttet den ſulck eten vnd drynken?[7]) Antwort. Dat wyſen vns duſſe wort.[8])

Vor yuw gegheven, vnde vorgaten tho vorghevynge der ſunden.[9])

Nomlich[10]) dat vns ym Sacramente vor-

---

[1]) 1534, 99, 1604: Auendt ethende.
[2]) Nemet hen vnd: fehlt 1549, 84, 86.
[3]) 1549: ein.
[4]) 1549: vnd vor vele; ebenſo Loßius.
[5]) 1534 ff.: Sünde; nur 1586: Sünden. Solckes.
[6]) 1534, 99: alſe.
[7]) 1534, 99, 1604: Wor ys denn ſolck — nütte tho? 1565: Wor tho ys den ſulck etent vnd drinckent nütte?
[8]) 1534 ff. ſetzen hinzu: vth.
[9]) 1534 ff.: Sünde.
[10]) 1534 ff.: Nömliken.

ghevynghe der ſunde,[1]) leuent vnd[2]) ſalicheyt dorch ſulcke wort[3]) gegheven werdt. Wente wor vorghevynghe der ſunde ys, dar ys ock leuent vnd ſalicheyt. Wo kan[4]) lyfflick eten vnd drynckenn ſulck grot dinck[5]) dohn? Antwordt. Eten vnd drynckenn deyth yd frylick nicht, ſunderen de wort, ſo[6]) dar ſtan.

Vor nuw gegheven, vnde vorgaten tho vorghevynge der ſunden.

Welcke[7]) wort ſynt benenen dem lyfflyken eten vnd drynckenn, alſe dat höveſtucke yhm Sacramente. Vnd we den ſulvygen worden gelövet, de hefft wat ſee ſeggen, vnd wo ſee[8]) lüden, nömelick.

Vorgevynge der ſunde.

We entfanget den ſulck ſacramente weerdichlick? Antwordt. Vaſten, vnde lyfflick ſick be-

---

[1]) 1534 ff.: dat.
[2]) 1584, 86: de ewige
[3]) 1534, 86, 99: ſolcke wörde.
[4]) 1565: ſülk.
[5]) 1534 ff.: grothe dinge.
[6]) 1534 ff.: de.
[7]) 1534 ff.: welckere.
[8]) 1534 ff.: dar ſe van.

reyden[1]) ys wol eyne[2]) uthwendyghe tucht, Overſt de ys recht meerdich, vnd wol geſchycket. We den gheloven hefft, an duſſe wordt.

Vor juw gegeven vnd vorgaten tho vorgeuynge der ſunden.

We överſt duſſen worden nicht gelövet edder twyvelt, de ys unwerdich vnde ungeſchycket. Wente dat wort (Vör yuw) vördert ydel gelouyge[3]) herten.

Vat Benedicite.[4])

We Kynder vnde[5]) geſynde ſcholen myth gevolden henden vnd[6]) tuchtich vor den dyſch treden vnd ſpreken.

Aller oghen waren[7]) vp dy Here, vnd du gyffſt en ere ſpyſe tho ſyner

---

[1]) 1534 ff.: ſick lyfficken dar tho bereden.
[2]) 1534 ff.: fyne.
[3]) 1534: lövige.
[4]) 1534 u. a.: Wo ein Husvader ſynem geſinde ſchal leren dat Benedicite vnde Gratias ſpreken.
[5]) 1534 ff.: dat.
[6]) 1534 ff.: fyn.
[7]) 1549, 65, 84, 99: wachten.

tydt, Du deyſt dyne hant vp, vnd ſedygeſt alles wat[1] leuet myt wolgenallen.

Wolgevallen heth hyr dath alle deerte[2] ſo veel tho ethen krygen, dath ſee frolyck vnde guder dynge dar aver ſint, wente ſorge vnnd ghyrycheyt hynderen ſulck[5] wolgeuallent.[6]

Dar na dath Vader vnſe, vnd dath volgende[3] gebeth.

Here Godt hemmelſche vader, Segene vns, vnd duſſe dyne ghaven, de wy van dyner myldeen gudicheyt[4] ths vns nemen, dorch Jeſum Chriſtum vnſen heren amen.

Dat Gratias.

Alſo ock na dem Eten,[7] ſcholen ſe geliker

---

[1]) 1534 ff.: allent wat dar.
[2]) 1565, 99: deerte.
[3]) 1534 ff.: dit nafolgende.
[4]) willen: 1565, 84.
[5]) 1534 ff.: vorhindert ſodane.
[6]) 1534: wolgeval. In der Ausgabe 1584 fehlt die Anmerkung.
[7]) 1534 ff.: der Maltydt.

wyſe[1]) tuchtich vnnd[2]) myt ghevolden henden ſpreken.

Dancket dem Heren, wente he is frunttlick, und ſyne gudicheit waeret ewichlick. De allem fleſcke[3]) ſpiſe gifft, de dem vehe ſyn voder gifft, den jungen raven, de en anropen, he hefft nicht[4]) luſt an der ſtarcke[5]) des roſſes, noch gevallen an yemandes benen. De HERE hefft eyn wolgeval an den, de en fruchten,[6]) vnd de[7]) vp ſyne gudicheyt wachten.

Dar na dat Vader vnſe, vnnd dyth volghende ghebedt.[8])

---

[1]) 1534 ff.: ſyn.
[2]) 1565 fehlt: vnnd.
[3]) 1534, 99: fleſche; 1549: fleiſche.
[4]) 1534 ff.: neue (1584: nicht).
[5]) 1534 u. a.: ſtarckheit.
[6]) 1549: fürchten.
[7]) 1534 u. a. laſſen: de, weg.
[8]) 1534 u. a.: nafolgende.

Wy dancken dy HERE God[1] Vader, dorch Jheſum Chriſtum vnſen Heren vor alle dyne woldaet, de du leveſt vnde regereſt yn ewycheyt. Amen.

[1]) 1565, 99: hemmelſche.

(Auf der letzten Seite.)

Ghedrucket yn der lovelıken Stadt Hamborch
by Jurgen Richolff
wanhafftich vp dem Peerdemarkede.
1529.
(L. S.)

Dit Stücke,

welche in der ersten Ausgabe fehlen, nach der Ausgabe, die gedruckt ist „tho Magdeborg, by Hans Walther, 1534".

Wo ein Husvader synem gesinde schal leren, sick des Morgens vnde avendes tho segende.

Des Morgens, wenn du vth dem bedde springest, so schaltu dy segenen mit dem hilligen crütze vnde seggen:

Des walde Godt, de Vader, de Sone, vnde de hillige Geist. Amen.

Darna knlende edder stande den Loven vnde dat Vader vnse spreken, Wultu, so machstu dit bedecken dartho spreken:

Ick dancke dy myn hemmelsche Vader dorch Jhesum Christum dynen leven Söne, mynen Heren, dat du my desse Nacht aver vor allenn schaden vnd vare behodt vnd bewaret hefft. Vnde bidde dy, Du willest my dessen dach aver ock bewaren, vor sunden vnde allem övel, dat dy alle myn doent vnde levent behage. Wente

ick bevele my, myn lyff vnde seele, vnde alle ding in dyne hende. Dyn hillige Engel sy mit my, dat de böse viendt nene macht aver my vinde. Amen.

Vnde den mit frowden tho dynem arbeide geghan, Vnde voer ein ledt gesungen, alse de Tein gebade, edder wat dyne andacht gifft.

Des avendes wenn du tho hedde gheist, so schaltu dy segenen mit dem hilligen crütze vnde seggen:

Des walde Godt, de Vader, de Söne vnde de hillige Geist. Amen.

Darna knyende edder stande den Loven vnde dat Vader vnse spreken. Wultu, so machstu dit gebedecken dartho spreken:

Ick dancke dy myn hemmelsche Vader, dorch Jhesum Christum dynen leven Söne, mynen Heren, dat du my dessen dach aver gnedichliken behödt vnde bewaret hefft. Vnde bidde dy, Du willest my vorgeven alle myne sünde, wor ick vnrecht gedan hebbe, vnd my desse nacht aver gnedichliken bewaren, wente ick bevele my, myn liff vnde seele, vnd alle ding in dyne hende. Dyn hillige Engel sy mit my, dat de böse viend nene macht aver my vinde. Amen.

Vnde denne flucks vnd frölick geslapen.

De Hustafel

etlicher spröke, vor allerley billige orden vnde state (1599: Stende), dardorch desulven alse dorch ere egen lection, eres Amptes vnde denstes tho vormanende.

Den Bischöppen, Parheren vnde Predigern.

Ein Bischop schal vnstrafflick syn, Einer frowen man, nöchtern,[1]) metich, sedich, herbergisch, leerhaftich,[2]) nen wynsüper, nicht betisch,[3]) nene vnerlike hanterenge driben, sunder[4]) fründtlich, nicht haderisch, nicht girich, de synem egen Huse wol vorstā, de gehörsame kinder hebbe, mit aller erlicheit, Nen nyeling ꝛc.

---

[1]) 1599: nüchtern.

[2]) 1554 und 99 setzen hinzu: alse ein Hußholder Gades.

[3]) 1549: hetisch.

[4]) 1549 hat: herbergisch, güdich, tüchtich, rechtferdich, hillich, küsch vnd holde vastr.

Der Pommersche Catechismus von 1554 fügt hier hinzu: up dat he sick nicht upblase vnde dem Lasterer int Ordel falle; und dann, wie 1599 und das Concordien-Buch: de vaste holde aver dem Worde, dat gewiß ys, vnde lehren kann, Vp dat he mechtich sy tho vormanende dorch de heilsame lehre vnde tho straffende de Widderspreckers.

In der ersten Episteln tho Thimotheo im drüdden Capitel. (Concordien-Buch hat noch: Tit. am 1 Cap.)

Hier fehlen in der Ausgabe von 1534, wie im Concordien-Buch die ff. Sprüche, die schon im Enchiridion von 1532, im Pommerschen Katechismus 1554, in einem von Schacht in Schlesien 1555 u. a. sich finden: Wät de Thohörers eren Lehrern vnde Seelsörgern wedderumme tho dohnde schuldig sin.

Ethet vnde drincket, wat se hebben, Wente ein Arbeider ys sines Lohns werdich. Luc. am X.[1])

De Here hefft befahlen, dat beyennen, de dat Evangelium vorkündigen, de schölen sick van dem Evangelium ernehren. 1 Cor. am IX.

---

[1]) Dieser Spruch fehlt im Pommerschen Catechismus.

De vnderwyſet wert mit dem worde Gades, de deele mede allerley Gudt deme, de en vnderwyſet. Erret juw nicht, Godt leth ſick nicht ſpotten. Gal. VI.

De Oldeſten, de wol vörſtahn, de holde men dubbeler Ehren werdt, ſunderlich de dar arbeiden im Worde vnde in der Lehre. Wente de ſchrifft ſprickt, du ſchalt dem Oſſe, de dar dröſchet, den Mundt nicht thobinden. Item, ein Arbeider ys ſines Lones werdich. 1 Tim. V.

Wy bidden juw averſt, leven Bröder, dat gy erkennen, de an juw arbeiden, vnd juw vorſtahn in dem Heren, vnde juw vormanen. Hebbet ſe deſte lever vmme eres werckes willen vnde weſet fredeſam mit en. 1 Theſſ. V.

Höret juwen Lehrers vnde volget en, Wente ſe waken aver juwe Seelen, alſe de dar Rekenſchop vör geven ſchölen. Uy dat ſe ydt mit frowden dohn vnde nicht mit ſüchtende. Wente dat ys juw nicht gudt. Ebr. XIII.

Van der Werltlichen Overicheit.[1])

Ein yderman ſy der Overicheit vnderda-

[1]) 1554 und 99: Avericheit.

nich.[1]) Wante de Overicheit de allenthalben ys, de ys van Gade geordnet. Wol overst der Overicheit wedderstrevet,[2]) de wedderstrevet Gades ordeninge. Wol overst wedderstreset, de wert syn verdel entfangen,[3]) wente se richt dat swerdt nicht vorgeves. Se ys Gades denerinne, eine werckinge[4]) thor straffe aver de, de quadt don, tho den Röm. im XIII. Capitel.

Hier folgen im Pommerschen Catechismus: „de Richter"; und dann, wie im Enchiridion 1532, Schachtschen Catechismus 1555, Hamburger 1584 folgende Sätze, die auch das Concordien-Buch nicht hat:

Den Underdanen.

Gevet dem Keyser, wat des Kaisers ys vnde Godt, wat Gades ys. Matth. XXII. So

---

[1]) 1599: vnderdanich der Overicheit, de macht aver den hefft. Im Pommerschen Katechismus steht III. dieser Spruch später bei den „Underdanen"; dagegen hier: Ps. 2: Latet juw wisen. Ps. 24: Gi Fürsten vnde Steede. Jes. 44: Köninge schölen. Jes. 1: Latet aff van dem bösen.

[2]) 1599: Wil sick nu wedder de Overicheit lettet.

[3]) 1599: werden aver sick en.

[4]) 1599: Wrekerinne.

weſet nu vth noth vnderdanich, nicht allene vmme der ſtraffe willen, ſunder ock vmme der Conſcientien willen. Derhalven möthe gy ock Schott geven. Wente ſe ſynt Gades Deners, de ſulcke beſchüttinge ſchölen handthaven. So gevet nu yedermanne wat gy ſchuldich ſynt. Schott dem dat Schott behört. Tollen dem de Tollen behört, Fruchten, dem de Fruchten behört. Röm. XIII.

So vormahne ick nu, dat men vor allen dingen thom erſten dhe bidden, Bede, vorbede vnde danckſegginge vor alle Minſchen, vor de Koninge vnde vor alle Avericheit, Vp dat wy ein rowſam vnde ſtille levendt voeren mögen in aller Godſalicheit vnde Ehrbarkeit. Wente ſülckes ys gudt, dartho ock angenehme vor Gade vnſem Heilande. 1 Tim. II.

Vormane ſe, dat ſe den Förſten vnde der Avericheit vnderdanich vnde gehorſam ſyn ꝛc. Tito am III.

Weſet vnderdanich aller Minſchlicken Ordeninge vmme des Heren willen. Idt ſy dem Könige, alſe dem Averſten, edder den Hövetlüden, alſe den geſchickten dan em. Thor wrake aver de Oveldeders vnde to lave de Framen. 1 Petr. am II.

Den Eeliken Mennen.

Gy Mennen wanet by juwen frouwen mit vornufft vnde gevet dem wiveschen alse dem swachen wercktügen syne eere, alse ock medearven der gnade des levendes, up dat juwe bedt nicht vorhindert werde. In der ersten Epistel Petri am drüdden Capitel. Unde weset nicht bitter yegen se. Tho den Coloss. im drudden Capitel.

Den Eeliken Frouwen.[1])

De Frouwen wesen vnderdanich eren Mennen, alse dem Heren, gelick alse Sara Abraham gehorsam was, vnd hete en, Here, welckerer dochter gy geworden synt, so gy wol don vnde nicht so früchtern synt. In der Ersten Epistel Petri am drüdden Capitel.

Den Oldern.

Gy Vader reitzet juwe kinder nicht tho torne, dat se nicht blöde werden. Sunder thet se vp in der tucht vnde vormaninge tho dem Heren. Tho den Ephesern im Sösten Capitel.

---

[1]) 1599: Den Erstenuwen.

Den Kindern.

Gy Kinder weſet gehorſam juwen öldern jnn dem Herrn, wente dat ys billick. Eere Vader vnde Moder, Dat ys dat erſte geboth, dat eine toſage hefft. Nömliken, Vp dat ydt dy wol gha vnde lange leveſt vp erden. Tho den Epheſern im Söſten Capitel.

Den Knechten, Megeden, Dachlönern, arbeides lüden ꝛc.

Gy Knechte weſet gehorſam juwen liffliken Heren mit fruchten vnde zeterende, in einen entfoldigen herten, alſe Chriſto ſulveſt, nicht mit denſte allene vor ogen, alſe den minſchen tho behagende, ſunder alſe de knechte Chriſti, dat gy ſolcken willen Gades von von herten mit gudem willen. Latet juw dünken, dat gy dem Heren vnd nicht den menſchen denen, Vnde wetet, wat ein yder gudes deit, dat wert he van dem Heren entfangen, He ſy ein knecht eder en frye. Darſulveſt tho den Epheſern.

Den Husheren vnde Husfrouwen.

Gy Heren doth ock datſulve gegen ſe, vnde latet na dat drouwent, Vnde wetet, dat gy

ock einen Heren im hemmel hebben, Vnde by em ys neen anseent der persönen. Darsülvest tho den Epheſern.

Der gemenen jöget.

Gy Jungen weſet den olden vnderdanich, vnde holdet vaſte de demoth. Wente Godt wedderſteit den hoverdigen, Overſt den demödigen gifft he gnade. Sy demödiget juw nu under de weldigen[1]) handt Gades, dat he juw vorhöge tho syner tydt. In der erſten Epiſtel Petri am vöfften Capitel.

Den Wedewen.

Dat ys ein rechte wedewe, de einſam ys vnd eren höpen up Godt ſettet, vnd blifft am bede dach vnde nacht, de överſt in wollüſtet levet, de ys levendich dodt. In der erſten Epiſteln tho Thimotheo im Vöfften Capitel.

Der Gemene.

Leve dynen Negeſten alſe dy ſulveſt. In dem worde ſint alle gebade begrepen. Tho

[1]) 1599: geweldige.

den Römern am XIII. Capitel. Vnd latet nicht aff mit bedende vor alle minschen. In der ersten Epistelen tho Thimotheo im II. Capitel. Ein yder lere syne lection, So wert ydt wol im huse ston.

I.

Die erste Ausgabe des kleinen Katechismus.

So liegt denn Luther's kleiner Katechismus in der ersten Ausgabe vor uns, zwar nicht in Luther's eigenen Worten, aber doch in der Form, in der er zuerst erschienen ist. Es ist wahr, auch die Form ist eine andere, als die bisher uns bekannte des viel gedruckten Buches; aber sollten wir wirklich darum Grund haben, zu bezweifeln, daß die vor uns liegende Schrift wirklich die erste Ausgabe von Luther's Katechismus uns zeigt? Das Buch trägt Luther's Namen auf dem Titel; die Uebersetzung hält sich strenge an Luther's Ausdruck; der Verfasser, wir mögten Bugenhagen als denselben bezeichnen, hat keine andere Absicht haben können, als Luther's Schrift zu verbreiten. Der Katechismus, der vor uns liegt, ist nicht für den kirchlichen Gebrauch bestimmt, sondern fürs Haus; wir könnten sonst denken, daß Bugenhagen den-

selben übersetzt und bearbeitet habe für die Kirchen in Norddeutschland, die er gerade in der Zeit des Erscheinens dieses Katechismus zu ordnen im Begriff war. Wüßten wir nicht, daß der Katechismus, der bisher als der ächte Lutherische galt, sich als einen „vermehrten und verbesserten" schon in der ältesten Ausgabe bezeichnet hat; so könnten wir einen Zweifel hegen, ob der nun wieder zum Vorschein gekommene auch Luther's Arbeit ist; aber bei Vergleichung beider Ausgaben muß jede Ungewißheit schwinden. Vergebens haben mehrere Gelehrte gefragt, worin wohl die Vermehrung und Verbesserung der zweiten Ausgabe habe bestehen können. Eine so völlige Umwandlung, wie uns die vorliegende Arbeit kund giebt, hat Niemand geahnet. Und doch weist schon der Titel der zweiten Ausgabe auf diese Umwandlung hin. Wenn sich unsere Uebersetzung nennt: „Eyn Catechismus effte vnderricht, Wo eyn Christen hußwerth syn gheſynde schal upt ejntfoldigheſte leeren."; so heißt der Titel, den Riederer angiebt: „Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine Pfarher vnd Prediger." Das also war der Gesichtspunkt, den Luther bei der zweiten Ausgabe hatte; für die Pfarrer und Prediger wollte er den Katechismus herausgeben, den er ursprünglich für

die Hauswirthe bearbeitet hatte. Aus dieser Absicht erklären sich alle Zusätze der zweiten Ausgabe, die wir in unserm Abdruck vermissen: „Ein Trawbüchlein, für die einfältigen Pfarherrn"; „das Taufbüchlein, verdeutscht und aufs new zugerichtet"; „eine kurze weise zu beichten, für die einfältigen, dem Priester"; „die deudsch Litaney mit Singnoten" und „einige Gebete oder Collecten". — Nur „die Morgen- und Abendgebete" und „die Haustafel" könnte man anführen, als auch für die Hausväter passend, aber wir werden später sehen, weshalb diese wohl in der ersten Ausgabe fehlten. — Daß diese Stücke alle Zusätze der zweiten Ausgabe sind, möchte ich auch daraus schließen, daß sie wahrscheinlich alle schon früher gedruckt waren, als sie in diese Ausgabe kamen. Luther ließ sie wieder mit seinem Katechismus abdrucken, um den gemeinen Pfarrern und Predigern zu nützen, ohne darau zu denken, daß nun die Ueberschriften „wie ein christlicher Hauswirth sein Gesinde lehren soll" bei den Stücken des Katechismus weniger paßten. Aehnliches werden wir bei der Geschichte des Betbüchleins später finden. Die köstliche Vorrede für die Pfarrer und Prediger, die Luther bei der zweiten Ausgabe hinzufügte, und die auch für die Haus-

wirthe lehrreich war, machte, daß man schnell die erste Ausgabe über die zweite vergaß. — Doch, wenn wir jetzt mit unbefangenem Blick den Katechismus für die Hauswirthe betrachten, müssen wir nicht sagen, daß er der Form nach viel vollkommener ist, als der für die Pfarrer und Prediger? In jenem ist Nichts, was nicht da hinein gehörte, und ich bin überzeugt, wenn uns von der zweiten Ausgabe nur Ein Exemplar aufbehalten wäre, und von der ersten so viel tausend Abdrücke vorlägen, wie jetzt von der zweiten, es würde Keiner die Zusammenstellung in der zweiten für ächt Lutherisch halten.

Wie früh die ursprüngliche Bestimmung und die erste Gestalt des kleinen Katechismus aber schon dem Gedächtniß der Zeitgenossen entschwunden gewesen sein muß, erhellt aus dem Streit, den die Helmstädtischen Theologen mit den Sächsischen begannen, als das Trau- und Taufbüchlein bei der ersten Ausgabe des Concordienbuches ausgelassen worden war.[1]) Die Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und August von Sachsen fürchten beide üble

[1]) S. Walch, Religions-Streitigkeiten der Lutherischen Kirche. Th. I. S. 155. Langemack historia catechetica. Th. II. S. 123.

Nachrede, wenn die Bücher so schlecht übergangen werden, wenn sie gleich für die Aufnahme ins Concordienbuch, der Churpfalz und anderer Schwäbischen Stände wegen, die schon den Exorcismus abgeschafft hatten, nicht sein konnten; aber in allen Briefen und Actenstücken, die Rehtmeyer in Bezug auf diesen Streit in seiner Braunschweigschen Kirchengeschichte gesammelt hat,[1]) findet sich auch nicht eine Andeutung, daß diese Bücher in der ersten Ausgabe des Katechismus gefehlt haben. Dies ist auch ein Beweis, wie schnell die ersten Exemplare von Luther's Katechismus verbraucht und verschwunden sind.

Jetzt, da es uns vergönnt ist, die erste Gestalt des kleinen Katechismus uns wieder vorzustellen, ist es wohl auch unsere Pflicht, die Untersuchung über die Entstehung des Katechismus wieder aufzunehmen. Die Frage, ob der größere oder kleinere früher erschienen; wie das sechste Hauptstück in den Katechismus gekommen; wer die Fragestücke verfaßt, ist noch nicht beantwortet. Sind auch diese Fragen von untergeordneter Bedeutung, so führt uns doch die Beantwortung derselben in die Geschichte der

[1]) Th. III. S. 478 und Beilagen S. 323.

Katechetik hinein, und läßt uns Blicke thun, wie in das raſtloſe Streben Luther's, die Wahrheit des Evangeliums zu erforſchen und zu verbreiten, ſo auch in das friſche und freie Leben in der erſten Zeit der Kirchen-Reformation, die in einer Zeit, wo Alles wieder zu erſtarren und erſterben droht, wohlthuend und erhebend ſind.

II.

Der Urſprung des Textes im kleinen Katechismus.

Die Zuſammenſtellung der Hauptſtücke, die wir im Katechismus finden, rührt nicht von Luther her; er fand ſie vor, und mit dem ihm eigenen hiſtoriſchen Takt behielt er ſie bei. Schon in der Vorrede zu der kurzen Form der zehn Gebote, die vor dem Betbüchlein wiederholt wurde,[1]) ſchrieb Luther: „Es iſt nicht ohne ſonderliche Ordnung Gottes geſchehen, daß für den gemeinen Chriſtenmenſchen, der die Schrift nicht leſen mag, verordnet iſt, zu lehren und zu wiſſen die zehn Gebote, den Glauben und das Vater Unſer", und in der „deutſchen Meſſe"[2]) erklärte er: „Dieſen Unterricht („den groben, ſchlichten, einfältigen Catechismus") weiß ich nicht ſchlechter noch beſſer zu ſtellen, denn er bereits iſt ge-

[1]) Walch X. S. 185.
[2]) Erl. Bd. 22. S. 232.

stellet worden vom Anfang der Christenheit und bisher blieben, nämlich die drei Stücke: die zehen Gebote, den Glauben und das Vater Unser." „In diesen dreien Stücken steht es schlecht und kurz, fast Alles, was einem Christen zu wissen noth ist." So rühmte er 1527, in der Auslegung des Propheten Jesaias,[1]) als die besten und nützlichsten Lehrer und den Ausbund die, so den Katechismum wohl treiben können, d. i. das Vater Unser, die zehn Gebote und den Glauben recht lehren; das sind seltsame Vögel! Denn es ist nicht groß Ruhm noch Schein bei Solchem, aber doch großer Nutzen, und ist auch die nöthigste Predigt, weil darinnen begriffen ist die ganze Schrift, und kein Evangelium ist, darinnen man solches nicht lehren könnte, wenn mans nur thun wollte und sich des gemeinen armen Mannes annehmen zu lehren. Man muß ja dem Pöbel solch kurz Ding immer fürbläuen, als Vater Unser, zehn Gebote und Glauben, und darnach in allen Evangelien und Predigten darauf dringen und treiben; sie lernen dennoch leider wenig genug davon und, wie St. Paulus spricht, kehren sich von der Wahrheit zu den Mährchen." Darum

[1]) Erl. Ausg. Bd. 42. S. 152.

wollte Luther es auch, wie er in der ältern Vorrede zum großen Katechismus erklärt,[1]) „für den gemeinen Mann bleiben laſſen bei den dreien Stücken, ſo von Alters her in der Chriſtenheit blieben ſind, aber wenig recht gelehrt und getrieben.“ — „Denn das ſind die nöthigſten Stücke, die man zum Erſten lernen muß, von Wort zu Wort vorzählen. Und ſoll die Kinder dazu gewöhnen täglich, wenn ſie des Morgens aufſtehen, zu Tiſche gehen und ſich des Abends ſchlafen legen, daß ſie es müſſen aufſagen.“ — „Wenn nun dieſe drei Stücke gefaſſet ſind, gehöret ſich auch, daß man wiſſe zu ſagen von unſern Sacramenten (ſo Chriſtus ſelbſt eingeſetzt hat) der Taufe und des heiligen Leibs und Bluts Chriſti, als nämlich den Text, ſo Matthäus und Marcus ſchreiben am Ende ihres Evangeliums.“ — „Alſo hätte man überall fünf Stücke der ganzen chriſtlichen Lehre, die man immerdar treiben ſoll.“

Höfling[2]) und Dithmar[3]) haben neuerdings Zweifel geäußert, ob die zehn Gebote in dem Sinne als Lehrſtücke für den katechetiſchen Un-

---

[1]) Erl. Ausg. Th. 21. S. 31.
[2]) Lehre von der Taufe. Th. 1. S. 249.
[3]) Beiträge zur Geſchichte des katechetiſchen Unterrichts. Marburg 1848. S. 17.

terricht gebraucht sind, wie das Symbol und das Gebet des Herrn. In den uns aufbehaltenen katechetischen Denkmälern des früheren Mittelalters sind allerdings diese letzteren Stücke mehr berücksichtigt, wie schon Langemack[1]) bemerkte; allein dies kommt wohl daher, daß diese Stücke, die in früherer Zeit zu der disciplina arcani gehörten, auch später bei der, bei der Beichte nothwendigen, wiederholten Leistung der Abrenunciation auch wiederholt werden mußten.[2]) In den s. g. katechetischen Denkmälern finden wir deshalb auch das Glaubensbekenntniß und Vater Unser gewöhnlich mit der Abschwörungsformel zusammen. Aber es ist keineswegs ausgemacht, daß die uns mitgetheilten Proben altdeutscher Sprache gerade zum katechetischen Unterricht gedient haben. Wir könnten viele andere Bücher anführen, in welchen der Dekalog neben dem Symbol und dem Gebet des Herrn, oder in welchen er allein sich findet. Der Dekalog ist in der katholischen Kirche vielfach benutzt, besonders in den Beichtbüchern „um zu lernen, was zu beichten sei," wie es im 17ten Kapitel des Buchs „der Spiegel des Sünders" heißt, das zu Augsburg

[1]) Historia catechetica. Th. 1. S. 322.
[2]) Höffling Th. 1. S. 251.

1480 gedruckt ist. Im Jahre 1483 erschien: „daz gar nützlich buch von den zehen geboten," gedruckt bei meister Erhart ratdolt von Augsburg in Venedig;" eine ausführliche Erklärung, die ein Meister einem Jungen auf seine Fragen giebt, „darum das sie seien ein wege und weise zu dem ewigen leben der seligkeit." In der „Summa Rudium" (1487, expensis magistri Joannis Otmar in Reutlingen[1]) handelt das zweite Kapitel: De decem praeceptis in genere et de uno quoque in specie; ein tractatus de articulis fidei catholicae geht voran, allein nach den zehn Geboten werden die sieben Sacramente durchgenommen und nach der Taufe de catechismo et exorcismo gehandelt, weil zur Taufe der Glaube nothwendig sei und der Katechismus erfunden sei zu lehren: fidei susceptio, fidei professio, et fidei observatio. In der Schrift, die Jo. Heroldt zugeschrieben wird: Discipuli de eruditione Christi fidelium[2]) steht der Dekalog vor der Expositio

[1]) Es ist dies keineswegs ein Buch für Kinder, sondern eine Unterweisung für Geistliche, wie Cap. 9 zeigt, das handelt: de defectibus et negligenciis, quae omittuntur in missa.

[2]) Die erste Ausg. s. l. et a., die zweite: Coloniae 1509. Panzer Ann. IX. S. 208.

orationis dominicae, super angelicam salutationem, symbolum apostolorum und de septem sacramentis. Luther selbst schreibt in der Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Main 1533[1]), daß der Glaube, Vater Unser und zehen Gebote gefasset sind als kurze Form und Lehren für die Jugend und alberne Leute, und hat auch vom Anfang Catechismus geheißen."

Die Hauptstücke des katechetischen Unterrichts hatten sich im dritten und vierten Jahrhundert schon gewissermaßen für immer bestimmt, und die Praxis hatte die Zweckmäßigkeit der Einrichtung bewährt, bei den Anfängern die zehn Gebote zu nehmen, bei den Competenten für die Tauffeier diese zurücktreten zu lassen, dagegen einen sakramentlichen Unterricht anzufügen.[2])

Zu Carl des Großen Zeiten versäumte man den Unterricht der Kinder in diesen Stücken gewiß nicht.[3]) Wenn denn auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zu viele Zuthaten zu den einfachen Hauptstücken hinzukamen, wie namentlich das Ave Maria, das Dominicus

---

[1]) Erl. Ausg. Bd. 26. S. 307.
[2]) Nitzsch: Praktische Theologie. Bd. 2. S. 146.
[3]) Dithmar. S. 9 ff.

Gutzmann bei der Bekehrung der Albigenser von so großer Wirkung gefunden,[1]) besonders auch durch den Einfluß des Deutschen Dominikaner-Mönches Alanus Rupensis für einen Hauptgegenstand des Unterrichts gehalten wurde,[2]) so traten doch die drei Hauptstücke bei denen, welche zum lebendigen Glauben erwacht waren, wieder in ihr Recht. Wir sehen dies aus den Katechismen, die wir bei den Secten finden. Der alte Katechismus der Waldenser hatte dieselben Hauptstücke, wie der unsrige;[3]) im Pauper rusticus der Wikleſiten finden ſich die Erklärungen des Dekalogs, Symbols und Gebets des Herrn. In dem „Catechismus der Rechtgläubigen Böhmiſchen Brüder. Verdeutſcht durch Johannes Gryck (MDLV.)" ſchreiben die „Elteſten der Brüder" in der Vorrede: „Die gemeine kurze chriſtliche Lehre iſt dieſe: Die zehn Gebote Gottes, die zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens, und das Gebet, welches der Herr Chriſtus ſelbſt gelehret. Dieſe Lehre ſollen alle Chriſtgläubigen menſchen von ihren Lehrern bald, von Jugend

---

[1]) Auguſti, Hiſt. krit. Einl. in die Hauptkatechismen. S. 38. Dithmar. S. 13 ff.

[2]) Langemack I. S. 373.

[3]) Leger, Geſch. der Waldenſer. S. 147 ff.

auff lehren vnd überkommen, welches denn von Alters her vnd von der heiligen Apostel Zeit an unter dem christlichen Volk ist gehalten worden. Derhalben wir auch, unter dem christlichen Volk für Lehrer und Hirten der Seelen — eingesetzt, thun hirin all vnsern vleiß (wie auch vnsere vorfahren gethan), das wir in derselben Lehre mit allen lieben trewen Christen eyns vnd einhellig waren." So enthielt auch der Katechismus, den die Brüder aus Böhmen im Jahre 1523 an Luther brachten, die Hauptstücke;[1]) wie der zweite Theil des Büchleins „von dem Strick," das Nicolaus Ruß 1511, zu Rostock herausgab, eine praktische Auslegung des apostolischen Symbolums, der zehn Gebote und des Vater Unsers, wenn auch nicht für Kinder, darbot.[2]) — Aber auch die Katholiken selbst hoben die Hauptstücke wieder hervor, als Luther und seine Freunde ihnen ihr Unrecht fühlbar gemacht. Erasmus gab schon 1534 heraus: **Explanatio symboli apostolici, decalogi et**

[1]) Ehwalt: Die alte und neue Lehre der Böhmischen Brüder. Danzig 1756. S. 353. Langemack I. S. 410. Augusti S. 41.

[2]) J. Wiggers Beitrag in Niedner's Zeitschrift für historische Theologie. 1850. 2tes Heft. S. 171 ff.

precationis dominicae; und Georg Wicel's Katechismus, der im darauf folgenden Jahr erschien, aber schon 1537, bei Lother in Magdeburg wieder gedruckt ward, enthielt außer dem Englischen Gruß u. A. auch „den Christen Glauben, des Herrn Gebet und Decalogus." Ja, die Synode zu Cöln 1536 beschloß ein Enchiridion zu entwerfen, quum praecipue Parochis incumbat, ut plebem erudiant in praeceptis decalogi, articulis fidei, ecclesiae sacramentis, simul cum explicatione orationis dominicae, und gab es 1543 heraus, als „Christianae institutionis Enchiridion, in concilio provinciali Coloniensi editum" zu Venedig gedruckt.[1]) — Wir können uns hierüber um so weniger wundern, da Matthesius selbst in der sechsten Predigt über die Historien von dem Leben Luther's, in der er klagt, „daß er auf der Kanzel, sich nicht erinnere, im Bapstthum die zehen Gebote, Symbolum, Vater unser oder Taufe gehöret zu haben, sich auch keiner gedruckten oder geschriebenen Außlegung der Kinderlehre zu erinnern weiß," dennoch sagt: „Wie nun der Sohn Gottes seine Getauften wunderbarlich erhielte, also bewaret

[1]) Köcher, Catechetische Gesch. der Päbstischen Kirche. Jena 1753

er inen auch etliche Stücklein des Catechismus in Häusern und Schulen. Denn Eltern und Schulmeister lehreten ihre Kinder die zehen Gebote, Glauben vnd Vatter vnser, wie ich diese Stück inn meiner Kindheit in Schulen gelernt, vnd nach alter Schulen Weiß, andern Kindern offt fürgesprochen;" und da ähnlich der Fürst Georg von Anhalt in der zweiten Predigt von den falschen Propheten, „die Eltern vnd sonderlich die lieben Mütter" preist, die „die fürnemsten Haußpfarherr vnd Bischöfe geblieben, durch welche die Artikel des Glaubens vnd Gebet erhalten."

Aus diesem Grunde, weil Luther noch die Kenntniß des Vater Unsers, der Glaubensartikel, der zehn Gebote im Volke vorfand, wollte er auch diese Hauptstücke wörtlich beibehalten haben, namentlich fürs junge und alberne Volk, „sonst werden sie gar leicht irre, wenn man heute sonst und übers Jahr so lehret," und auch hier schloß er sich den „alten Vätern an, die das Vater Unser, den Glauben, die zehn Gebote, alle auf Eine Weise haben gebraucht."[1]) Wir wissen es

[1]) Vorr. zum kl. Katech. Erl. Ausg. Bd. 21 S. 7. Aehnlich in der Vorr. zum groß. Katech. und in der Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg. Walch X. S. 6.

auch aus andern Zeugniſſen, daß dies die Regel in der alten, zumal in der Deutſchen Kirche war;[1]) darum kann es uns auch nicht in Verwunderung ſetzen, daß wir in der ganzen Reihe von Abſchwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln, die uns von dem achten bis zum zwölften Jahrhundert erhalten und von Maßmann geſammelt ſind,[2]) namentlich im Vater Unſer und in den Glaubensartikeln nur die Verſchiedenheiten im Ausdrucke finden, welche die ſprachliche Entwickelung erforderte. Dieſelbe Erſcheinung tritt uns bei Vergleichung der ſpäteren Produkte der Literatur entgegen, ſo wie der Ueberſetzungen des Dekalogs. Luther trat auch hier in die Spuren ſeiner Vorgänger. Darum behielt er auch die Stellung der Wörter „Vater unſer" bei, die ſo Vielen ein Anſtoß geweſen iſt, welche das Altdeutſche nicht verſtehen; in der Bibelüberſetzung[3]) hat Luther freilich „Unſer Vater," aber das Volk betete damals immer

---

[1]) Höfling. Bd. 1. S. 234 und 249.

[2]) in der Quedlinburger Bibliothek der deutſchen National-Literatur Bd. 7.

[3]) und zwar von Anfang an ſ. Palm's Hiſtorie der Bibelüberſ. Lutheri S. 103; dagegen ich in katholiſchen Bibeln, wie in der Nürnberger 1483, in der Lübecker 1494: Vater unſer, finde.

„Vater unſer,“ [1]) und darum ſchrieb Luther auch ſo im Katechismus. In der vierten Bitte hieß es früher auch „pilipi unseraz, oder broot unseraz,“ aber ſchon die aufbewahrten Schriftſtücke beweiſen, daß in den ſpäteren Jahrhunderten „unſer tagelich brot“ gewöhnlicher war, und darum nahm Luther auch hier die umgekehrte Stellung der Wörter. Die erſte Bitte lautete im Katechismus immer: „Geheiliget werde dein Name,“ wenn ſie gleich in den Lutheriſchen Ueberſetzungen bis 1530 hieß: Dein Name ſei heilig (Palm, S. 103); aber auch in den früheren Deutſchen Bibeln und Schriften lautete ſie ſo. In der dritten Bitte hatte Luther früher geſetzt: „Als im Himmel und in der Erd.“ wie es ſich in den früheren Bibelüberſetzunger

[1]) Nicht zu leugnen iſt es freilich, daß Luther in der kurtzen Form bei der Erklärung der Anrede ſchreibt: „Du wilt auch, das wir nit allein vatter, ſondern yn gemeyn vnſer vatter dich anrufen,“ doch da liegt auf dem „vnſer“ ein Nachdruck. Daß das Volk Vater Unſer betete, geh' auch aus einer Schrift hervor, die 1523 zu Straßburg durch Martin Flach gedruckt ward: „Das Vater Unſer außgelegt vnd geteylt in syeben teyl. Durch Deſiderium Eraſmum von Roterdam in Latein. Newlich verteutſcht jm jar Tuſent fünff hundert drey vnd zwantzigſten.“

und in den Sprachdenkmälern findet; allein schon in der kurzen Form des Vater Unsers 1520 steht „auf Erden", und in den Betbüchern: „also auch auf Erden." — Bei der fünften Bitte wechselt bei Luther „vorgib" (1518) und „vorlas" (1520) ab, gerade, wie wir es bei Maßmann sehen. — Ueber das Wort „bekorunge" für „Versuchung" in der sechsten Bitte, für das er 1518 „Anfechtung" setzte, das sich aber auch in Handschriften aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert, wie in dem von Oberlin herausgegebenen Bichtebuoch findet, spricht sich Luther selbst noch in der Erklärung im großen Katechismus aus;[1]) die Nürnberger Bibel von 1483 hat auch schon: „Versuchung." — Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß Luther selbst dann den recipirten Text beibehielt, wenn er die Uebersetzung gar nicht billigte. Das zeigt uns die Erklärung der siebenten Bitte im großen Katechismus. „Im Griechischen, heißt es da, lautet das Stücklein also: „Erlöse edder behüte vns vor dem argen edder boshafftigen," und siehet eben, als rede er „vom Teufel." In den alten Lutherischen Agenden finden wir bei der Abendmahlsliturgie: „vom Bösen," wenigstens in den

[1]) Erl. Ausg. S. 124.

von Bugenhagen verfaßten;[1]) daraus erklärt sich wohl die merkwürdige Variante in einigen älteren plattdeutschen Katechismen, die oben angegeben ist. In Luther's Bibeln, Katechismen und Betbüchern steht immer: „vom Uebel," denn auch in der alten Zeit hieß es so gewöhnlich; Maßmann hat nur zweimal: „sunton." — Hierher gehört auch die Stelle aus Luther's Erklärung des dritten Artikels im großen Katechismus: „Für „Gemeine der Heiligen" haben die unsern, die weder latinisch noch düdsch gekunt haben, gemachet: „Gemeinschaft der Heiligen," so doch keine deutsche Sprache so redet noch verstehet! Aber recht deutsch zu reden, sollte es heißen: „eine Gemeine der Heiligen," oder noch klärlicher: „eine heilige Gemeine." Das red' ich darumb, daß man die Worte verstehe, weil es so in Gewohnheit eingerissen ist, daß schwerlich wieder herauszureißen ist, und soll bald Ketzerei sein, wo man ein Wort ändert."[2]) — „Also heißet das Wörtlein „Kirche," schreibt er weiter-

[1]) „vom Uebel" finde ich in den Kirchenordnungen für die Lande Otthainrich's 1543; Albrecht von Brandenburg 1552; Heinrich zu Sachsen 1564; August von Sachsen 1580; die aber alle nach der Einführung unseres Katechismus verfertigt sind.

[2]) Erl. Ausg. S. 102.

hin, eigentlich nichts anders, denn eine gemeine Sammlung, und ist von Art nicht deutsch, sondern griechisch, darumb sollt's auf recht deudsch und unser Muttersprache heißen: „eine christliche Gemeine oder Sammlung," oder aufs allerbeste und klärste, „eine heilige Christenheit."[1]) — Ferner schreibt Luther: „Daß aber hier steht: „Auferstehung des Fleisches" ist auch nicht wohl deutsch geredet. Denn wo wir Fleisch hören, denken wir nicht weiter, denn an die Scharren.[2]) Auf recht deutsch würden wir also reden: Auferstehung des Leibs oder Leichnams; doch liegt nicht große Macht daran, so man das Wort nur recht versteht."

So strenge an den hergebrachten Text haben sich Luther's Zeitgenossen nicht gehalten; ich meine nicht die aus der reformirten Kirche, auch Lutheraner nicht; wir haben schon der Variante in der siebenten Bitte gedacht; wir finden auch in den in Norddeutschland erschienenen Lutherischen Katechismen: „Unse Vader," da doch selbst

---

[1]) Bei Maßmann finden wir auch: „dy heilige christenheit, heilig gelaubig christenheit.

[2]) „in de scrangen oder in de flesch scharren" steht in der plattdeutschen Uebersetzung. In Hamburg heißen die Fleischerbuden noch Schrangen.

in der alten plattdeutſchen Bibelüberſetzung (Lübeck 1494) „Vader unſe“ ſtand. Aber auch die Katholiken erlaubten ſich Abweichungen. In einem Katechismus z. B., den der Abt zu Rigadeshuſen, Lambertus von Balven, im Jahre 1550 zu Wolfenbüttel für Herzog Heinrich d. j. Lande herausgab, beginnt das Gebet: „Unſe Vader, de du biſt yn dem Himmel!“

Ueber die veränderte Stellung der Drohung und Verheißung beim erſten Hauptſtück werden wir ſpäter ſprechen.

III.

Die Entstehung der Erklärungen im kleinen Katechismus.

Luther hatte sich schon lange, ehe er an die Herausgabe des Katechismus dachte, mit dem Katechismus beschäftigt. Gleich nach seiner Berufung zum Hülfsprediger des Stadtpfarrers in Wittenberg richtete er seine Aufmerksamkeit auf die Kinderlehre; in Predigten, wie in Vorlesungen erklärte er das Vater Unser, die zehn Gebote und den Glauben. Wenn er auch diese Stücke selbst nicht seinen Vorträgen zum Grunde legte, pflegte er doch schon nach einer kurzen Auslegung der Perikopen, jedesmal ein Stück der Gebote zu erklären.[1]) Ein Schüler von ihm, Johannes Schneider, fühlte sich dadurch getrieben schon 1518, zu Leipzig, bei Melchior Lother

[1]) Löscher's Vollständige Reformationsakten. Th. 1. S. 214 und 577. — Jürgens Leben Luther's. Th. 3. S. 125.

eine Schrift herauszugeben: „Auslegung vnd Deutung des heyligen vater vnſers durch den Erwirdigen vnd Hochgelarten hern Martin Luther, der heiligen ſchrifft Doctorn, einſidler reformator Auguſtiner Ordens, in Sachſſen Vicarius zu Wittenbergk.“[1]) Wiewohl dies nicht eine eigene Arbeit Luther's war, ſondern nur eine Zuſammenſtellung von Erklärungen aus ſeinen Predigten und Lateiniſchen Vorleſungen, fand ſie einen ſolchen Beifall, daß ſie in demſelben Jahre dreimal, und im Jahre darauf noch einmal gedruckt werden mußte. Luther fand ſich dadurch veranlaßt, „dieß Vater noſter, vorhin durch einen gut Freund außgangen, wiederumb auszulaſſen, auf das ich mich weiter verklärt, ob es möglich wär, auch meinen Widerparten möcht einen Dienſt erzeigen,“ wiewohl er ſelbſt in der Vorrede geſteht: „Es wär nit noth, daß man meine Predigt und Wort auf dem Lande tir führt; ſeind wol andere Bücher vorhanden, die würdig vnd nütz wären, dem Volk zu predigen,“ und gab der Ausgabe den Titel: „Auslegung Deutſch das Vater vnnſer fuer dye einfeltigen leyn Doctoris M. Luther, Auguſtiner zu Wittenbergk. Nicht für die gelerten.“ Sechs

[1]) Erl. Ausg. Th. 21. S. 156.

Abdrücke von dieſem Buche, die in Leipzig bis 1520 erſchienen ſind, ſind bekannt, und ebenſo viele Nachdrücke aus Baſel und Augsburg. Veeſenmeyer beſchreibt in den Theologiſchen Studien und Kritiken,[1]) eine Ausgabe, in welcher der Herausgeber in der Ermahnung an den Leſer ſagt: „er habe dieſes Gebet — in dieſer kleinen Form — drucken wollen, um es nicht nur zu Haus, wie andere Bücher, ſondern ſtets bey ſich haben zu können.“ Eine Augsburger Ausgabe, die ich beſitze, und die ich noch nirgends angeführt finde, hat ſchon den Titel: „Ein kurtze Form, daß Pater noſter zu verſteen vnd zu beten für die jungen kinder im chriſten glauben D. M. L. Auguſtiner;“[2]) dieſe Ausgabe zeigt alſo die Verbindung, in der dieſe erſte Schrift Luther's über den Katechismus mit der folgenden, für die Einfältigen geſchriebenen, ſteht. Einige Abweichungen von der erſten Ausgabe finden ſich auch ſchon in der erſten Sammlung von Luther's Schriften, die 1520 herauskam;[3]) wie auch ſchon

---

[1]) 1828. S. 371.

[2]) Am Ende des Buchs ſteht: Gedruckt zu Augsburg durch Jörgen Nadler, bey Barfüßer Do. im MD und XX jar.

[3]) Martini Luthers, der waren göttlichen ſchrifft Doctorr, Auguſtiner zu Wittenbergk, mancherley

1519 erschien: „Die Zehen Gebot Gottes, mit einer kurtzen Außlegung ihrer Erfüllung und Uebertretung von D. Mart. Luther, Augustiner, gemacht; daran geheftet: kurtze Vermeldung vom würdigen Gebrauch des heiligen Abendmals.[1])

In derselben Zeit ließ Luther ausgehen: „Eine Außlegung der zehen Gebote aus denen 19ten und 20sten Cap. des 2ten Buch Mosis gepredigt", eine Uebersetzung der in Lateinischer Sprache 1518 zu Wittenberg, und 1519 zu Leipzig, erschienenen Predigten.[2]) Für unsern Zweck wichtiger ist aber die Zusammenstellung, die Luther 1520 machte, da er zuerst zusammendrucken ließ: „Eyn kurcz form der zehenn gepott D. M. L. Eyn kurcz form des Glaubens. Eyn kurcz form deß Vatter vnsers." Es ist ein charakteristisches Zeichen jener Zeit, mit welcher Heißgier diese Schrift verschlungen ward. Trotz der beiden Wittenberger Ausgaben, denen im folgenden Jahr eine dritte folgte, wurden in demselben Jahre

---

büchlin vnnd tractetlin. Veesenmeyer beschreibt sie in den Theologischen Studien und Kritiken. 1828. S. 369.

[1]) S. Walch Th. III. Vorr. § VIII, und S. 1996.

[2]) In der Wolfenbüttler Bibliothek stehen beide Lateinische Ausgaben. Vergl. Walch Vorrede zu Th. III. §. 7.

Nachdrücke in Leipzig, Nürnberg und Augsburg veranſtaltet;[1]) auch wurde dieſe Schrift ſchon ins Niederſächſiſche überſetzt. Auffallen muß es deshalb zuerſt, keine ſpätere Ausgabe der „Kurzen Form," als die von 1521 zu finden; doch erklärt ſich dies leicht aus der Erſcheinung des Betbüchleins fürs Jahr 1522. Auf dem Titel der eben angeführten Ueberſetzung ins Niederſächſiſche ſteht der Zuſatz: „Solck allernütteſte vnd heilſamſte Böckeſchen ſolde billick ein jeglick Chriſt vor ein Bedebock by ſick dragen vnde dagelicks gebruken." Möglich, daß Luther durch dieſen, vielleicht von Bugenhagen, mit der Ueberſetzung herrührenden Zuſatz, auf den Gedanken gebracht wurde; gewiß iſt, daß er 1522 erſchienen ließ: „Eyn Betthüchlin der zehen Gepott, des glaubens, des vater vnſers. Das Ave Mariam. Und etlich vertrutſcht Pſalmen. D. M. Luthers. 5 Bogen 8°." Die Vorrede ſelbſt, die mit den Worten anfängt: „Das iſt nit ohne ſonderliche Ordnung Gottes geſchehn, daß für den gemeinen Chriſtenmenſchen verordnet iſt, zu lehren und zu wiſſen die zehen Gebot, den Glauben und Vater Unſer,"[2]) ging

[1]) Enh Ausg. Bd. 22. S. 3.

[2]) Erl. Ausg. Th. 22. S. 3. Die andere Vorrede, die nach dem apoſtoliſchen Gruße beginnt:

aus der „Kurzen Form“ ins Bethüchlein über; Luther erklärte ſich aber in einem neuen Vorwort, daß er für ſehr nöthig erachte, die Bethücher einer ſtarken Reformation zu unterziehen, aber, da er die Zeit nicht habe, diesmal bei der Ermahnung es wolle laſſen bleiben, und zum Anfang „dieſe einfältige chriſtliche Form und Spiegel, die Sünden zu erkennen und zu beten, vorhalten.“ In dieſen Worten ſehen wir ſchon den Zweck dieſer Auslegung des Kateſchismus angegeben. Wir können dieſe Schrift alſo nicht, wie Baumgarten,[1]) unter die vorläufigen Verſuche des hernach von Luther „außgefertigten zwiefachen Katechismi“ rechnen; ſondern ſie iſt den alten Beichtſpiegeln an die Seite zu ſetzen. Das erhellt auch aus einer Stelle über die Uebertretungen der Gebote: „Die zwei letzten Gebote hören nit in die Beicht, ſondern ſeien Ziel und Maaß geſetzt, da wir hinkommen ſollen, und täglich durch Buß dahin arbeiten mit

„Unter andern viel ſchädlichen Lehren und Büchlein,“ die Irmiſcher, wie Walch Th. X. S. 182 vor der „Kurzen Form“ hat abdrucken laſſen, ſteht in keiner Ausgabe dieſer Schrift, ſondern erſt in dem Bethüchlein.

1) Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bd. VI. S. 391.

Hülf und Gnade Gottes. Denn die böse Neigung stirbt nit eher gründlich, das Fleisch werde denn zu Pulver und neu geschaffen.“ Aus dieser Ursache fügte Luther auch schon die acht Psalmen hinzu: 11 (12), 66 (67), 50 (51), 103, 19 (20), 78 (79), 25 und 10; so wie, ohne es beim ersten Abdruck auf dem Titel zu sagen: „die Epistell St. Pauli ad Titon, Ein Christlich Leben zu vnterrichten;“ ja, in dem schönen Nachdruck, der in demselben Jahr bei Hans Schönsperger in Augsburg herauskam, ist „Doctor Casper Güttel offen Beycht“ angehängt.[1])

Das Betbüchlein hat Luther sehr lieb gehabt; er muß es für sehr wichtig geachtet haben, denn er hat es bis zu seinem Tode, jedes Jahr wieder ausgehen lassen, und oft Veränderungen mit demselben vorgenommen. Im Jahre 1523 stehen in demselben, außer den angegebenen Schriften: Die Vorrede zun Römern, die Epistel zun Römern, die Epistel zum Timotheon, die Episteln Petri und Judae, sowie ein Gebet des Königs Manasse von Jerusalem; in einem zweiten Abdrucke aus demselben Jahr steht auch noch

[1]) Ich kenne die Ausgabe durch die Güte des Herrn Pastor Kunhardt. Vergl. Panzer's Geschichte der deutschen Bibelübersetzung. S. 23.

die Epistel an die Galater. Luther ließ also gleich nach Vollendung seiner Uebersetzung die einzelnen neutestamentlichen Schriften auch durch das Betbüchlein unters Volk kommen.[1]) Zu diesen Schriften kamen ein Sermon von der Betrachtung des Leidens Christi, von der Beicht und dem Sacrament, ein Unterricht für die Zeit der Anfechtung. In dieser Gestalt haben wir verschiedene Ausgaben des Betbüchleins aus den Jahren 1524 und 25. Schon 1524 ließ Luther die Stelle, die ihm so oft zum Vorwurf gemacht ist, in der Auslegung der fünften Bitte weg: „Erbarme dich auch aller Seelen im Fegfeuer, sonderlich N. und N.“[2]) Aus dem folgenden Jahre ist keine Ausgabe bekannt; im Jahre 1527 erschien das Betbuch aber ganz verändert. Die neutestamentlichen Briefe mit den Vorreden sind weggelassen, vielleicht weil sie durch die Verbreitung des ganzen Neuen Testaments bekannt genug waren; dagegen ist vorne der Calender mit dem Cisio Janus[3]) abgedruckt, und hinten

[1]) S. Palm a. a. O. S. 264, die Vergleichung der Uebersetzung in den Betbüchern mit den Ausgaben des N. T.

[2]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 29.

[3]) Cisio Janus nannte man Lateinische Gedenkverse, um die unbeweglichen Feste in den einzelnen

angefügt ein Sermon vom Gebet, einer von der Taufe und einer von der Bereitung zum Sterben, sowie einige Sprüche vom heiligen Leben; der Stamm blieb die kurze Form der zehn Gebote u. s. w. Ob dieser Ausgabe schon das Passional angefügt war, ist nicht gewiß, da nur ein Nürnberger Abdruck von derselben bekannt ist; 1528 wurde das Passional mitgedruckt, und in der Lateinischen Ausgabe von 1529 steht schon auf dem Titel: **Enchiridion piarum precationum cum calendario et passionali, ut vocant.** Diese ebengenannte Uebersetzung des Betbüchleins von 1529 [1]) ist für unsere Untersuchung von Wichtigkeit, da ihr außer andern Stücken beigefügt ist: **Simplicissima et brevissima Catechismi expositio pro simplicioribus et pueris,** das heißt, eine Uebersetzung des kleinen Katechismus, und zwar der zweiten Ausgabe, da schon die **epistola ad parochos et concionatores** und die **tabula oecumenica** mitübersetzt ist. Die Uebersetzung ist freilich nicht genau; es fehlen die Ueberschriften: „Wie ein Hauswirth u. s. w.," auch oft die Fragen, doch ähn-

Monaten zu behalten. Melanchthon verbesserte Verse. S. Goeze bei Palm. S. 266.

[1]) Niederer, Nachr. zur Kirchen, Gelehrten u. Bücher Gesch., beschreibt sie Th. 2. S. 92.

liche Freiheit nahm sich auch Georg Major bei der Uebersetzung, die er 1530 herausgab. In dem Abdruck des **Enchiridion piarum precationum** vom Jahr 1543 wird die **Simplicissima — expositio** im Register als **Parvus Catechismus** bezeichnet. Es thut mir leid, daß ich kein Exemplar der Deutschen Ausgabe des Betbuchs von 1529 habe finden können; daß eine solche existirt hat, geht aus dem „**Catalogus**, der von 1528—1533 ausgegebenen Schriften Lutheri," der 1533 in Wittenberg gedruckt ist, hervor. Eine Ausgabe vom Jahr 1530 führt Palm an, eine vom Jahr 1532 steht im Katalog der Wolfenbütteler Bibliothek, eine vom Jahr 1534 ist in Weimar, eine Nürnberger vom Jahr 1536 beschreibt Riederer in **Feuerlin bibl. symbolica p.** 358. Panzer sagt, daß in der Ausgabe von 1538 sich die „Einfältige Weise zu beten, für einen guten Freund" (M. Peter Balbirer. 1534) [1]) finde; doch scheint erst im folgenden Jahr eine gänzliche Umgestaltung des Buches stattgefunden zu haben. Auf dem Titel der Ausgabe von 1539 steht: „aufs neu corrigirt und gemehret;" [2]) die 8 Psalmen sind weg-

[1]) Erl. Ausg. Bd. 23. S. 214.
[2]) Erl. Ausg. Bd. 37. S. 443.

gelaſſen, dagegen aufgenommen ſind „drey Symbola des Glaubens Chriſti, Symbolum der Apoſtel, Athanaſii, Ambroſii und Auguſtini;[1]) von der Kirchen, was, wer und wo ſie ſey, und Wobey man ſie erkennen ſoll.“[2]) Im Jahr 1540 iſt das Betbüchlein bei Jac. Berwald in Leipzig gedruckt. Die Wittenberger Ausgabe von 1542 iſt gemehrt mit dem Bekenntniß des Glaubens und dem Gebet wider die Türken, wie Palm S. 267 angiebt; die von 1545 beſitze ich ſelbſt, ſie enthält auch noch die Litanei, Pſalm 103 und zwei Aufſätze von der Beichte und von beiderlei Geſtalt des Sacraments des Altars. Nach Luther's Tode ward das Buch nicht verändert, wie es ſcheint; wenigſtens ſtimmen mit der letzten Ausgabe überein die Wittenberger von 1549 und 1554, ſo wie die Leipziger, die im obengenannten Jahre gedruckt iſt; eine Nürnberger von 1557 iſt in Wolfenbüttel, aber freilich noch nicht verglichen; doch auch die Wittenberger

---

[1]) Dieſe ſind zuerſt 1538 erſchienen. Erl. Ausg. Bd. 23. S. 252.

[2]) Dieſer Aufſatz iſt ein Auszug aus Luther's Schrift von den Conciliis und Kirchen, die 1539 zu Wittenberg gedruckt iſt. S. Veeſenmeyer in den Theol. Studien und Kritiken. 1828. S. 371.

vom Jahr 1558 und die Leipziger von 1560. Eine Wittenberger Ausgabe vom Jahr 1561 findet sich noch in Wolfenbüttel, wo auch, wie in Stuttgart und in Berlin, die von 1566 zu finden ist. Die hält Panzer für die letzte. Doch fast 40 Jahre später, im Jahr 1604, ließ die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, weil sie sich so sehr durch die Lesung des Betbüchleins erbaut fand, einen neuen Abdruck besorgen. Die Ausgabe ist weder Palm, noch Goeze, noch Panzer bekannt gewesen; ein Exemplar, das mein lieber College, Herr Pastor Kunhardt besitzt, hat den Titel: „Betbüchlein, sampt einem Passional D. Martini Lutheri. Auffs new wiederumb auffgelegt, vnd aus dem alten Exemplar, so Anno 1528 außgangen, nachgedruckt, vnd mit schönen Figuren geziert. Beneben einer Vorrede D. Basilii Satlers. Helmstedt, durch Jacobum Lucium. Anno 1604. kl. 8°." Ein anderer Abdruck, Jena 1610, soll auf der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart sein.

In diesen verschiedenen Ausgaben des Betbüchleins finden sich also außer der kurzen Form und der einfältigen Weise zu beten ein Aufsatz „von den Kirchen," da der Kinderglaube saget: „Ich glaube eine heilige christliche Kirche," und das Bekenntniß des Glaubens D. Martini Lutheri,

erſtlich ausgegangen 1529. Nehmen wir hiezu, was Luther in der Vorrede zur Deutſchen Meſſe 1526, über die verſchiedenen Arten des Katechismus ſchreibt, [1]) ſo wie ſeinen großen Katechismus, der 1529 erſchienen iſt, ſo werden wir uns keine geringe Vorſtellung machen können von dem Fleiße, den Luther auf den Katechismus verwandte.

Dennoch ſteigt unſere Bewunderung, wenn wir die verſchiedenen Auslegungen der katechetiſchen Stücke im Einzelnen vergleichen. Die Verſchiedenheit iſt ſo groß, daß man nur wenige Anklänge in den ſpäteren Schriften wiederfindet. Deshalb iſt es mir unbegreiflich, daß man wohl den kleinen Katechismus als einen Auszug aus dem großen betrachtet hat; [2]) abgeſehen davon, daß eine ſo mechaniſche Arbeit, wie die iſt, einen Auszug zu machen, einem Mann voll Lebens, wie unſer Luther war, nicht anſteht, ſo finden ſich in dem kleinen Katechismus nicht mehr Stellen aus dem großen, als ſich aus den früheren Schriften Luther's ausziehen laſſen. Aber auch die ganze Anordnung der Erklärungen im kleinen Katechismus ſpricht nicht dafür, daß er ein Auszug iſt aus einem größe-

[1]) Erl. Ausg. Th. 22. S. 231.

[2]) Zeibich, Weimarſch. Katechism.-Hiſt. S. 98. Hase libri symb. p. CXLIX.

ren Buche, vielmehr kann man, nach meiner Meinung, dem Büchlein die Noth der Eile anmerken, in der es fertig gemacht werden mußte; man vergleiche nur die Erklärung der ersten Bitte mit denen der folgenden und frage sich, ob Luther nicht auch bei den andern die Bittform würde haben hervortreten lassen, wenn er die Erklärungen mehr ausgearbeitet hätte; bei der fünften, sechsten und siebenten Bitte fehlt die Frage: „Wie geschieht das?" ganz. Luther hat gewiß eben so gut, wie jeder andere Lehrer gemerkt, wie leicht die Kinder von der Erklärung der vierten Bitte in die des ersten Artikels übergehen und durch die Wiederholung der Wörter „nicht verachten," in der Erklärung des dritten und vierten Gebotes verwirrt werden; aber freilich solche und ähnliche kleine Uebereilungen ließ er später unverbessert, um nur nicht durch vielerlei Text noch größeren Schaden anzurichten.

Gewiß war es aber für Luther, der selbst sich so viel mit dem Katechismus beschäftigte, Bedürfniß, zu erfahren, was Andere über denselben gedacht, und seine Schriften zeigen auch deutlich, wie er sich Anderer Gedanken zu bemächtigen verstand.

Die Auslegungen der Kirchenväter lagen ihm am nächsten. Spuren aus denselben finden

wir schon in der Auslegung des Vater Unsers vom Jahr 1518. „Merk, heißt es z. B. in dieser, daß Gottes Name in sich selbst heilig ist und von uns geheiligt wird; ja, er alle Ding und auch uns heiligt; besonders, als Sankt Cyprianus sagt, daß er in uns geheiligt werden soll.“ Wenn wir also eine ähnliche Erklärung im Gelasianischen Sacramentar finden, so ist doch Luther's Erklärung der ersten Bitte nicht aus diesem, sondern aus Cyprian abzuleiten. Desungeachtet aber können wir nicht bezweifeln, daß Luther dies Sacramentar gekannt hat. [1])

Auch die älteren Deutschen Erklärungen des Katechismus sind Luther gewiß nicht alle unbekannt geblieben. Die Aehnlichkeit seiner Erklärungen mit denen im s. g. Weißenburger Katechismus ist so auffallend, daß sie schon, seitdem J. G. Eccard diesen Katechismus aus dem 9ten Jahrhundert herausgegeben hat, [2]) bemerkt worden ist; [3]) selbst die Erklärung der vierten Bitte vom leiblichen Brod, zu der Luther sich schon

---

[1]) Höfling, Th. 1, 2.

[2]) Incerti Monachi Weissenburgensis Catechesis Theotisca Hanov. 1713.

[3]) Langemack 1, 313. Augusti, S. 136. Maßmann, S. 33 und 162.

1518 hinneigte,[1]) wenn er sie auch noch in der kurzen Form 1521 wieder zurücksetzte,[2]) findet sich in diesem, wenn auch in keinem andern der früheren katechetischen Denkmäler.

Daß Luther die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder gekannt, ist gewiß. Im Jahr 1522 kam Luther mit diesen in nähere Berührung. Die Böhmen hatten zu ihm gesandt und ihm „ein Büchlein, in Deutscher und Böhmischer Sprache ausgegangen, die jungen Kinder christlich zu unterrichten," überbracht; Luther aber hatte an einzelnen Stellen Anstoß genommen, da ihm ihre Ansicht von dem Artikel von der Gegenwart Christi im Sacrament nicht klar war. „Nun ist mir, schreibt Luther, das Büchlein von Herrn Luca zugeschickt auf Lateinisch, aber noch nicht so lauter und klar gemacht in diesem Artikel, als ich gerne gesehen hätte. Darum ichs auch weder verdeutschen noch drucken habe lassen, wie ich verhieß, besorgt, ich möchte die dunkeln Worte nicht recht treffen und eurer Meinung fehlen, sintemal es

---

[1]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 27. Im Jahr 1518 schrieb Luther: „Es mag fast wol auch hierinnen das leibliche Brod verstanden werden."

[2]) Erl. Ausg. Bd. 21. S. 209.

Glück bedarf, daß man es eben treffe, wenn es gleich aufs aller klärste und gewisseste ist, wie ich täglich erfahren in meinem Verdeutschen." Deshalb gab Luther seine Schrift „vom Anbeten des Sacraments" heraus. [1]) „Das Büchlein, die jungen Kinder christlich zu unterrichten," von dem Luther sagt, „daß die Böhmen es haben ausgehen lassen," ist unstreitig das Büchlein, das Feuerlin zuerst für Osiander's Arbeit hielt, und Veesenmeyer [2]) ausführlich bespricht, das sich, im Einzelnen freilich verändert, findet in J. Gottfr. Ehwalt's Buche: „Die alte und neue Lehre der Böhmischen Brüder." [3]) Ich habe von dieser Schrift eine Oktav-Ausgabe vom Jahre 1523 in der Wittenberger Seminar-Bibliothek gesehen, die mir völlig übereinzustimmen schien mit einer vom Jahre 1524, die mein College, Herr Dr. Geffcken besitzt. Es sind nur 7 Blätter in 4°, die den Titel führen: „Eyne Schöne Frag vnd Antwurt, den jungen kindern, Zu vnderwysen, Gott tzu erkennen, auch yhn anruffen als eyn vatter. Den jungen vast nützlich tzu lernen. O Christenmensch, vnderweiß

[1]) Walch'sche Ausg. Th. XIX. S. 1593.
[2]) Literarisch-bibliographische Nachr. von Catechismen. S. 8.
[3]) Danzig 1756. S. 353.

dein kind, so kumpstu zu warren kandtnus gottes, Vnd eynes Christlichen lebens. Anno MDXXIIII.“ In dieser Ausgabe findet sich die Stelle, die Luther Anstoß gab. „Jesum Christum sol man anbeten, heißt es in derselben, als ehr yn seynem selbständigen natürlichen wesen Natürlich vnd persönlich in dem hymell zu der gerechten, inn der glorie seynes vatters Und wird nit herab auf dyse welt steygen biß zum lateſten gericht. Darum gepürt yhm nit weitter anzupeten — Doch by dem leychnam vnd blut Christi zu glauben, das das gesegnete brot des Herrn seyn leichnam sey, welcher für vns soll verraten vnd gegeben werden — vnd der gesegnete kelch des herren seyn blut sey — vnd das geschicht mit dem wort, das da weyset auff das brot vnd weyn: Das ist ꝛc. Also bald on allen zweiffel sol einfeltiglich geglaubet werden den worten Christi — vnd das geschicht mit einem nodtürfftigen Sacramentlichen vnd Testamentlichen wesen zu dienst vnd geprauch des geystlichen wesens, welches verkundt brot seyn leichnam vnd seyn blut den kelch gebeut Christus zu nemen, zu essen vnd zu trinken vnd eyn wirdige gedechtnuß zu thun seynes verratens, leydens vnd vergießung seynes pluts, ja auch verkündigung seynes tods vnd bereytung dadurch die geistliche

ſpeiß vnd tranks vnd gebung der teilhafftigkeit zu der gegenwertigen genyeßung. Vnd mit der gedechtnus ſich erneuen in der teylhafftigkeit des herren Jeſu Chriſti in frydſamen gewiſſen vnd hoffnung mit allen gläubigen ſich ſtarcken zu der nye des Chriſtlichen weges." — Dieſe Unterweiſung in Fragen und Antworten iſt eine ganz andere, als die in dem ſpäteren Catechismus der Rechtgläubigen Böhmiſchen Brüder, der verdeutſcht iſt durch Johannem Gyrck 1555, doch ſtimmen beide in den erſten Fragen und Antworten überein. „Was biſtu? beginnen beide, „Antwort: Eyn vernünfftige ſchöpffung gots vnd ein tödtliche. Warum beſchuff dich Got? Antwort. Das ich yhn ſollt kennen vnd lieb haben, vnd haben dye lyeb gots, das ich ſelig würd." Das Büchelchen iſt ſehr verbreitet worden, „vilmal, wie die Böhmen in der Vorrede der ſpätern Ausgabe ſagen, nach jedes gutbedünken geändert, von vnd zugethan." Veeſenmeyer führt eine Ausgabe vom Jahr 1522 an, die auf dem Titel den Zuſatz hat: „Aus Doct. Mart. Lut. Leer," und ſagt, daß er die Entdeckung gemacht habe, daß dieſe Schrift zu Zürich bey Chriſtoffel Trochauer 1527 wieder gedruckt ſei unter dem Titel: „Ain Chriſtliche vnderweiſung der Jugend im Glauben, gegründet in der hailgen geſchrifft."

Merkwürdiger Weise sollte diese letztere Schrift der Kinderlehre in der reformirten Kirche von St. Gallen zum Grunde gelegt werden. Eine plattdeutsche Ausgabe besitze ich, die erschien als: Eyne buchleyn, wie man die kinder lernen schal yhn dem rechten Gelöven dorch eyne wyffe eyner Frage vnd Antwort vnderwyssende. Magdeburgk; [1]) in dieser finden sich auch, wie in der zuletzt angeführten, Veränderungen; aber diese vielen Ausgaben zeigen, wie diejenigen im Irrthum sind, die da behaupten, Luther habe zuerst durch seinen Katechismus den Unterricht in Fragen und Antwort wieder aufgebracht.

Aufgefallen ist mir, daß Luther in der Schrift vom Anbeten des Sacramentes an die Brüder in Böhmen und Mähren, Waldenser genannt, schreibt: [2]) Mir gefällt fast wohl, daß ihr vom Glauben so unterschiedlich redet, daß etwas anders sei, glauben von Gott, oder Gott glauben, oder an Gott glauben, nämlich, daß auch die Teufel von Gott glauben, daß er alle Dinge geschaffen; item Gott glauben, daß wahr

---

[1]) Hinten: Gedruckt yhn der Löblichen Stadt Magdeborgk dorch Hanß Knap, den jungen, Im MD vnnd XXIIII. 6 Bl. kl. 8°.

[2]) Walch XIX. S. 1625.

ſey, was er geredet hat; aber in Gott glauben ſei, mit Liebe und gutem Werke Gott nachfolgen.“ Denn findet ſich auch dieſe Unterſcheidung in dieſem Katechismus, ſo iſt das doch nichts Unterſcheidendes; ſchon in der dreifältigen Schnur von Nic. Ruß wird bemerkt, daß ſie auch bei Auguſtin und Beda gemacht wird; [1]) und auch in Johannis Huss tractatus de Oratione Dominica wird ſie ausgeführt.

Die Uebereinſtimmung der Worte in der Erklärung der ſechsten Bitte würde ſchon die Vermuthung erregen, daß Luther Hußens Traktat gekannt, wenn wir nicht auch ſonſt wüßten, daß er mit den Schriften ſeines Vorgängers vertraut geweſen iſt. [2])

Luther's Briefe geben uns Zeugniſſe genug für die Aufmerkſamkeit, die er auf die Verbreitung der reinen Lehre wandte; der Unterricht der Jugend ſchien ihm für dieſen Zweck ein Hauptmittel. Er meldete es deshalb gleich, am 2ten Februar 1525, ſeinem Freunde N. Hausmann, als er es von ſeinem Churfürſten erfah-

---

[1]) c. 7 ſ. Zeitſchrift für hiſtor. Theol. S. 179.

[2]) Historia et monumenta Jo. Huss et Hieronymi Pr. T. 1, p. 38 sqq. Norimb. 1715. Dithmar's Beiträge. S. 23.

ren hatte: **Jonae et Islebio mandatus est catechismus**; und am 26sten März schrieb er ihm wieder: **Catechismus, sicut antea dixi, mandatus est suis autoribus.** [1]) Trotz aller Nachforschungen haben sich freilich keine Katechismen von Justus Jonas und Agricola gefunden, die diesem Auftrage entsprechen, [2]) aber die letzte Stelle, die in dem Briefe gar keine Aufklärung findet, da sie ohne allen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden steht, scheint der Vermuthung Raum zu geben, daß die Arbeiten nicht gelungen waren. Möglich, daß dies die Veranlassung war, weshalb der eitle Agricola gleich nach dieser Zeit Eisleben verließ und seine Schrift „die christliche Kinderzucht" herausgab; von Jonas haben wir auch aus späterer Zeit keine eigne katechetische Schrift. Für diese Vermuthung, daß Agricola und Jona gar keinen Katechismus damals haben drucken lassen, spricht auch, daß Caspar Gräter in seiner Vorrede zu Lachmann's Catechesis 1528, beide Männer gar nicht nennt, sondern die Ehre **Dr. Martino Luthero, Dr.**

[1]) de Wette, Luther's Briefe. Bd. 2. S. 621 und 635.

[2]) Langemack, Th. II. S. 94. Veesenmeyer a. a. O. S. 18.

Urbano Regio und M. Johanni Brentio läßt.[1]) Urban Rhegius hatte schon 1523 zum Theil mit Benedict Gretzinger zusammen mehrere katechetische Arbeiten herausgegeben, von denen besonders „die 12 artickel unsers Christlichen glaubens, mit anzaigung der halligen geschrifft, darinn sie gegründt sind," hervorzuheben sind; diese Schriften fanden auch in Norddeutschland ihre Leser, da sie ins Niedersächsische übersetzt wurden.[2]) Die Verdienste, die Brenz sich um den Katechismus erwarb, sind neuerdings mehrfach dargestellt; er hatte, außer dem ausführlichen Lehrbuche vom Jahr 1551, das der Pfarrer H. Baier aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzte, und dem kleinen Katechismus vom Jahr 1536, der in die Hallsche Kirchenordnung vom Jahr

[1]) Hartmann's katechetische Denkmale. S. 82.

[2]) Während des Druckes ist mir noch die treffliche Lebensbeschreibung von H. Ch. Heimbürger: Urbanus Rhegius, Hamb. u. Gotha 1851, zu Gesicht gekommen, in der ich leider nur eine genaue Angabe der Schriften vergebens suche. (S. S. 93.) Ich muß deshalb auf Veesenmeyer, S. 11 ff., verweisen. Von Gretzinger's Hovetartikel besitze ich eine Uebersetzung: „tho dem andern male gecorregeret. Magdeborch 1524;" auf der Oldenburger Bibliothek ist eine ähnliche: Wittemberg. Gedrücket dorch Hans Bart. 1528.

1543, in die Würtembergische von 1553, in die Marburger Agende von 1574 [1]) kam, schon 1527 „Fragstücke für die Jugend zu Schwäbisch-Hall" herausgegeben. Nur beiläufig möchte ich hier die richtige Bemerkung Mohnike's [2]) wiederholen, daß die Niederdeutschen Uebersetzungen des ersten kleinen Brenzischen Catechismus mit der Hochdeutschen in Langemack's historia catechetica, Th. II, S. 474, nicht übereinstimmen; ja, daß auch die Hamburgische Ausgabe von 1557, die Mohnike nicht kannte, einen andern Text voraussetzt, als Obsopaei Lateinische Uebersetzung, und als Hartmann in den katechetischen Denkmalen uns mitgetheilt hat. [3]) Es ist also von Brenz entweder noch ein Katechismus heraus-

---

[1]) Hessisches Hebopfer 1734. Th. 1. S. 291.

[2]) Das sechste Hauptstück. S. 64.

[3]) Mohnike a. a. O. S. 67 führt an: Lübeck bei Ballhorn 1545. Lemgo dorch Joh. Schochhen. In Göttingen ist eine Ausgabe: Magdeborch dorch Hans Walther s. a.; auf der Stadtbibliothek in Hamburg: De kleine Catechismus Joh. Brentii. In frage gestellet, uppet nye gebetert. Gedruckt tho Hamborch MDLVII. (In Lappenberg's Buchdruckerkunst ist MDLVIII ein Druckfehler.) In dieser letztern heißt das neunte Gebot, wie bei Obsopaeus: „Huß" statt „Ehegemal"; am Schluß stehen Fragen, die Obsopaeus nicht hat.

gegeben, den Hartmann nicht gefunden hat, oder der kleine Brenzische ist früh mehrfach verändert.

Außer Brenz und Regius haben jedoch auch Andere schon vor Luther Katechismen in Druck gegeben. Veesenmeyer hat die meisten in seinen „Nachrichten von einigen Evangelischen catechetischen Schriften S. 8 ff." aufgezählt und beschrieben. Daß diese zum Theil wenigstens für den Unterricht der Kinder zunächst bestimmt waren, geht schon aus der Bemerkung des Gegentheils bei andern, wie ich meine, hervor. So heißt ein Büchelchen: Eyne schöne sehr nütte Christlike Underwisung, in allen Christgelövigen Minschen (nicht allene dem Kindern und jungen Lüden, sondern och dem olden) wol antomerkende, na der Wyse einer Frage vnde Antwort. Gedruckt vnde vollendet am lesten Dage Februarii Anno des ryngeres tals jm vyff vnde twyntyghesten. Ludewich Dyets. 1525. [1])

Es war den einzelnen Pfarrern oder Superintendenten überlassen, den Katechismus, d. i. wie es in der Hamburgischen Kirchenordnung heißt, den Christlichen Unterricht der zehn Gebote, des Glaubens, des Vater Unsers und der

[1]) Nach Lysch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mekelnburg. S. 166. Ein Exemplar ist in Wolfenbüttel. Vrgl. Hardt, S. 219.

Sacramente, für die Simpelen kurz und verſtändig zu faſſen. Die Ansbacher Geiſtlichen Joh. Rürer und Andreas Althammer gaben, wie ſie ſelbſt ſagen, [1]) ihren Catechismus in Druck, „weil ein ſolcher Catechismus bisher gar nit in Gebrauch geweſen, etlichen frommen, einfältigen Pfarherren, Diakonen und denen, die nit faſt hoch gelehrt ſeien, zu gut, daß ſie hie ein Form und Exemplar haben, wie ſie die Sach ſollen anfangen, und mit der Zeit, ſo ihnen Gott, der Herr, etwas Beſſeres gibt, dieſen auch beſſern.“ Der Prediger in Heilbronn, Lachmann, ſchickte ſeinen angefangenen Catechismus, da er keine Muße hatte ihn zu vollenden, dem Lehrer der Schule, Gräter, um ihn in der Stadt Heilbronn einzuführen. Auch Brenz ſchrieb ſeine Frageſtücke des Chriſtlichen glaubens nur für die Jugendt zu Schwebiſchen Hall. Es wäre ſchwer zu erklären, wenn wir hörten, daß Luther von allen dieſen Arbeiten nichts gewußt. Das iſt aber nicht der Fall.

Vorarbeiten genug waren alſo da, als Luther an die Entwerfung ſeines Katechismus ging; aber es fragt ſich, was Luther bewog, ſein Büchlein herauszugeben.

[1]) Hartmann, kat. Denkm. S. 55.

IV.

Luther's Absicht bei der Herausgabe des kleinen Katechismus.

Der Gedanke mag Manchem nahe liegen, daß Luther durch die Herausgabe seines Katechismus eine Einheit der Form des Unterrichts in den verschiedenen Gemeinden bezweckte. Die Katechismen sind freilich später als Symbol der Lutherischen Kirchen betrachtet, doch ist dieses nicht von Luther beabsichtigt. Er selbst schreibt 1533 an die zu Frankfurt am Main: „Zwar wir zwingen Niemand zur Beicht — gleich wie wir nichts darnach fragen, wer unsere Catechismen und Lehr nicht haben will. Die hält Niemand den Andern!“ [1]) Auch Luther's Freunde dachten anfangs nicht daran, den Katechismus zum Kirchenbuch zu machen. Noch nach der Erscheinung der Katechismen läßt z. B. Bugenhagen in den Kirchenordnungen für Braunschweig,

[1]) Erl. Ausg. Bd. 26. S. 305.

Hamburg, Lübeck, ja, selbſt in der Holſteiniſchen Kirchenordnung vom Jahr 1542, den Katechismus vom den Kindern in der Kirche Lateiniſch herſagen, und vom Superintendenten kurz faſſen, daß man ihn in 8 Predigten durchnehmen kann. Und Dr. Johannes Knipſtro richtet ſich noch 1555, in der Kirchenordnung für Stralſund, „nach Luther vnd den anderen, ſo katechismos hebben lathen uthgan.“ In demſelben Jahr (1555) erſchien in Frankfurt an der Oder ein eigener Katechismus, „aus vielen andern zuſammengeklaubt,“ durch Gregorium Storch, damit, wie es in der Vorrede heißt, „wir in vnſern Kirchen, Schulen, Stadt, ja im gantzen Fürſtenthum einen einhelligen und gleichlautenden Katechismus hätten.“ [1]) Aehnlich ging es in Ulm, wie Veeſenmeyer ausführlich auseinandergeſetzt hat. Intereſſant iſt, das Verhältniß des Brenziſchen Katechismus zum Lutheriſchen zu verfolgen. Mit der Ansbach-Nürnbergiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1533 führte Brenz, wiewohl er dieſe dem Churfürſten von Sachſen communicirt hatte, nicht

[1]) Das Buch iſt gewidmet dem Herzog zu Münſterburg in Schleſien, Grafen zu Glatz. Ich kenne es aus einem Exemplar, das Herr Paſtor Kunhardt beſitzt.

den Lutherischen Katechismus ein, wenngleich Luther einen großen Einfluß auf seine Lehrweise gehabt hatte, so daß Viele diesen Brenzischen Katechismus für den Lutherischen halten, schreibt Hartmann [1]); hinter den Kinderpredigten, die für die Nürnberger und Brandenburger Kirche 1542 angefertigt, 1543 in Otheinrich's Kirchenordnung und 1552 in der Mekelnburgischen abgedruckt wurden, [2]) finden wir aber in der That die Fragen und Antworten aus Luther's Katechismus. Wenn auch einige Abänderungen sich finden, z. B. heißt es in der Erklärung des zweiten Gebots, daß wir „mit seinem Namen nicht Abgötterei treiben, noch schwören, fluchen, spotten, zaubern" u. s. w., sondern denselben „loben und bekennen" sollen; in dem dritten Gebot heißt es in der Erklärung „fleißig lernen;" so zeigt gerade diese Erklärung des dritten Gebotes, daß Luther's Katechismus genommen ist, da Brenz in der Kinderpredigt selbst nur vom Feiertag spricht, und gar nicht auf die Auslegung in der Er-

[1]) Vgl. Hartmann's Leben von Brenz. Th. 1. S. 399. Th. 2. S. 29.

[2]) Uebersetzt sind sie von J. Jonas, Wittenberg MDXXXIX (nach Langemack, II, S. 493; in der Seminar-Bibliothek zu Wittenberg ist eine Ausgabe von 1549).

klärung Rückſicht nimmt. Am merkwürdigſten iſt, daß hinter der köſtlichen Lutheriſchen Erklärung des zweiten Artikels ſteht: „Oder, wenn euch dieſe Worte zu ſchwer ſind, ſo ſprecht: Ich glaube, daß Jeſus Chriſtus ſei um unſerer ſünd willen dahingegeben und um unſerer Gerechtigkeit willen wieder auferſtanden.“ Viel freier noch als in den Kinderpredigten finden wir Luther's Katechismus behandelt von dem Superintendenten zu Saalfeld, Caspar Aquila. In ſeinem „Enchiridion Fidei Christianae. Kurtze Bekenntniß unſers gantzen Chriſtlichen glaubens,“ [1]) fragt Aquila z. B.: „Was iſt der höchſte Gottesdienſt im Erſten Gebot? Antwort: Gott ſtets ernſtlich fürchten vnd lieben vnd Jheſu Chriſto, ſeinem einigen Sohne ſtarck vertrawen.“ „Was iſt der höchſte Gottesdienſt im zweiten? Antwort: „Gott, als einen getrewen Vater umb Chriſti willen inn allen nöten anruffen, ihn loben, bekennen vnnd allezeit dankſagen.“ Was im dritten? „Gottes Wort von Herzen gerne

[1]) Nürnberg durch Johann vom Berg vnd Ulrich Newher s. a.; Langemack II, S. 95 und 459, führt Aquila's Catechesis an, gedruckt 1546, 55 und 1605; ich habe das Buch von der Wittenberger Bibliothek gehabt.

hören, fordern und daſſelbe fleißig behalten, darnach Chriſtlich zu leben; item die Sacramente zur Gedächtniß Chriſti oft gebrauchen.“ Die Erklärungen der drei Artikel ſind Luther's; dagegen finden ſich bei der Taufe außer andern kleinen Veränderungen, Zuſätze, z. B.: „Was haſt du für einen Troſt aus der Taufe? Antwort: „Daß ich gewiß bin, ich ſei ein Glied in Chriſti Leib eingepfropfft, daß ich ein rechter Miterbe bin aller Güter Chriſti, als ein lieb Gottes Kind. Wo ſteht's geſchrieben? Galat. am dritten ſpricht St. Paulus u. ſ. w. Ebenſo ſtehen beim heiligen Abendmahl etliche Fragen und Antworten mehr, als bei Luther.

Luther's kleiner Katechismus wurde auch keineswegs bei ſeinem Erſcheinen gleich in vielen Städten und Ländern eingeführt; nein, im Gegentheil, auch da, wo er, wenn auch erſt in ſpätern Jahrzehnten, eingeführt war, konnte er nicht einmal immer die Alleinherrſchaft behaupten; von Brenz kleinem Catechismus erſchienen, wie ſchon angeführt, Ueberſetzungen in Plattdeutſcher Sprache in Lübeck, Lemgo, Magdeburg [1] und Hamburg. [2]

[1] 1539. Langemack. S. 482.

[2] außer der angeführten ſahe ich in Celle eine vom Jahr 1573.

Ein wichtiges Zeugniß dafür, daß Luther's Katechismus nicht zum Kirchenbuch bestimmt war, ist das von Melanchthon. In der Vorrede zu dem Katechismus des Breslauer Predigers Ambrosius Moibanus,[1]) sagt er 1538: „Bene merentur de ecclesia boni et docti viri, qui illum usitatum primae ecclesiae Catechismi rudium restituunt in Scholis et templis. Etsi autem studium et diligentiam in plerisque probo, qui edunt Catecheses et suo exemplo alios invitant; tamen optarem aliquando deliberare, praecipuos Ecclesiarum gubernatores, imo ipsos etiam principes, de una aliqua forma hujus Epitomes, qua communiter Ecclesiae utantur. Ea res ad concordiam posteritatis et ad puritatem doctrinae conservandam profutura esset." — Ja, noch fast 30 Jahre später (1564) schrieb der bekannte Tilemann Heßhusius in seiner Widerlegung der

[1]) Catechismi capita decem, s. Langemack, Th. II, S. 467. Die hier angeführte Ausgabe findet sich in der Wittenberger Bibliothek; so wie eine andre: Vratislavia, apud Andream Winklerum. XLVI. Auch ist daselbst: Catechismi Christiani Capita Juvenibus, his, qui in literis honestis progressum aliquem fecerunt, proponenda. Vitebergae MDXXXIII, deren Dedication auch von Moiban unterschrieben ist.

grauſamen, unartigen Calumnien des Schulmeiſters zu Magdeburg: „Dieweil es zur Aufbauung der Kirche, zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre faſt dienlich wäre, daß in allen Kirchen, die ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, einerley Form des Catechismus gehalten und den Kindern fürgelegt würde, wollte ich für meine Perſon wünſchen und von Gott bitten, daß in allen Kirchen und Schulen die blühende Jugend und Geſinde allein zu des trewen Mannes Gottes **Martini Lutheri Catechismo** würde gewöhnt."

Einzelne Kirchen nahmen freilich Luther's Katechismus an; die Kirche des Herzogthums Lüneburg unter Urban Regius ſoll 1530 das Beiſpiel gegeben haben. [1]) In der Agende für Herzog Heinrichen zu Sachſen Fürſtenthumb, 1536 ward geboten: „Man ſoll aber nicht an jedem ort einen ſonderlichen Catechismum fürnemen, ſondern durchaus einerley Form halten, wie ſie zu Wittenberg durch D. M. Luther geſtellt iſt." Aber urſprünglich geſchrieben waren die Katechismen nur für die Churſächſiſchen Länder; durch ihre Trefflichkeit allein verbreiteten ſie ſich immer

[1]) Auguſti, die beiden Katechismen. S. 83.

weiter und weiter;[1]) Luther dachte bei der Anfertigung nicht daran, ein allgemeines Kirchenbuch den Gemeinen anzubieten.

Ebenso wenig kann es Luther's Absicht gewesen sein, durch sein Büchlein ein Vorbild oder eine Anleitung zum Katechisiren zu geben. Man hat sich vergeblich, auch neuerdings noch, bemüht, Luther die erste Idee zu vindiciren, die Lehrstücke in faßlichen Fragen und Antworten durchzugehen;[2]) schon der oben angeführte Katechismus der Böhmischen Brüder zeugt dagegen. Es wäre Luther freilich nicht schwer geworden, eine solche Anleitung zu geben, hat er das doch in der Vorrede zur Messe, 1526 gezeigt;[3]) aber gerade in dieser Vorrede schreibt Luther: „Solche Fragen mag man nehmen aus unserm Betbüchlein, da die drei Stück kurz ausgelegt sind, oder selbst anders machen, bis daß man die Summe des christlichen Verstandes in zwei

---

[1]) Die großen Lobsprüche auf Luther's Catechismus sind von Conradus Porta, in seinem Buche „des Heiligen Catechismi oder Layen Bibel Nutz vnd Hoheit, 1578," zusammengestellt und oft wiederholt, z. B. Langemack II. S. 238.

[2]) Hartmann, Katechet. Denkm. S. 14.

[3]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 232.

grauſamen, unartigen Calumnien des Schulmeiſters zu Magdeburg: „Dieweil es zur Aufbauung der Kirche, zur Erhaltung der Einigkeit in der Lehre faſt dienlich wäre, daß in allen Kirchen, die ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, einerley Form des Catechismus gehalten und den Kindern fürgelegt würde, wollte ich für meine Perſon wünſchen und von Gott bitten, daß in allen Kirchen und Schulen die blühende Jugend und Geſinde allein zu des trewen Mannes Gottes **Martini Lutheri Catechismo** würde gewöhnt.“

Einzelne Kirchen nahmen freilich Luther's Katechismus an; die Kirche des Herzogthums Lüneburg unter Urban Regius ſoll 1530 das Beiſpiel gegeben haben. [1]) In der Agende für Herzog Heinrichen zu Sachſen Fürſtenthumb, 1536 ward geboten: „Man ſoll aber nicht an jedem ort einen ſonderlichen Catechismum fürnemen, ſondern durchaus einerley Form halten, wie ſie zu Wittenberg durch D. M. Luther geſtellt iſt.“ Aber urſprünglich geſchrieben waren die Katechismen nur für die Churſächſiſchen Länder; durch ihre Treffligkeit allein verbreiteten ſie ſich immer

[1]) Auguſti, die beiden Katechismen. S. 83.

weiter und weiter; [1]) Luther dachte bei der Anfertigung nicht daran, ein allgemeines Kirchenbuch den Gemeinen anzubieten.

Ebenso wenig kann es Luther's Absicht gewesen sein, durch sein Büchlein ein Vorbild oder eine Anleitung zum Katechisiren zu geben. Man hat sich vergeblich, auch neuerdings noch, bemüht, Luther die erste Idee zu vindiciren, die Lehrstücke in faßlichen Fragen und Antworten durchzugehen; [2]) schon der oben angeführte Katechismus der Böhmischen Brüder zeugt dagegen. Es wäre Luther freilich nicht schwer geworden, eine solche Anleitung zu geben, hat er das doch in der Vorrede zur Messe, 1526 gezeigt; [3]) aber gerade in dieser Vorrede schreibt Luther: „Solche Fragen mag man nehmen aus unserm Betbüchlein, da die drei Stück kurz ausgelegt sind, oder selbst anders machen, bis daß man die Summe des christlichen Verstandes in zwei

---

[1]) Die großen Lobsprüche auf Luther's Catechismus sind von Conradus Porta, in seinem Buche „des Heiligen Catechismi oder Layen Bibel Nutz vnd Hoheit, 1578," zusammengestellt und oft wiederholt, z. B. Langemack II. S. 238.

[2]) Hartmann, Katechet. Denkm. S. 14.

[3]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 232.

Stücke, als in zwei Säckelein, fasse im Herzen, welche sind Glaube und Liebe.“ — Wären die Fragen und Antworten im kleinen Katechismus zum Unterricht, zur Einführung in das Verständniß des göttlichen Wortes hinreichend gewesen, es wäre ja nicht schon zu Luther's Lebzeiten und an allen Orten, wo der Katechismus eingeführt ist, das Bedürfniß entstanden, eine Menge Fragen und Antworten zur Erläuterung des Katechismus hinzuzufügen. Aber nun finden wir schon früh über einzelne Stücke oder über alle Theile ausführliche Erklärungen. Um nur einige anzuführen, 1534 erschien zu Wittenberg: „Außlegung des Vater Unsers, Auff Frag und Antwort gestellt durch Georgium Heniken Merker.“ Für die Christen in der Marke; 1543 M. Hermanni Bonni: „Eine korte Vorvatinge der Christlichen Lere — up Frag vnd Antwort gestellt;“ [1]) — 1554 Joachim Mörlin: „Enchiridion, der kleine Catechismus Luthers — in mehr Fragstücke verfaßt.“ Magdeburg 1554, Eisleben 1565,

[1]) Langemack II. S. 489. Ich kenne freilich diesen Katechismus nicht, schließe aber, daß Luther's zum Grunde liegt aus einem andern, den ich in Celle gesehen: „Christliche Fragstücke vor de Jungen. Lübeck 1591.“

Heinrichstadt 1584; [1]) — 1559: „Wie die beiden Knäblein und Mägdelein zu Magdeburg in der Altenstad, in der Pfarrkirche zum Heiligen Geist, des Sonntags für der gantzen Gemeine öffentlich mit einander beten. Ein Bericht — gestellt und aufgericht durch J. Baumgarten.“ Gedruckt zu Magdeburg durch Ambrosium Kirchnerum; [2]) — 1561: „Catechismus, allenthalben gericht auff den Cat. D. M. Lutheri mit schönen Fragen vom Gesetz u. s. w. durch Egidium Mehler.“ Auffs new gebessert und gemehrt. Wittenberg; [3]) — 1565: „Jungfrauwen-Schulordnung zu Torgaw. Ein herrlich schön Buch, darinnen der gantze Catechismus in Fragstücke für die gemeine Jugendt gantz ordentlich nach dem Text und Inhalt der heiligen Schrift ausgelegt und Gesprächweise (gleich einer Comoedie zu handeln) verfaßt durch — Joh. Jahn, weil. Jungfrauwen-Schulmeister daselbst.“ — 1569: „Cat. Mit kurzen Fragen und Antworten — für die Kinder

---

[1]) Letztere Ausgabe ist in Celle, die andere führt Langemack an II. S. 510.

[2]) Ein kürzerer erschien schon 1552, Magdeburg durch Pangratz Kempff. Herr Dr. Gefficken besitzt beide. S. Langemack II. S. 598.

[3]) Ist in Wolfenbüttel.

und einfeltigen gestellt durch Simonem Musaeum." Auch für die gelehrten Schulen wurde der Katechismus bearbeitet: Urbani Rhegii: Catechismus minor und Catechesis scholae Ducatus Brunsvic. — dicata. Viteb. 1535. [1]) — 1535: Erasmi Sarcerii (in Annaberg): Catechismus, per omnes quaestiones et circumstantias — absolutus. Marburg 1535. Lips. 1541; Antoni Corvini: Expositio dialogi &c. ad captum puerilem in dialogos redacta. Wittenberg 1537; Argenton 1540; [2]) Catechismi Expositio von Johann. Pistorius, Hamburg 1550, 1567 und 1569; Catechismus auctore Joan. Monhemio, Düsseldorpii 1560; Quaestiunculae methodicae autore Luca Lossio, Luneburgensi; [3]) 1565 erschien zu Wittenberg

---

[1]) S. Heimbürger's U. Rhegius. S. 195.

[2]) Diese Ausgabe, wie die Leipziger von Sarcerius ist in Göttingen; ebenso der gleich anzuführende Cat. von Monheim.

[3]) S. G. Theod. Dithmar. Beitr. zur Gesch. des katechetischen Unterrichts. Zu den dort angeführten Ausgaben kann ich noch angeben eine Francfurt 1554, die in Göttingen ist, und 3 andere, die sich in Wittenberg befinden: Lips. 1559. 8°. und 1563, Francf. 1568. 8°.

ein Catechismus für die Schule in Goltberg, von Valentin Trogedorf.

Es hat aber mit Recht schon Höfling darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragen im kleinen Katechismus gar nicht eigentlich katechetischer Art sind. Wenn Höfling indessen fortfährt, „daß die Fragen mehr dienen sollen zum Bekennen," so kann ich ihm darin nicht beistimmen; Luther wollte, meine ich wenigstens, durch die Fragen nicht ein Zeugniß des Glaubens den Kindern entlocken, sondern nur ihr Wissen erforschen.[1]) Die Fragen sollten ganz einfach zum Verhören der Lectionen dienen. Die Fragen: Was heißt das? und Wie geschieht das? sind ja die allereinfachsten, die sich unserm Luther selbst im zusammenhängenden Vortrage gar oft aufdrängten, z. B. bei der vierten und fünften Bitte in der „kurzen Form," bei der ersten „im Großen Katechismus." Ebenso endet Brenz die einzelnen Kinderpredigten: „Darumb, mein geliebter, merk's mit fleis, und wenn man euch fragt: Wie verstehestu das (dritte gebot)? So sollt ihr also antworten: Wir sollen u. s. w."

Luther's Absicht bei der Ausarbeitung des Katechismus war eine ganz specielle. Er schrieb

[1]) Aehnlich Palmer, Katechetik, 2te Ausg. S. 13.

nicht aus Eitelkeit (wie Rürer es nennt, „um vor dem Laden zu ſtehen"); nein, er ſelbſt ſagt in der Vorrede: „Dieſen Katechismus oder chriſtliche Lehre in ſolche kleine, ſchlechte, einfältige Form zu ſtellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche, elende Noth, ſo ich neulich erfahren habe, da ich auf der Viſitation war. Hilf lieber Gott! wie manchen Jammer habe ich geſehen, daß der gemeine Mann doch ſo gar nichts weiß von der chriſtlichen Lehre, ſonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarherren faſt ungeſchickt und untüchtig ſind zu lehren, und ſollen doch alle Chriſten heißen, getauft ſein und der heiligen Sacramente genießen, können weder Vater Unſer, noch den Glauben oder die 10 Gebote, leben dahin, wie das liebe Vieh und unvernünftige Säue!"

Die Viſitations-Reiſe in den Meisniſchen Kreis, die Luther 1527 und 1528 machte, war die Veranlaſſung; um für die Kirche im Churfürſtenthum Sachſen zu ſorgen, an die ſein Amt ihn wies, ſchrieb Luther den Katechismus; die geiſtige Noth des Volks, die Unwiſſenheit in chriſtlichen Dingen war ihm zu Herzen gegangen. Darum ſchrieb Luther den Katechismus auch nicht zunächſt für die Prediger, wie Rürer und Althammer dies thaten, nach dem, was wir oben

gehört; nein, wie der Katechismus, durch die treue Pflege der Kinder im Hauſe, an andern Orten ſich noch, trotz der Lauheit der Biſchöfe und Pfaffen, im Volke erhalten hatte, ſo war es Luther's Abſicht zunächſt geweſen, den Hausvätern zu zeigen, wie ſie ihren Kindern den Katechismus abhören ſollten.

V.

Ueber die Zeit der Abfassung des kleinen Katechismus.

Es fragt sich nun, wann Luther diese seine Absicht ausgeführt. Daß dies nach der Visitationsreise 1528 geschehen, steht fest; doch herrscht ein Zwiespalt darüber, ob der kleine Katechismus vor oder nach dem größeren zum Vorschein gekommen ist. Der alte M. Johann Matheſius schreibt in der sechsten Predigt über Luther's Leben: „Nachdem die Erfahrung gab durch solche Verhör — daß wenig Pfarrer vom Catechismo wüßten, und viel Laien nicht recht beten konnten, geschweige denn, daß sie die 6 Stücke der Kinderlehre hätten verstehen sollen, ließ Doctor seinen großen Katechismus ausgehen, und faſſet die Kinderlehre von den 10 Geboten, Glauben, Vater Unser, Tauff, Absolution und Abendmahl fein artig zusammen, und verordnet, daß man solche Kinderlehre bei jungen und albernen Leuten fein einfältig triebe.“

— Und ſpäter ſagt er: „Damit nun die Catechiſten und Catechismus-Schüler ſolche Lehre fein behalten, verſtehen und nachſagen könnten, faſſet unſer Doctor die Kinderlehre kurz und rund zuſammen, und ließ den kleinen Catechismus in Fragſtück auch ausgehen, welcher, Gottlob, zu unſern Zeiten über hunderttauſend ſollen gedruckt und in allerlei Sprachen und mit Haufen in fremde Länder und in alle lateiniſche und deutſche Schulen gebracht ſein.“ Dieſem Zeugniß wird eine entſcheidende Kraft beigelegt, da Matheſius, Luther's Schüler und Tiſchgenoſſe, nur 36 Jahre nach der Erſcheinung des Katechismus alſo gepredigt. Dazu kommt, daß Luther ſich in der Vorrede zum kleinen Katechismus auf den großen beruft,[1]) und Obſopaeus, im Juli 1529, mit ſeiner Ueberſetzung des großen Lutheriſchen Katechismus, nicht den kleinen von Luther, ſondern den von Brenz verband.[2]) Deſſenungeachtet haben die, welche die Frage beſprochen, geſtehen müſſen, Gewißheit ſei nicht zu

[1]) Seckendorff histor. Luther. l. II. § 51. S. 145. Auguſti. S. 61.

[2]) Walch. Vorr. zum X. Theil von Luther. S. 5. Langemack II. S. 102. Veeſenmeyer. S. 53. J. M. Kraft in emendandis quibusdam in hist. versionis germanicae bibliorum Lutheri § 14. p. 33.

bekommen, da gegen die frühere Abfassung des großen Katechismus die Stelle in Luther's Brief an Martin Gbrlicium, vom 15ten Januar 1529: „Modo in parando catechismo pro rudibus paganis versor" und die, in dem an N. Hausmann, vom 3ten März: „Nom est absolutus catechismus, sed brevi absolvetur" zu deutlich spräche. [1])

Das Zeugniß des alten Matheſius wird aber ganz entkräftet, nach meiner Meinung, durch den groben Irrthum, der ſich in demſelben zweimal findet, daß Luther die 6 Stücke der Kinderlehre zuſammengefaßt habe. Die Vorrede zum kleinen Katechismus beweiſt auch nichts, da ſie, wie Langemack ſchon für nicht unwahrſcheinlich hielt, nicht in der erſten Ausgabe ſtand. Bei Obſopaei Ueberſetzung iſt aber nicht aus den Augen zu laſſen, daß der Verfaſſer zum Rector der Schule in Ansbach (Onolzbach) von demſelben Markgrafen Georg berufen war, der auch Brenz berief, um die Reformation der

[1]) Walch a. a. O. S. 6. Langemack. S. 100. de Wette. Luther's Briefe. Th. III. S. 417 u. 428. Aehnlich Ch. H. Schott im „Enchiridion, der kl. Katechismus. Mit einer histor. Einleitung." Leipzig 1833, S. 23, und Guericke, Allgemeine christl. Symbolik. 1846. S. 103.

Kirche zu fördern, daß die Katechismen von Brenz vielleicht gerade damals erst kürzlich in die Kirche eingeführt sein können, und daß Osiander, vielleicht im Hinblick auf das Religions-Gespräch zu Marburg, in der Vorrede erklärte: Libuit horum duorum scripta conjungere, neque abs re istud facimus; illi enim soli cum paucis aliis sacras literas synere tractare videntur. Debebant nostri Theologi certatim in hoc incumbere, ut id genus libellos in lucem procuderent, unde aliqua ad lectores rediret utilitas, non unde argute tantum et diserte recriminari ingeniosisque convitiis in alium petulanter debacchari perdiscerent.

Ein anderer Grund spricht indeß für die frühere Abfassung des großen Katechismus, der in Ernesti's Neuer theologischer Bibliothek, und in neuerer Zeit, von Schott und Guericke hervorgehoben ist,[1]) es ist der, daß der große schon früh im Jahre 1529, wenn nicht schon 1528 vollendet gewesen sein muß. Wir haben nemlich nicht nur zwei Ausgaben des großen Katechismus, sondern auch zwei Uebersetzungen ins

[1]) Theil 9. S. 629. Enchiridion. S. 24. Symbolik. S. 103.

Lateinische aus dem Jahre 1529; außer der angeführten von Obsopaeus eine von Joannes Lonicer.[1]) In der Dedication dieser letzteren, die Idibus Maji unterschrieben ist, heißt es: Quod (utilissimum opus, quod Lutherus κατηχισμον-inscripsit) ut ab autore recens est editum, sic a me non post diuturnum editionis istius adeoque recentis foeturae intervallum latina civitate donatum.

Die angeführten Worte aus Luther's Brief an Hausmann lassen sich auf den großen, wie auf den kleinen Katechismus beziehen. Ob auch der catechismus pro rudibus paganis, von dem Luther im Januar an Görlitz schreibt, der große sein kann, ist eine andere Frage. Gewöhnlich ist diese Stelle auf den kleinen bezogen. Conrad Porta beruft sich in seinem Buche „des heiligen Catechismi oder Layn Bibel Nutz und Hoheit" schon 1578 bei dieser Annahme auf das Zeugniß des Verfertigers der „Geschichtsmeldung im ersten Theil der Eislebener Ausgabe;" Schott meint 1832, „an dieser Stelle verstehe doch wol Jeder

[1]) Marpurgi 1529, s. Veesenmeyer. S. 56. Langemack II, S. 265, hält diese Uebersetzung fälschlich für eine des kleinen Katechismus, und hat Viele dadurch irre geführt.

nur den kleinen;“ dennoch scheint es mir nicht unmöglich, daß Luther den großen als einen pro rudibus paganis bezeichnet haben kann. Denn daß er diese im Auge hatte, zeigt er, wenn er beim ersten Artikel schreibt: „Für die Gelehrten — kann man die Artikel weit ausstreichen, — aber itzt für die jungen Schüler sei genug, das Nöthigste anzuzeigen;“ oder beim zweiten Artikel: „Diese einzelnen Stücke alle sunderlich auszustreichen, gehört nicht in die kurze Kinderpredigt;“ oder wenn er den dritten Artikel schließt mit den Worten: „Das sei genug vom Glauben, einen Grund zu legen für die Einfältigen, daß man sie nicht überlade!“ — Beide Stellen würden mir deshalb keinen Anstoß geben; aber freilich auch nicht zum Beweise dienen können, daß der größere früher abgefaßt ist.

Dagegen scheint mir für die frühere Abfassung des großen noch die Bemerkung zu sprechen, daß es schwer zu fassen ist, daß Luther nach der Herausgabe des kleinen, in der Einleitung zum zweiten Theil des großen schreiben konnte: „Aufs erste hat man bisher den Glauben getheilt in zwölf Artikel, wiewol, wenn man alle Stücke, so in der Schrift stehen und zum Glauben gehören, einzeln fassen sollte, gar viel mehr Artikel sind. — Aber daß mans nun aufs

leichteste und einfältigste fassen könnte, wie es für die Kinder zu lehren ist, wollen wir den ganzen Glauben fassen in drei Hauptartikel, nach den drei Personen der Gottheit." Auch ist es in diesem Falle nicht leicht zu erklären, daß Luther in der Vorrede schreibt,[1]) daß „er es für den gemeinen Haufen bleiben lasse bei den drei Stücken, so von Alters her in der Christenheit blieben sind," und dann die drei Stücke aufzählt, ohne die Erklärung des kleinen hinzuzufügen; daß er überhaupt im großen gar keine Rücksicht auf den kleinen nimmt; ja, sogar sagt, daß es genug sei „einem Einfältigen, aus der Schrift die Sprüche von der Taufe und dem andern Sacrament zu wissen."[2])

Am meisten aber erhellt die frühere Abfassung des großen aus der Stellung der Drohung und Verheißung 2. Mos. 20, 5. 6., ans Ende der Gebote, die ihm so oft zum Vorwurfe gemacht ist.[3])

Luther hatte früher, in der kurzen Form der

---

[1]) In der zweiten; denn die erste steht in den Ausgaben von 1529 nicht.

[2]) S. 33. Erl. Ausg.

[3]) Gesticken, die verschiedene Eintheilung des Decalogus. S. 29.

zehen Gebote,[1]) hinter das zehnte Gebot gesagt: „Kurzer Beschluß der zehen Gebot, spricht Christus selber: Was ihr wollet, das euch die Menschen thun sollen, dasselbe thut ihr ihnen auch. Das ist das ganz Gesetz und alle Propheten. Denn Niemand will Undank leiden für seine Wohlthat, oder seinen Namen einem Andern lassen. Niemand will Hoffart gegen ihm erzeiget haben. Niemand will Ungehorsam, Zorn, Unkeuschheit seines Weibs, Beraubung seiner Güter, Lügen, Kriechen, Afterreden leiden, sondern Lieb und Freundschaft, Dank und Hülf, Wahrheit und Treu erfinden von seinem Nächsten. Das gebieten aber Alles die zehen Gebot.“ Dieser Schluß blieb auch am Ende der Auslegung der zehn Gebote stehen, die sich in Luther's Betbüchlein findet, so oft dasselbe herauskam, selbst nach Luther's Tode. Im großen Katechismus dagegen schreibt Luther gegen das Ende der Erklärung des ersten Gebotes: „Derhalben, auf daß man sehe, daß Gott solches nicht will in Wind geschlagen haben, sondern ernstlich drüber halten, hat er bei diesem Gebot zum ersten ein schrecklich Dräuen, darnach eine schöne tröstliche Verheißung gesetzt, welches man auch wohl treiben

[1]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 7.

soll, und dem jungen Volk vorbläuen, daß sie es zu Sinne nehmen und behalten; denn ich bin der Herr, dein Gott u. s. w. Wiewol aber diese Worte auf alle Gebote gehen (wie wir hernach hören werden), so sind sie doch aber zu diesem Hauptgebot gesetzt." [1]) Und am Schluß aller Gebote [2]) kommt Luther auf diese Drohung und Verheißung zurück, weil das erste Gebot leuchtet und seinen Glanz giebt in die andern alle, und die Furcht vor Gott oder die Liebe zu Ihm allein uns treiben kann zur Erfüllung der einzelnen Gebote. „Solches, sag ich, ist nutz und noth dem jungen Volk immer vorzuhalten, auf daß sie nicht allein, wie das Vieh, mit Schlägen und Zwang, sondern in Gottes Furcht und Ehren aufgezogen werden. Denn wo man solches bedenkt und zu Herzen nimmt, daß es nicht Menschentand, sondern der hohen Majestät Gebot sind, der mit solchem Ernst drüber hält, zürnt und strafet, die sie verachten, und wiederum so überschwenglich vergilt denen, die sie halten, daselbst wird sich's selbst reizen und treiben, gerne Gottes Willen zu thun." „Darum habe ich gesagt, man solle solches auch der Jugend

[1]) Erl. Ausg. Bd. 21. S. 39.
[2]) S. 91.

vorhalten und einbläuen, daß ſie es lerne und behalte, auf daß man ſehe, was uns dringen und zwingen ſoll, ſolche zehen Gebot zu halten, und ſoll es nicht anders anſehen, denn als ſei dies Stück zu einem iglichen ſonderlich geſetzt, alſo, daß es in und durch ſie alle gehe." Dies war der Grund, aus welchem Luther dieſe Drohung und Verheißung auch im kleinen Katechismus ans Ende der Gebote ſetzte. Daß er dadurch die Ordnung der Worte in der Bibel veränderte, das hinderte den nicht, der auch die Ordnung der Bücher in der Bibel nicht beachtete; das Wort Gottes galt ihm zu hoch, als daß er durch die Stellung der Buchſtaben in ſeiner chriſtlichen Freiheit ſich könnte beſchränkt halten. Dennoch hat Luther's Umſtellung ſelbſt bei ſeinen Freunden nicht Anklang gefunden. Nicht nur, daß in allen Kirchenordnungen der Lutheriſchen Gemeinden, ſo viel ich ſehe, die Drohung und Verheißung am Schluſſe der Gebote fehlt, auch in den Katechismen, die Luther's kleinem nachgebildet ſind, iſt dieſer Schluß gewöhnlich vermieden. In den Kinderpredigten von Brenz wird die Drohung und Verheißung nicht berührt; in dem Katechismus von Loſſius folgt auf den Inhalt der zweiten Tafel: „Segge her den Summen edder ynholt des Decalogi effte geſettes. Du ſchalt beleven ꝛc.

Math. 22. Dann folgt: Wat lavet Godt den jennen, de de werde des Decalogi — don unde wat dröhet he den jennen, de se nich don? Sodane ys entholden yn duſſen worden Deuteronomii am söfften Capittel: Ick bin de Here ꝛc.“ Im Hamburger Katechismus vom Jahr 1549 heißt es: „Van deſſen Gebaden ſecht Godt alſo intgemein: Ick bin de Here u. ſ. w. De Summa aller Gebade hefft unſe Here Chriſtus vns vorgeſtellet in diſſen worden: Dat vörnemeſte Gebodt vor allen Baden ys dat, Höre Israel, de Here unſe Godt ys ein einich Godt, Marc. 12, 29. mit Math. 22 verbunden.“ Die Neigung zu den neuteſtamentlichen Stellen blieb ſtets bei den Katecheten der vorherrſchende.

Für die frühere Abfaſſung des kleinen habe ich nur ein bedeutendes Zeugniß. In den Tiſchreden wird angeführt: „M. Sebaſtianus Fröſchelius erzählt in dem Buche „vom Prieſterthum Chriſti“ folgende ſchöne Hiſtorie: Anno 1528, als Hans Metſch, landvoigt in der chur zu Sachſen, allhier zu Wittenberg den Herrn D. M. Lutherum, D. Jonam, thumpropſt, und mich zu gaſte hatte, fragte Hans Metſch D. M. Lutherum, was doch ein kriegsmann für bücher bey ihm und mit ihm führen ſollte und fleißig leſen, daß er gleichwol ſelig würde, wann er im kriege

auffloge ꝛc. Darauf gab D. M. Luther dieſe antwort: „Er ſolle einen kurzen, guten catechismum, als ſein kleiner wäre, ſtets bey ihm haben, tragen, leſen, auswendig lernen und können.“ Dies Zeugniß iſt wichtig, denn es ſtammt von einem Mann, der, wie wir ſchon früher angeführt, mit Luther lange Jahre an einer Kirche arbeitete, und es trägt eine innere Wahrheit an ſich. Johann Metſch gehörte zu den weltlichen Mitgliedern, die der Churfürſt für die Kirchen-Viſitation, und zwar mit Luther für den Meisniſchen Kreis, beſtimmte; [1]) Luther hatte Metſch ſehr ſchätzen gelernt, wie aus ſeinen Briefen hervorgeht; auch klagte er wiederholt, gerade im November 1528, über die geiſtige Armuth des Volks, die er erfahren, [2]) ſo daß ſich die Entſtehung des Katechismus in dieſer Zeit ſehr leicht denken ließe. — Dennoch möchte ich auf dies Zeugniß nicht zu viel geben. Denn erſtens iſt ein Irrthum in der Jahreszahl bei Fröſchelius eben ſo leicht möglich, wie bei Matheſius in der Zahl der Hauptſtücke; die „Predigten vom Prieſterthum Chriſti, mit Philippi Melanch-

[1]) Seckendorff, S. 883 der Leipziger Ueberſetzung.
[2]) de Wette, Luther's Briefe, Th. III, S. 398, 399 und 400.

tonis 3 definitiones" sind erst 1565, also 36 Jahre, nachdem die Unterhaltung zwischen Luther und Hans Metsch vorgefallen, herausgegeben; [1]) endlich darf ich nicht verschweigen, daß die Erzählung von dem, was zwischen Luther und Metsch vorgefallen ist, sich weder in Aurifaber's Tischreden, noch in der neuesten Ausgabe von Förstemann und Bindseil findet; sondern nur in B. Lindner's Anhang zu den Salfeldischen Auszügen, Th. 1, S. 101, von mir entdeckt ist.

So kann denn auch ich nicht die Streitfrage entscheiden, ob der größere oder kleinere Katechismus früher erschienen ist; es scheint allerdings, als ob die meisten Gründe für die frühere Abfassung des größeren sprechen; doch glaube ich, daß der kleine ungefähr um dieselbe Zeit mit dem größeren gedruckt sein wird, vielleicht schon am Ende des Jahrs 1528, da der größere bei Georg Rhaw, der kleine bei Nickel Schirlentz die Presse verließ.

---

[1]) Unschuldige Nachrichten vom J. 1524, S. 680 ff.

VI.

Die Zusätze in dem Text des kleinen Katechismus.

Der Katechismus für Hausväter erhielt schon, wie er für die Pfarrer und Prediger vermehrt, im Jahr 1529 von Luther herausgegeben ward, einige Zugaben. Doch nicht von diesen Zugaben soll in diesem Abschnitt die Rede sein, sondern von den Zusätzen im Texte des Katechismus selbst, die viel bedeutender sind, als im Allgemeinen bekannt ist. Ob sich einige dieser Textveränderungen schon in der zweiten Ausgabe finden, kann ich nicht sagen, da ich diese Ausgabe nur aus Riederer's Nachricht [1]) kenne; alle gewiß nicht, da bemerkt steht, daß in diesem Abdrucke die Verheißung beim vierten Gebote, die Vorrede und die Doxologie beim Vater Unser fehlt. Der Ordnung der Hauptstücke nach kommen aber folgende Zusätze vor.

[1]) Th. II, 98.

1. Beim ersten Gebot: „Ich bin der Herr dein Gott.“ Luther sagte einmal: [1]) „Nach dem Reichstage Anno 1530, da ward gedruckt zu Augsburg ein Catechismus, der ist ganz anders, denn der unsere. Erstlich machen sie aus dieser Verheißung: „Ich, der Herr, bin dein Gott,“ ein Gebot; gleich als wären diese Worte ein Gebot, da Gott sein Gesetz geben wollte und das Evangelium verhieß.“ Dennoch finden wir in den Lutherischen Gemeinden schon früh die Anrede mit dem ersten Gebot verbunden. Bugenhagen läßt die Worte mitsagen in der Hamburger Kirchenordnung 1529, wie in der für Schleswig-Holstein 1542; Brenz in den Kinderpredigten 1532 hat sie; Jonas 1539; Musaeus 1549; im Hamburgischen Katechismus 1549 stehen sie.

Einen andern Zusatz haben viele Ausgaben hinter dem ersten Gebot, wie die plattdeutschen Ausgaben 1534, 1549, 1565, so die Oldenburger 1599, die Holsteinische 1604. Auch Lossius hat „neben Mir“ hinzugefügt, wie Brenz 1551, Storch in Schlesien 1555, Musaeus 1559, Lonerus 1604. In Saurmanni Uebersetzung steht „coram me“ in der Catechesi quadrilingui (Autore Conrado Neandro. Wit. 1599), nicht

[1]) In den Tischreden bei Walch. Th. XXII, S. 636.

aber in „Joh. Claji Catechesi.“ Witeberg. 1605. Luther ſchrieb ſchon im großen Catechismus 1529 und 1535 vorne, bei der Aufzählung der Gebote: „Du ſolt kein andere Götter haben neben mir,“ weiterhin, als Ueberſchrift: „Das Erſte Gepot: Du ſolt nicht andere Götter haben.“

Wichtiger iſt der Zuſatz drittens, beim zweiten Gebot; ich finde ihn zuerſt in den Kinderpredigten, bei Juſtus Jonas 1539, Loſſius 1545; in Luther's Katechismus erſt nach ſeinem Tode 1549. Die Drohung „denn der Herr wird den nicht ungeſtraft laſſen, der ſeinen Namen mißbraucht,“ fehlt auch im Text des großen Katechismus (freilich nicht in der Erklärung), wie bei Althammer, Lachmann, Brenz, Mörlin, Storch, Martini (Nordhauſen 1589), im Oldenburger Katechismus 1599 und in Loneri 1604; auch in den Niederſächſiſchen Ueberſetzungen 1565, 84, 86, wie in den Ausgaben von Sauromanni Ueberſetzung.

Dagegen findet ſich der vierte Zuſatz, die Verheißung beim vierten Gebot, in der simplicissima catechismi expositio (in der Ueberſetzung im Enchiridion piarum precum 1543), in Brentii Catechismus, continens summa capita, in den Kinderpredigten und anderen Katechismen. Dennoch fehlt dieſer Zuſatz im Betbuch 1529

und 1531, in den Ausgaben Magdeburg 1531, 1534, Leipzig 1549, in denen von 1584 u. 1586; auch in den Ausgaben des großen Katechismus, selbst im Concordienbuche, wenn gleich Luther in der Erklärung schreibt: „Ueber das alles soll das auch eine große Ursach sein, uns desto mehr zu reizen, daß Gott an dieses Gebot eine liebliche Verheißung haftet, und spricht: „auf daß du langes Leben habest im Lande, da du wohnest." Im Betbuche heißt es: „ut bene sit tibi et sis longaevus super terram;" in den Kinderpredigten: „auf daß du lange lebest im Land, das der Herr dir geben wird;" in der Hamburger Ausgabe 1549: „up dat ydt dy wol gha vnd lange leveſt up erden;" ebenso 1599 und bei Loneri 1604. Lossius hat nur: „dat du lang leveſt up erden." Wir finden aber den Zusatz schon zu Luther's Lebzeiten auch in der Augsburger Ausgabe des kleinen Katechismus, 1542.

Beim Gebet des Herrn finden wir fünftens, die Vorrede zuerst mit der Erklärung in der Magdeburger Ueberſetzung 1531 und 34, im Enchiridion pro pueris instituendis 1532. In der simplicissima expositio 1529 fehlt ſie, wie im großen Katechismus. Aber Brenz hat ſie in den Kinderpredigten und in ſeinem Katechismus 1551, Moiban 1537, Mörlin 1554, Musaeus

1559; auch steht sie in den Ausgaben des kleinen Katechismus 1549, 1557, 1565, 1584, 1586, Augsburg 1542.

Endlich 6, die Doxologie, die Luther auch im großen Katechismus nicht berücksichtigt hat, fügt Brenz schon im Katechismus 1529 hinzu; in den Kinderpredigten 1543 finden wir sie zuerst, dann bei Lossius 1545, in der Hamburger Ausgabe 1549. Sie fehlt aber in dem Katechismus, der in den Betbüchern 1529, 1531 und 1543 sich befindet, in der Magdeburger 1534, Augsburger 1542, Leipziger Ausgabe 1549, in den Erklärungen von Molban 1537, Jonas 1539, Pistorius 1550 und 1569, Mörlin 1554, Musaeus 1559, Martini 1589; in den plattdeutschen Ausgaben 1584 und 1586, wie in Loneri Cat. 1604.

VII.

Die von Luther selbst, der ersten Ausgabe beigegebenen Stücke.

Luther selbst gab schon im Jahr 1529 den Katechismus für Hausväter „gemehrt und gebessert" heraus; er nannte diese neue Ausgabe „den kleinen Catechismus für die gemeinen Pfarrer," und bezeichnet die einzelnen, für die Pfarrer bestimmten Stücke selbst. So beginnt die Vorrede: „D. Martin Luther allen treuen, frommen Pfarrherren und Predigern Gnade, Barmherzigkeit und Friede in Jesu Christo!" In der Ueberschrift des Traubüchleins steht: „für die einfältigen Pfarrherrn;" für diese war auch das „Taufbüchlein, verdeutscht und auffs new zugerichtet," bestimmt, so wie „die deutsch Litaney mit Singnoten" und „einige Gebete und Collecten." Doch außer diesen Stücken finden wir noch andere in der ersten Ausgabe, die noch nicht in dem frühern Katechismus für die Hausväter standen. „Wie ein Hausvater sein Gesinde soll

lehren, Morgens und Abends sich segnen," war wohl früher nur vergessen, es findet sich schon wörtlich in dem 1525 erschienenen „Büchlein für die Laien und Kinder," und übersetzt im **Enchiridion piarum precationum** von 1529; und umgekehrt finden wir diese Morgen- und Abendgebete ohne das Benedicite und Gratias in der 1535, durch Georgen Rhaw gedruckten Ausgabe des großen Catechismus. Allein zwei Stücke kamen hinzu, die längere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: „Die Haustafel" und „Eine kurze weise zu beichten für die einfältigen, dem Priester."

Die Haustafel ist in den verschiedenen Katechismen verschieden. [1]) Mohnike meint, die Pommersche sei viel vollständiger, als die Lutherische; [2]) aber auf der von ihm mitgetheilten finden sich doch Fragen nicht, die z. B. auf der Hamburger vom Jahr 1549 schon stehen; so der Abschnitt „Von Allen, de mit Handeln vnd Handtwercken der tidtliken neringe vmmegaen." Man nahm es mit der Haustafel um so weniger

---

[1]) Selbst in den beiden mir bekannten Abdrücken der Uebersetzung des Sauromannus in Neander 1599 und Clajus 1605.

[2]) Das sechste Hauptstück, S. 32.

genau, da sie nicht von Luther zusammengestellt ist, sondern schon früher im Gebrauch war. Wenn ich mich nicht sehr irre, stammt die Haustafel von den Böhmischen Brüdern her. In dem von Eyck verdeutschten Catechismus steht sie in dem Abschnitt vom größten Gebot des Herrn, nach der Frage: „Wie mag denn ein jeglicher Mensch nach seinem Berufe, wes Standes, Wesens oder Alters er sei, dies Gebot des Herrn erfüllen?“ Auch Musaeus theilt die Haustafel, in seinem Katechismus, hinter dem vierten Gebote mit.

Die „kurze weise zu beichten, für die einfältigen, dem Priester“ ist nicht zu verwechseln mit der „kurzen Unterweisung, wie man beichten soll,“ die Luther schon 1519 gab.[1]) Die erstere beginnt: „Zum ersten soll ein jeglicher Mensch, unsere kurze weise: „Würdiger, lieber Herr, ich bitte euch um Gottes willen, gebt mir guten rath“ u. s. w. Auf die Frage: Was begehrst du denn? folgen in dieser die beiden Beichten: „Ich armes menschkind bekenne und klag euch für Gott“ und: „Ich bekenne mich für Gott und euch, als ein armer sünder.“[2]) Diese kurze weise ist

[1]) Walch X, S. 2648.

[2]) S. Mohnike, das sechste Hauptstück, S. 77.

also auch zu unterscheiden von der „kurzen Vermahnung zur Beichte," welche Luther der zweiten Ausgabe des großen Katechismus vom Jahr 1529 angehängt hat, und die anfängt mit den Worten: „Von der Beicht haben wir allzeit also gelehrt." [1]) — Die kurze weise, welche in der ersten Ausgabe des Katechismus für Pfarrherren steht, findet sich nur in wenigen Ausgaben; Sauromannus hat sie übersetzt, [2]) aber das **Enchiridion piarum precationum** für 1529 enthält sie nicht; sie verschwand ganz, als Luther an ihre Stelle setzte: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten." [3]) Dies ist eine Anweisung, die mit den Worten anhebt: „Was ist die Beicht? Antwort: Die Beicht be-

---

[1]) Walch X, S. 2540. Erl. Ausg. Th. 23, S. 85.

[2]) Sagt Mohnike (S. 18), doch hat er die Uebersetzung nicht selbst gesehen, und in dem Abdruck in Joh. Claji Catechesi, Wit. 1605, fehlt die Beichte ganz, in dem in Conr. Neandri Catechesi Quadrilingui (Witeb. 1599) steht nach der Taufe: „Wie man die Einfältigen soll lehren beichten" und zwar ohne Lateinische Uebersetzung, jedoch nach dem: „Lieber, stelle mir eine kurze weise" statt einer Uebersetzung des „Ich armer Mensch", das Lateinische von der alten kurzen weise.

[3]) Erl. Ausg. Bd. 21. S. 17. Mohnike, S. 78.

greift zwei Stück;" und welche die Beichte mittheilt: „Ich armer Sünder bekenne mich vor Gott aller Sünden schuldig." Wann Luther diese Anweisung für besser hielt, ist genau nicht anzugeben. In dem „Catechismus D. Martin Luther, Düdesch und Latinisch, daruth de Kinder lichtliken in dem lesen unterwisen mögen werden," der zu Magdeburg mit einem, von Georg Major am 1sten Juli 1531 unterschriebenen, Vorworte erschienen ist, findet sich zwar diese Anweisung in vielen verschiedenen Ausgaben; doch die ältesten Ausgaben dieser Uebersetzung fehlen, und in andern, die keine Jahrszahl auf dem Titel haben, fehlt die Anweisung.[1]) Allein schon 1532 steht diese Anweisung in dem **Enchiridion pro pueris instituendis - excussum per Nic. Schirlentz**;[2]) 1534 in dem „Catechismus edder Christlike tucht vor de gemenen Parherren vnde Prediger. Gebetert vnde gemeret. Mit einer nyen Bicht. M. Luther. Gedruckt tho Magdeborg by Hans Walther;" Veesenmeyer fand sie in seiner Ausgabe, die in Wittenberg durch Nic. Schirlentz 1536 gedruckt

---

[1]) Vgl. Mohnike, S. 61.

[2]) Niederer, nützliche und angenehme Abhandlung. Bd. 1, S. 120.

war, zwiſchen dem vierten und fünften Hauptſtück. An derſelben Stelle des Katechismus iſt ſie zu leſen in den Ausgaben Leipzig 1544, bei Val. Papſt, **Neuburgae Danubi** 1545, Leipzig durch Jacob Berwald, 1549. So liegt denn alſo wohl der Beweis vor, daß Luther in den von ihm beſorgten Abdrücken dieſe Anweiſung, „wie man die Einfältigen ſoll lehren beichten," bis an ſein Ende beibehielt. Einige, auch zu Luther's Lebzeiten gedruckte, aber an andern Orten erſchienene Ausgaben, welche dieſe Anweiſung nicht enthalten, wie z. B. eine Augsburger, durch Vallentin Othmar, 1542 gedruckte, laſſen ſich wohl aus örtlichen Urſachen erklären.

Zum Schluſſe muß ich nur noch bemerken, daß Luther den Ausdruck „Hauptſtück" im Catechismus gar nicht kennt. Er ſchreibt in der Vorrede zum großen Catechismus: „Alſo hätte man überall fünf Stücke der ganzen chriſtlichen Lehre;" doch bezeichnet er die einzelnen Hauptſtücke auch nicht einmal als „Stücke," ſondern als „Theile," z. B.: „Das Vierde teill. Von der Tauffe." In den Ausgaben 1529 und 1535 fehlt vor dem Sacrament des Altars die Ueberſchrift: „Das fünfte teill," doch wohl nur aus Verſehen.

VIII.

Die Stücke, welche Luther nicht, aber Andere dem Katechismus beigefügt haben.

Trotz dem, daß Luther nur fünf Stücke des Katechismus annimmt, sprach Matheſius, wie ſchon angeführt iſt, von ſechs Stücken der Kinderbibel, die Luther fein artig zuſammengefaßt; die zehn Gebote nennt er, den Glauben, das Vater Unſer, die Taufe, die Abſolution und das Abendmahl. — Daß Luther das ſ. g. ſechste Hauptſtück „von der Abſolution" nicht verfertigt, iſt längſt anerkannt; [1]) daß Knipſtrow, der nach einer, freilich nicht einmal beſtimmt ausgeſprochenen Annahme von Jac. Heinrich Balthaſar, 1725, noch jetzt als Verfaſſer dieſes Hauptſtücks oft genannt wird, nur als Verfaſſer der Pommerſchen Redaction dieſes Hauptſtücks anzuſehen iſt, hat Mohnike vor zwanzig Jahren in einer eigenen Schrift bewieſen. Mohnike

[1]) S. Walch, Vorr. zu Th. X, S. 8 ff.

hat dabei mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Hauptstück in den Katechismen verschiedener Länder verschieden lautet. Doch bleibt noch die Frage zu beantworten, wie dies sechste Hauptstück überhaupt in den Lutherischen Katechismus eindringen konnte.

Ich zweifle nicht, daß Mohnike Recht hat, wenn er auf den Vorgang von Brenz hinweist.[1]) Zwar in den beiden ersten Katechismen, die Hartmann uns in den „ältesten Denkmalen" hat abdrucken lassen, finden wir noch nichts von der Beicht und der Absolution; im Gegentheil lehrt Brenz da, auf die Frage: „Wie hat er dir aber die Schenk (die Vergebung der Sünden) übergeben?" die Antwort: „Durch das Evangelium und das Sacrament des Nachtmahls;"[2]) und ebenso im großen „der Sünden Verzeihung wird uns durch das Evangelium und beide evangelische Sacramente, Taufe und Abendmahl, angeboten und dargereicht."[3])

Aber in den, schon oben erwähnten Kinderpredigten, die in der Ansbach-Nürnbergischen

[1]) S. 24.
[2]) S. 25.
[3]) S. 38.

Kirchenordnung von 1533 zuerſt erſchienen, handelt die Predigt, die der über das Nachtmahl vorausgeht, „vom Ampt der Schlüſſel.“ Wir haben ſchon anführen müſſen, daß Brenz den kleinen Lutheriſchen Katechismus den Kinderpredigten anfügte; die Predigt vom Amte der Schlüſſel endigt ganz ähnlich, wie die andern, mit der Frage: Darum, meine lieben Kinder, merkt's mit Fleiß, und wenn man euch fragt: Wie verſteht ihr dieſe Worte? (Er hatte die Worte Joh. 20, 22. 23.: „Der Herr blies ſeine Jünger an — dem ſind ſie behalten,“ den Kindern zum Lernen gegeben); ſo ſollt ihr alſo antworten: „Ich glaub, daß die berufenen Diener Chriſti aus ſeinem göttlichen Befehl mit uns handeln, ſonderlich wenn ſie die öffentlichen unbußfertigen Sünder von der chriſtlichen Gemeine ausſchließen, und die, ſo ihre Sünde bereuen und beſſern wollen, wieder entbinden, daß es Alles ſo kräftig und gewiß ſei im Himmel, als handelt es unſer Herr Chriſtus ſelbſt.“

Dieſe Kinderpredigten gingen von der Ansbach-Nürnbergiſchen Kirchenordnung 1536 in die Würtemberger über, 1540 in die für das Churfürſtenthum der Marken, zu Brandenburg, Preußen, Pommern, zu Oppeln und Ratibor;

in demſelben Jahr in die Mecklenburger; [1]) 1543 in die des Pfalzgrafen bei Rhein, Ottheinrich; 1574 in die Marburger Agende; [2]) Juſtus Jonas überſetzte ſie ins Lateiniſche, und auf dieſe Weiſe verbreiteten ſie ſich ſelbſt nach Island; [3]) kein Wunder, daß mit dieſen Predigten ſich auch die Vorſtellung von einem ſechsten Hauptſtücke des Katechismus verbreitete.

Dennoch würden wir uns wohl im Irrthum befinden, wenn wir die Entſtehung dieſes Hauptſtücks dem Brenziſchen Einfluß [4]) allein zuſchreiben wollten. Ganz unabhängig von den Kinderpredigten entſtand daſſelbe, wie es ſcheint, an verſchiedenen andern Orten. Dahin weiſt eine Spur in Aepin's Kirchenordnung für Hamburg, die 1539 an Melanchthon nach Frankfurt ge-

---

[1]) Wigger's in Rudelbach's und Guericke's Zeitſchrift. 1840. S. 120. Wigger's Kirchengeſchichte Mecklenburgs. S. 115.

[2]) Heſſiſch. Hebopfer 1734, Th. 1, S. 291.

[3]) Mohnike, S. 68 u. 69.

[4]) Guericke, Chriſtliche Symbolik. 2te Ausg. S. 104. Schott, Enchiridion. S. 28. Guericke irrt aber, wie Haſe (ll. symbolici, p. CLIII), wenn er meint, in dem Brenziſchen Cat., den Obſopaeus überſetzt, ſtehe das ſechste Hauptſtück.

schickt wurde;[1]) nach dieser sollten die Stücke des Katechismus in ihrer Ordnung erklärt werden, und zwar so, daß, wenn der Pastor zu St. Nikolai das Pater noster gepredigt hatte, sollte zu St. Catharinen vom Sacrament der Taufe und de potestate clavium, dann zu St. Jacobi vom Sacrament des Leibes und Blutes Jesu Christi gepredigt werden.[2]) Hier findet sich also schon der Ausdruck „de potestate clavium," das Stück steht aber an der Stelle der Anweisung zu Beichten in Luther's Katechismus, und ward zur Taufe gerechnet, wie aus der spätern Bestimmung in derselben Kirchenordnung hervorgeht, nach der die Kapläne ein jedes Stück des Katechismus in drei Sermonen beendigen sollen, die zehn Gebote und den Glauben in den Fasten; das Vater Unser, von der Taufe und von den Sacramenten des Leibes und Blutes unsers Herrn im Herbste. — Von Aepin haben wir außerdem noch eine Kirchenordnung für die Kirchen im Amte Bergedorf, vom Jahr 1544.[3]) In dieser findet sich die Bestimmung: „Wenn

---

[1]) S. m. Abh. in der Zeitsch. für hamb. Gesch. Th. 1. S. 204.

[2]) Klefeker's Hamburg. Gesetze. Th. 8. S. 276.

[3]) Zeitschrift für hamb. Gesch. Th. 1. S. 591.

die Predigt geendigt, sollen stets die schlichten Worte des ganzen Katechismus, wie sie in den Katechismi-Büchern verfasset, dem Volke von Wort zu Wort recitirt werden. Auch soll gleichermaßen die Form von der Beicht dem Volk vorgelesen werden, damit sie sich gewöhnen, besser zu beichten." In Bergedorf ward also 1544 noch nicht Luther's Katechismus eingeführt, wie auch aus dem vierten Abschnitt „von dem Catechismo" hervorgeht, in dem es heißt: „Da aber die Worte von der Taufe nicht auf einerlei Weise verfaßt sind, sollen die Pastoren die Worte von der Taufe, aus den Evangelisten Matthäus und Marcus zusammengetragen, [1]) dem Volke recitiren und vorsagen." Nach diesem Abschnitte sollen aber „Sechs Stücke in dem Catechismus recitirt werden," und zwar 1) **Decem praecepta**, 2) **Symbolum fidei**, 3) **Dominica Oratio**, 4) **De Sacramento coenae Domini**, 5) **De baptismo**, 6) **De potestate clavium**. Des Herrn Christi Befehl von der Absolution oder de potestate clavium heißt: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden — soll auch im Himmel los sein."

[1]) Aehnlich in dem Ulmer Katechismus von Rabus, 1561, nach Veesenmeyer S. 136.

Noch zu Aepin's Lebzeiten erſchienen in Hamburg zwei Katechismen, die hier von Wichtigkeit ſind. Der ältere, der bisher ganz verſchwunden, und ſelbſt Lappenberg bei der Geſchichte der Hamb. Buchdruckerkunſt entgangen war, iſt mir von Herrn Dr. Geffcken mitgetheilt. Der Titel heißt: De Catechismus Düdeſch vnd de dree Laveſenge des nyen Teſtamentes, dartho etlike Spröke uth der hilligen Schrifft van den Stenden, de na Gades bevele gevöret werden — Pſ. CXI: De furchte des Heren u. ſ. w. Syrach 1, 19: Wol den Heren furchtet ꝛc. Er iſt gedruckt „Tho Hamborch, dorch Jochim Low" und muß 1549 erſchienen ſein, wie nicht nur aus den Lettern hervorgeht, ſondern auch aus einem angehängten: „Chriſtlik Gebedt in deſſer ferlyken tydt ſeer nödich, dat men ydt dachlik bede to Gade, von gantzem herten." In dieſem Katechismus, der gar nicht als Luther's bezeichnet wird, auch nicht die Luther'ſchen Erklärungen wiedergiebt, wiewohl der Text mit unſerm kleinen, bis auf einige Abweichungen übereinſtimmt, ſteht auf der Rückſeite des Titels: „De Catechismus werdt gedeelt in ſös ſtücke;" das fünfte handelt „van dem Ampe der ſlötel vnd Abſolution," und enthält nur die Stellen Joh. 20, 21—23. und Math. 18, 18. — Der andere

Katechismus ist bekannter, da er der einzige ist, welcher die Aepinische Ansicht von der Höllenfahrt Christi vertritt. Es ist die Catechismi expositio ad certas methodi quaestiones redacta — per Joannem Pistorium, [1]) von welchem es eine Ausgabe vom Jahr 1550, eine andere von 1569 giebt. Nach diesem sind auch sex partes catechismi, und der fünfte handelt de potestate clavium et absolutione. Bemerkenswerth ist die Antwort auf die Frage, wie viele Sacramente es giebt: „Duo, baptismus et Coena Domini, quibus Absolutionem addimus, quae sit Dei testimonium, datum ecclesiae, de remissione peccatorum et quod habeat promissionem, qua privatim singulis offert remissionem peccatorum, quae fide applicatur." Als Einsetzungsworte werden Joh. 20 betrachtet, dann folgen die Fragen: Quid docent haec verba? Quid est absolutio? Quis est auctor absolutionis? Quotuplex

---

[1]) S. Lappenberg, Gesch. der Buchdruckerkunst, S. 32; die Ausg. 1550 habe ich nicht in Wolfenbüttel, aber auf der hiesigen Bibliothek gesehen, in der auch die zweite Ausgabe, die auch in der Wittenberger Bibliothek ist, sich findet. Die Ausgaben 1565 und 1567 sind mir nicht bekannt.

est absolutio? Quae dicitur publica absolutio? Quos hic lapsos intelligis? Quis est finis hujus absolutionis? Quae est privata absolutio? Ex quibus locis scripturae probas Christum instituisse absolutionem? Probatur ex cap. Math. 16 et 18. Habetne Deus id ratum, quod ecclesia facit vel denegando vel pronunciando absolutionem? Quis est finis privatae absolutionis? Quid requirit Deus ab eo, qui absolutionem petit? Quae est vera poenitentia? Nachdem dann von der Buße, dem Glauben und neuen Gehorsam gehandelt, und nach dem finis principalis der Absolution gefragt, heißt es: Peccantne contemnentes et negligentes absolutionem? Antwort: Peccant, quum Deum ipsum contemnunt! Quae poena manet contemptores Absolutionis? Est etiam in absolvendo opus judicio? Estne ministri ecclesiae absolutio inanis, quae injuste impoenitentibus contra verbum Dei annunciatur? und dergleichen. Später, wo von den verschiedenen Klassen der Geistlichen die Rede ist, wird von allen gesagt: parem habent potestatem et administrationem clavium, idem jus ligandi et solvendi et retinendi, peccata. In dieser Darstellung des Conrectors der Hamburgischen gelehrten Schule,

vom Jahr 1550, die, wie ausdrücklich in der Vorrede angegeben ist, einer strengen Durchsicht der Pastoren unterworfen gewesen ist, sehen wir also das neue Stück des Katechismus vollständig entwickelt.

Und nicht nur in Hamburg treffen wir dasselbe schon zu Luther's Lebzeiten an. In der Kirchenordnung, die in den Fürstenthümern Schleßwig-Holstein soll gehalten werden, [1]) heißt es: „Der Sacramente, von Christo yngesettet, syn twe, nämlick de Döpe vnde Aventmal des Here, davon gelert wart yn dem Catechismo, hyr schal man tho dohn dat drüdde, welcker ys de Bote, wenn en Sünder bekümmert ys umme synem Erdome effte Missedadt, bekennt ock syne Sünde vnde entfanget dorch dat Evangelium affslatinge von den sünden, vnd kumpt also wedder thom vorigenn verbunde der Döpe. Idt ys ock nödig, dat man dat Volk vermane, dat se de Absolution nicht verachten." Später nach der Kinderlehre soll der Schulmeister den Kindern vorsagen: „Thom Vöfften: Haec est promissio, dith ys dat gelöffte, de gebruck von de gave der Schlötel der Kercken. Darna de Kinder

[1]) Gedruckt zu Magdeburg 1542, nachgedruckt zu Schleßwig 1601.

ummeſchichtich: **Ait Jesus, tu es Petrus &c.** Thom Söſten: **Haec est institutio,** dith ys de anſettinge des lives vnd blodes u. ſ. w." Auch ſollen die Prediger am erſten Sonntage nach Oſtern Urſache nehmen zu reden von den „Schlüſſeln der Kirche." — So ſprach alſo auch Bugenhagen hier vom Inhalte des ſechsten Stückes, wiewohl er ausdrücklich ermahnte, daß ſie von Luther's kleinem Catechismus „nicht wiken edder afftreden mögen, ſunderen alle tidt de ſtücke des Catechismus eindrechtliken anthofangen vnde tho beſchluten."

Lucas Loſſius zählt im Lüneburger Katechismus zwar nur vife dele, aber im fünften handelt er von den Sacramenten der Taufe und des Abendmahls; im vierten dagegen de lere van der Bote, Bicht vnde Losſprekinge der ſünde. Die Abſolution erklärt er als eine „frolike vorkündinge dorch den dener der kercken, dat vns alle ſunde van Gade vorgeven werden uth gnaden, vmme Chriſtus villen." Als Wort oder Zuſage Gottes von der Abſolution werden beide Stellen Joh. 20 und Math. 18 auch hier ſchon angegeben, die in dem Ulmer Katechismus von Rabus 1561 aus der Würtemberger zweiten Kirchenordnung kamen. [1])

[1]) Veeſenmeyer, S. 136.

Nach des Lübecker Superintendenten Hermann Bonnus: „Eine korte Vorfatinge der chriſtliken Lere, 1539,“ [1]) giebt es der Zahl nach Vyve Hövetſtücke, aber auf die Frage: Warummer nömeſtu men vyff Hövetſtücke des Catechismi, dar ſtan yo noch mehr ynne? folgt die Antwort: De Abſolution vnd Bicht gehören egentlik hen tho de beredinge thom Aventmale des Heren. — Der vierte Abſchnitt handelt von der Beichte: Wo bekennſtu dy vor Gad? Vor einen armen Sünder. Warumme ſechſtu, dat du en Sünder biſt? u. ſ. w. Dann wird gehandelt von der Beichte vor dem Prediger, wente Gadt vorgyfft my wol de Sunde, yedoch nicht ane Middel, ſunder dorch den vorordneten Diener des Wordes, wil he my losſpreken van Synden. Wor ſteith dat geſchreven? Math. 16. Luc. 10. Joh. 20.

Auch in Magdeburg muß die Lehre von der Abſolution ſchon früh ſtark getrieben ſein. In dem Katechismus, den Johann Laurenberg für Prediger ſchrieb, Magdeburg 1540 u. 1544,

---

[1]) S. Langemack, Th. II, S. 489. Ich habe freilich nur aus der Celler Miniſterial-Bibliothek ein Exemplar bekommen können, das in Lübeck 1591 gedruckt iſt.

wird ſie ausführlich dargeſtellt. „Wat ſind de Slötel edder der Kercken gewaldt?“ heißt es in demſelben. „Idt ys ein gnedich vaderlich Hußregimente, yn welckerem de ſtrafe nicht mit de Hand, ſunderen allemal mit vormanende vnde ſtraffende dorch dat Wort vnd Predigtamt vorgenomen wert, wente dat Ryke Chriſti ys ein geiſtlik rike.“ — Es wird unterſchieden die Kirchengewalt des Predigtamtes und des Gerichtszwanges; die des Predigtamtes iſt, das Evangelium zu predigen und Vergebung der Sünden durch Chriſtum, und in der Gemeine einem jeden beſonders das heilige Sacrament zu verreichen; die des Gerichts iſt, zu verbannen und aus der Kirche zu werfen, die, welche mit offenbaren Sünden und Laſtern berüchtigt ſind und befleckt, auch dieſelben wieder anzunehmen und zu abſolviren, wenn ſie ſich erkennen, ihr Leben beſſern und die Abſolution begehren. Die Abſolution iſt „eine gewiſſe Verſicherung, daß dir die Sünden vergeben ſind, und daß dir Gott um Chriſti willen will gnädig und barmherzig ſein,“ denn alſo ſagt Chriſtus Math. 18 und Joh. 20. Man darf die Abſolution oft gebrauchen, denn Chriſtus ſagt zu Petrus Math. 16: ſiebenzigmal ſiebenmal ſoll er vergeben, und Paulus Gal. 6: So ein Menſch wird von einem

Fehler übereilt u. ſ. w. Das Predigtamt iſt in der Beichte nur ein Dienſtamt, denn der Prediger abſolvirt nicht als ein Richter, ſondern als ein Diener, und hat keinen Befehl, alle Sünden bei Namen zu hören und zu beurtheilen, ſondern allein Vergebung der Sünde und Gnade durch die Abſolution zu ertheilen. Laurenberg rechnet die Abſolution als drittes Sacrament. Baumgarten, der in ſeinem Katechismus, 1559, Luther folgte, ſetzt doch hinter die Erklärung der Taufe einen Abſchnitt: „Von dem hochwürdigen und Göttlichen Amt der heiligen Schlüſſel des Himmelreichs, d. i. von der Abſolution, Beicht und Vergebung der Sünden.“ Er unterſcheidet den Löſeſchlüſſel, damit man den Himmel aufſchließt, und den Bindeſchlüſſel, damit man die Thür zum Himmel zuſchließt; verſteht aber unter den Schlüſſeln das Geiſtliche Kirchenregiment oder das heilige Predigtamt und ernſte Befehl, das Wort Gottes rein und lauter zu predigen, die Sacramente im rechten Gebrauche, nach Gottes Befehl zu reichen, die Unbußfertigen zu verdammen, die Bußfertigen aber zu abſolviren.“ Den Himmel aufſchließen, heißt, „durch Chriſtus den Menſchen auf Erden die Sünden vergeben, ſie abſolviren und davon ledig und loß ſprechen

und sie zur Thür des Himmels leiten und führen." Der zweite Theil des Abschnitts handelt „von dem Nutzen und Kraft der Schlüssel," der dritte „von der Beicht und von der Form und Weise zu beichten."

In Schlesien finden wir gleichfalls schon 1555, in Schacht's Catechismus den Abschnitt von der Absolution und dem Amt der Schlüssel, und zwar nach dem, der von dem Predigtamt und der Einsetzung des Hochwürdigen Sacraments der Taufe handelt; dagegen spricht in den Straßburger Katechismen, sowohl in dem für die Schüler, wie in dem „für die gemeinen Pfarherren, Schulmeister, Hausväter und die Jugend," das sechste Stück „von der Kirchenzucht oder Christlichen Bußzucht."

Obgleich sich aber das sechste Hauptstück schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an vielen Orten in den Katechismen findet, war es doch keineswegs allgemein angenommen. Es erschienen auch nach Luther's Tode, in Lutherischen Kirchen Katechismen ohne dies Stück von den Schlüsseln. In Mörlin's Catechismus (1554), in Aquila's, in Loneri Fragestücken (1604) steht es so wenig, wie in der Kirchenordnung für Frankfurt am Main vom Jahr

1568, in Lucas Martini epitome religionis, 1589.[1]) Also auch nach Erscheinung der Concordienformel noch fehlt das sechste Hauptstück? Ja, es war auch nicht ins Concordienbuch gekommen. Merkwürdig genug ist, daß dessenungeachtet dies Stück ein solches Ansehn erlangen konnte; ja sogar den andern gleich gesetzt wurde, wie im Dresdener Catechismus vom Jahre 1683, wo es die Ueberschrift führt: „Das Amt der Schlüssel, wie eyn Hausvater dasselbe seinem Gesinde einfältig vorhalten soll."

Dies ist wieder ein Zeugniß für die herrliche Freiheit der Lutherischen Kirche. Ferne von aller Symbololatrie wußten die Väter Luther zu ehren, sein Wort zu benutzen, ohne sich knechtisch an dasselbe zu binden. Der kleine Katechismus galt als Norm nur in dem Lande, für das er gemacht war. M. Sebastian Fröschel, der, wie er in dem, am Johannistage 1559 unterschriebenen Vorwort, zu dem: „Catechismus, wie der in den Kirchen zu Wittenberg nun viel jar, auch bey leben D. M. Lutheri ist geprediget worden, mit erklärung etlicher wörter itzt verbessert. 1560,"[2]) schreibt, 37 Jahre neben Luther und

[1]) Auch in Selnecceri Catechesis Lutheri minor graeco-latine. 1575. (nach Hase ll. symb. p. CLIII.)

[2]) Ein Exemplar sah ich in Wolfenbüttel.

Bugenhagen im Predigtamt gedient hat, sagt, daß es durch gedachte Herren also verordnet ist, „daß alle vierteil Jar die fünf Hauptstück der Kinderlehr, die man Katechismus nennt, auffs kürzeste außgelegt sind.“ — In Wittenberg blieb man also auch nach Luther's Tode bei fünf Hauptstücken.

Doch wie kam man dazu, in andern Städten und Ländern das Stück von der Absolution oder der Gewalt der Schlüssel hinzuzufügen? Die späteren Streitigkeiten mit den Reformirten als Veranlassung anzugeben, wie man früher that,[1]) kann uns nicht in den Sinn kommen, da wir die frühe Entstehung dieses Hauptstücks gesehen haben. Den Einfluß von Brenz halte ich auch nicht für groß genug, um die Erscheinung dieses Stückes in den Kirchen Norddeutschlands zu erklären, die seine Kirchenordnung nicht angenommen haben. Auch behandelte Brenz selbst dieses Stück auf verschiedene Weise. In den ältesten Katechismen, die wir von ihm haben, steht noch Nichts von der Beichte und von der

---

[1]) Walch, die Religionsstreitigkeiten der Lutherischen Kirche. Th. 1. S. 33. Zeibich, Weimarsche Catechismus-Historie. S. 249. Augusti, die beiden Haupt-Katechismen. S. 68.

Absolution; 1533 setzte er die Predigt „über das Amt der Schlüssel" in die Kinderpredigten; in den Würtemberger Katechismus später einen Abschnitt über das sechste Hauptstück; noch später, 1551, schreibt er im großen Katechismus, nachdem er schon vom heiligen Abendmahl gesprochen: „Nachdem wir die fürnehmsten Stück des Katechismus abgehandelt, will es nun auch von Nöthen sein, daß wir das junge Volk lehren, was sie recht von den Schlüsseln des Himmelreichs sollen halten. Denn weil man nicht rechten Verstand von diesen Schlüsseln gehabt hat, sind vielfältige Irrthümer in der Kirche entstanden."

Ich glaube, daß sowohl Brenz, wie die Norddeutschen Superintendenten durch Luther selbst veranlaßt sind, das Amt der Schlüssel im Kinderunterricht zu berühren. Denn, wenn Luther auch schon früher verschiedene Male über die Gewalt der Schlüssel sich geäußert hatte, in der Schrift: „Vom Anbeten des Sacramentes des heiligen Leichnams Jesu Christi," in der „an die Brüder in Böhmen," 1523,[1]) so gab er doch erst im Jahre 1530, also nach der Erscheinung der beiden Katechismen, eine eigene Schrift:

[1]) Walch Th. 19. S. 1622.

„Von den Schlüſſeln," heraus.[1]) Und am Schluß dieſer Schrift ſagt er: „Es ſind alle beide Schlüſſel aus der Maaßen wichtige Stücke in der Chriſtenheit, dafür man Gott nimmermehr voll danken kann. Denn ein recht erſchrocken, ſündiges Gewiſſen kann kein Menſch tröſten in ſeinen Sünden, es hat noch Mühe, daß der Löſeſchlüſſel ſolches ausrichte; ſo eine große Krankheit iſt's um ein blödes ſchwaches Gewiſſen, daß hier der Glaube auf des Schlüſſels Urtheil gar gewaltig muß getrieben werden durch Prediger, Pfarrer, und andere Chriſten, von welchem Glauben im Papſtthum nie kein Wort jemals gehört iſt."[2]) „Dieſe Stücke zu lehren, ſollt man wohl treiben und wieder aufrichten. Viele wähnen, ſie können es allzuwohl, und verſtehen's doch nicht, ſo achten's die Papiſten nicht." In dieſer Schrift dringt Luther alſo darauf, die Lehre von den Schlüſſeln im Unterricht zu treiben, und da er, wenige Jahre ſpäter, 1533, in der Warnungsſchrift an die zu Frankfurt am Main, ſich vor Zwingliſchen Lehren zu hüten,[3]) die „Weiſe in ſeinem Catechismo, da er das

[1]) Erlang. Ausg. Th. 31. S. 183.
[2]) S. 178.
[3]) Erl. Ausg. Th. 26. S. 30 ff.

Volk lehrt zum Pfarrherrn oder Priester zu sagen: Würdiger Herr u. s. w. empfiehlt, wenn auch nicht befiehlt, so war es wohl natürlich, daß die Lutherischen Lehrer bei der Entwerfung ihrer Catechismen auf die Lehre von der Beichte und den Schlüsseln Rücksicht nahmen.

Aus diesen Schriften Luther's erhellt aber auch die verschiedene Art, wie diese Lehre in den Kirchen vorgetragen wurde, indem Einige von dem Bann aus der Kirche, Andere von der Absolution im Beichtstuhl reden, Einige der Kirche, der Gemeine, allein das Recht zugestehen, wie die Sächsische Kirche unter dem Amt der Schlüssel „die sonderbare Kirchen-Gewalt verstanden haben will, welche Christus seiner Kirche auf Erden hat gegeben;" Andere, wie Brenz, den berufenen Dienern Christi die Macht gaben, „die Sünder von der Christlichen Gemeine auszustoßen." Denn bei Luther selbst finden wir in diesen Schriften noch immer die alte Schwankung, und ihm selbst war es noch gar nicht klar, ob das Amt der Schlüssel, das allerdings von Christo der Kirche übertragen ist, allein vom Pfarrherrn und Prediger auszuüben ist, oder von der ganzen Gemeine.

Aber Luther's Aufforderung bedurfte es kaum mehr, vom Amt der Schlüssel zu reden.

Im 25sten Artikel der Augsburgischen Confession hatten die Lutherischen Stände ja erklärt: „Es wird das Volk fleißig unterricht, wie tröstlich das Wort der Absolution sei, wie hoch und theuer die Absolution zu achten; denn es sei nicht des gegenwärtigen Menschen Stimme oder Wort, sondern Gottes Wort, der da die Sünde vergiebt; denn sie wird an Gottes Statt und aus Gottes Befehl gesprochen. Von diesem Befehl und Gewalt der Schlüssel — wird mit großem Fleiß gelehrt.“ — „Von diesen nöthigen Stücken, sagten sie weiterhin, ganz übereinstimmend mit Luther's Worten in obigen Schriften, haben vorzeiten die Prediger, so von der Beichte Viel lehreten, nicht ein Wörtlein gerühmt.“ Und wie wichtig den Protestanten in dieser Zeit die Absolution ward, geht daraus hervor, daß Melanchthon die Absolution in der Apologie der Augsburgischen Confession mehrere Male „das Sacrament der Buße“ nennt, wenn er gleich an einer andern Stelle die Absolution von den Sacramenten unterscheidet.[1]) Da es nun auch

[1]) Am Schlusse des Absatzes, im Artikel von der Buße (bei Bodemann S. 127) heißt es: „So wird der Glaube empfangen und befestigt durch die Absolution, durch das Hören des Evangelii, durch den Gebrauch der Sacramente.“

im Achten Schmalkaldischen Artikel heißt: „Weil die Absolution oder Kraft der Schlüssel auch eine Hülfe oder Trost ist wider die Sünde und böse Gewissen im Evangelio, durch Christum gestiftet, so soll man die Beichte oder Absolution bei Leibe nicht lassen abkommen in der Kirche, sonderlich um der blöden Gewissen willen, auch um des jungen Volkes willen, damit es verhöret und unterrichtet werde in der Christlichen Lehre;" so erklärt sich, meine ich, die Entstehung dieses Stückes des Katechismus in dieser Zeit sehr leicht. Erst nach Luther's Tode, als der kleine Lutherische Katechismus im Gegensatz gegen die Philippisten und Calvinisten immer allgemeiner in den streng Lutherischen Kirchen eingeführt wurde, nahm man dasselbe als sechstes Hauptstück in den Katechismus von Luther auf, als ein Bollwerk gegen die Abschaffung der Privat-Beichte.[1])

Außer diesem sechsten Hauptstücke kamen später noch „die Fragestücke" in Luther's Katechismus. Diese Fragestücke werden auch wohl genannt: „die Kinderfragen," „die offene

[1]) Carpzov, J. B. Isagoge. ed. 3, p. 951.

Schuld," „der kleine Sünder." Sie gingen lange unter Luther's Namen, wiewohl schon Einige, wie Walch,[1]) ihre Bedenken gehabt, sie Luther selbst zuzuschreiben, bis J. C. Bertram in den literarischen Abhandlungen, Halle, Stück 2, S. 83 ff. bewiesen hat, daß sie nicht von Luther, sondern von Luther's Freunde, dem Erfurter Theologen Johann Lange sind.[2]) Bertram's Beweisgründe sind mir nicht bekannt, doch habe ich mich auch überzeugt, daß es mit den Fragstücken ganz ähnlich, wie mit dem sechsten Hauptstücke gegangen ist. Auf innere Gründe sich einzulassen, um zu beweisen, daß die Fragstücke Luther zum Verfasser haben, oder daß sie nicht von ihm geschrieben sein können, wie Claus Harms gethan hat,[3]) ist wenigstens gefährlich, denn der Text der Fragstücke steht nicht fest; die Fragen wie die Antworten sind in verschiedenen Ausgaben abweichend, wie schon Lange-

---

[1]) Vorrede zum X. Theil von Luther's Werken. S. 11.

[2]) Mohnike S. 33. Augusti S. 75. Veesenmeyer S. 145.

[3]) Vorr. zu seiner Ausgabe von C. G. Hoffman's Auslegung der Fragstücke im kleinen Katechismus Lutheri. Kiel 1822.

mack bemerkt hat.[1]) Prüfen wir die äußeren Gründe, so ist das nicht zu bezweifeln, daß in keiner von Luther besorgten Ausgabe des kleinen Katechismus sich diese Fragstücke finden. Der Erste, von dem wir wissen, daß er sie zum Katechismus hinzugerechnet hat, ist Johannes Tetelbach, im Jahre 1569. Ob dieser aber in seinem „Gülden Kleinod, **Lutheri Catechismum** in Frag und Antwort gefasset," die Fragstücke Luther zuschrieb, geht aus Langemack's Anführung in der eben citirten Stelle nicht hervor, ist aber nicht wahrscheinlich, da Langemack sich vorher (S. 109) auf ein späteres Zeugniß beruft, um Luther's Autorschaft darzuthun. Es ist dies die Ausgabe, die zu Lavingen 1584 herausgekommen ist: „Etliche christliche Fragstücke mit ihren Antworten für die, so zu dem Sacrament gehen wollen, auf das einfältigste der Kirchen Christi zu Kemberg erstlich zugestellet durch Martin Luther." Harms legt auf das Zeugniß dieser Schrift ein großes Gewicht, besonders wegen der näheren Angabe: „der Kirche zu Kemberg erstlich zugestellet." Doch kommt dies Zeugniß etwas spät zum Vorschein. In den letzten zwanzig Jahren des sechszehnten

[1]) Th. II. S. 573.

Jahrhunderts hielten schon Viele diese Fragestücke für Lutherisch. So heißt es in der „Epitome religionis Christianae. Lehrbüchlein, darin die Hauptstücke der christlichen Religion blos erzelet, außgelegt, resolviret und mit Hauptsprüchen der Schrift bevestigt werden, durch M. Lucam Martini. Northausen. Helmstedt MDLXXXIX:" „Folgen etliche Christliche Fragestück durch D. Martinum Lutherum gestellt für die, so zum Sacrament gehen wollen, mit jenen Antworten." Im Oldenburger Katechismus vom Jahre 1599 heißt es nach den Fragen über die Sacramente: „So mach de Bichtvader edder einer sick sülvest fragen vnde trösten 1, Gelövest du, dat du ein Sünder bist u. s. w.;" und nach der letzten Frage: „Disse Fragestücke vnde Antwert synt neen Kinderspeel, sunder van dem Ehrwerdigen vnd fromen D. Luther vor de Jungen vnde Olden vth einem groten ernste vorgeschrewen.[1]) En yder sehe sick wol vor vnde late ydt sick ock ein ernst syn!" — „De dre Höbet-Symboln, nevenst den vyff Höbetstücken des Catechismus Lutheri, mit den Fragestücken Lutheri" stehen auch in dem „Fragestücke: Na

[1]) Dieselbe Bemerkung findet sich merkwürdiger Weise im Dresdener Katechismus von 1683.

Anwysinge deß Heiligen Catechismi. — In solcker Form Jahrlikes der Christliken Gemene tho Gardingen in Eyderstede mit einem Examine der Schöler, vnde der leeven Jöget eintfoldich vnde truwlick erkläret worden, dörch Andream Lonerum, Dithmarso-Cimbrum, Pastorem Gardinq. Hamborch, Gedrücket dorch Paul Langen, 1614.," die ich in der Celler Bibliothek gesehen. Als nun in Folge des tieferen Ernstes, den der dreißigjährige Krieg erzeugte, fast in allen Deutschen Landen ein Eifer erwachte, den Katechismus zu lehren, da wurden die Fragestücke unter Luther's Namen wohl der Mehrzahl der großen Menge der Katechismen, die herausgegeben wurden, beigefügt.

Beiläufig möchte ich nur darauf aufmerksam machen, wie mit Unrecht gewöhnlich dieses Verdienst, den Katechismus wieder unters Volk gebracht zu haben, Danhauer oder gar Spener zugeschrieben wird. Freilich hat Johann Conrad Danhauer in der Eingangs-Predigt zu seiner Katechismus-Milch die Unwissenheit seiner Zeitgenossen in der Erkenntniß der Heilswahrheiten stark in ihren Folgen geschildert. „Es singt ja unsere Nachbarschaft an manchem Ort, sagt er, schon das Klagelied aus Psalm 64:

Wir ſehen mit die Zeichen groß,
Kein Prophet was predigt mehr,
Kirchen und Schulen ſtehen öd' und bloß,
Man lehrt uns nit mehr geſunde Lehr."

Die ſechs Quartbände Predigten, die er 1642 herausgab, haben gewiß durch ihre lebendige und tiefe Auslegung Viele angeregt, den Katechismus zu treiben. Aber Spener hob ſchon die im Gothaiſchen Fürſtenthum durch den Eifer des Herzog Ernſt wohl eingeführten Katechismus-Uebungen hervor,[1]) und lobte in der Vorrede zu ſeinem Katechismus, außer dem Gothaiſchen, den Quedlinburgiſchen Katechismus als ſehr erbaulich; wie er auch den Superintendenten Metzer rühmte, weil dieſer die Katechetiſche Information zuerſt im Darmſtädtiſchen Fürſtenthum eingeführt. In derſelben Zeit, da Danhauer über den Katechismus predigte, verbeſſerte aber auch ſchon der Weimarſche Superintendent Kromayer die Katechismus-Uebungen in der Kirche,[2]) und gab der Paſtor Gerhard Hackmann zu St. Marien-Magdalenen in Hamburg, ſeine Catechismus-Schule im Werk- und Zuchthaus dieſer

[1]) Theol. Bedenken Th. 3. Diſt. 11. Art. 1.
[2]) Siehe Zeibich, Weimarſche Katechismus-Hiſtorie. S. 181 ff.

Stadt Hamburg heraus,[1]) wie auch damals ſchon der Lehrer der Knackerügeſchen Freiſchule, Henning Krone ſchlechte, einfältige Fragen über den kleinen Katechismus zuſammengetragen und im Druck herausgegeben hat.[2]) In Lübeck ſuchte aber noch früher (1622) der Superintendent Georg Stampelius das Verhör junger Leute in den Hauptſtücken des Chriſtenthums nach dem Exempel des Superintendenten Nicolaus Sigfried in Wismar einzuführen und gab dazu eine eigene Schrift heraus.[3])

Wie kam man aber dazu, dem Luther die Frageſtücke vom heiligen Abendmahle zuzuſchreiben, da dieſe ſich nicht in Luther's Werken finden? Veranlaſſung dazu war, wie mir's ſcheint, die Ueberſchrift. Es gab ſchon früher, außer dieſen Frageſtücken, andere, „aus der Summa des heiligen Katechismi.“[4]) Das Wort „Frage-

---

[1]) Anno 1641, neu abgedruckt 1681.

[2]) Nach der Vorrede der 3ten Auflage ſeiner „Kinderlehre oder Fragſtück aus dem Katechismo genommen 1668.“

[3]) Starcken's Lübeckiſche Kirchengeſchichte. S. 619.

[4]) Mohnike S. 30. S. 101 theilt er ſie aus dem Pommerſchen Katechismus von 1569 mit; ſie ſtehen da mit dem Zuſatz: „die ein Hausvater ſeinem Geſinde vorhalten und lehren ſoll.“

stücke" war überhaupt zu Luther's Zeit sehr gebräuchlich. Wir haben schon angeführt: Brenz „Fragstücke," Spangenberg's „Fragstücke," „Eine korte Vorfatinge der christliken Lere vnd der vörnemsten Fragestücke von dem Lübecker Superintendenten Bonnus," die 1539 gedruckt ist. Joachim Mörlin's Enchiridion ist „in mehr Fragestück verfasset." Im Oldenburger Katechismus stehen hinter den Fragestücken „andere Fragestücke." — Die Fragestücke aus der Summa des Katechismus sind nun freilich auch nicht von Luther selbst; doch war es ja so leicht, sie für sein Werk zu halten, da er selbst schon in „der Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes," 1526,[1]) Anleitung zu solchen Fragen gegeben hat, und hinzugefügt: „Solche Fragen mag man nehmen aus unserm Betbüchlein, da die drei Stück kurz ausgelegt sind oder selbst andere machen." Möglich ist es, daß sich selbst Fragestücke finden in älteren Katechismen, in denen Luther's Fragen aus der Ordnung des Gottesdienstes zum Grunde liegen; aber sollte dies auch nicht der Fall sein, so ist doch die Hinzufügung von Luther's Namen bei diesen Fragestücken leicht erklärlich, und aus

[1]) Erl. Ausg. Bd. 22. S. 232.

der Verwechselung der gleichnamigen Stücke auch die Uebertragung des Namens auf die anderen Fragestücke nicht unwahrscheinlich in einer Zeit, da man mit dem Namen des großen Reformators so gerne Alles besiegelte.

Es finden sich noch andere Zugaben bei dem kleinen Katechismus, Gebete, Lieder und dergl.; diese aber können wir um so eher übergehen, da sie in den verschiedenen Ausgaben verschieden und als Bestandtheile des Lutherischen Katechismus nicht ausgegeben sind. Wir fügen nur noch die bis jetzt bekannten Ausgaben der bei Luther's Lebzeiten erschienenen Katechismen hinzu.

IX.

Die Ausgaben des kleinen Katechismus, die zu Luther's Lebzeiten erschienen sind.

Die ältesten Ausgaben von Luther's Katechismen sind sehr bald verbraucht oder verschwunden. Die Jenaischen Herausgeber von Luther's Werken haben die Ausgabe von 1546 abdrucken lassen; die späteren richteten sich nach dem Concordien-Buch; der neuesten Ausgabe, der Erlanger, liegt die Wittenberger Ausgabe von 1570 zu Grunde. Ja, wiewohl man schon seit mehr als hundert Jahren nach den ältesten Ausgaben gefragt und gesucht, sind doch bis jetzt nur wenige zum Vorschein gekommen. Niederer hat das Verdienst, die Ausgabe von 1529 beschrieben zu haben; Feuerlin kannte, nach seiner bibliotheca symbol. S. 183, keine ältere, als die von 1592. Selbst Veesenmeyer hat keine gesehen, die vor 1536 gedruckt wäre, und Ukert giebt in seinem Leben Luther's (Th. II. S. 304) nur die Ausgaben an: 1529, 16.

Erfurt 1684 (1534?), 16. Leipzig 1544. Es scheint mir deshalb nicht unzweckmäßig, so viel ich kann, die einzelnen Exemplare, die mir bekannt geworden, anzugeben, um die, welche sich für die Sache interessiren, zu weiteren Nachforschungen anzureizen.

Drei Ausgaben von Luther's kleinem Katechismus können wir unterscheiden.

Die erste Ausgabe war allein für die Hausväter, sie enthält noch nicht die Vorrede, das Tauf- und Trau-Büchlein, aber auch noch nicht die Haustafel und die kurze weise zu beichten.

Ein Original-Exemplar von dieser Ausgabe ist noch nicht bekannt. Im Wolfenbütteler Catalog steht: „Der kleine Catechismus. Marpurg 1529," doch war dieses Buch nicht zu finden, und deshalb auch nicht zu classificiren. Diese Ausgabe erkenne ich in dem vorliegenden Abdruck einer Uebersetzung ins Niedersächsische, die sich auf der Hamburger Stadtbibliothek findet,[1]) aber auch in dem zu Nürnberg bei Petreius

[1]) Lappenberg hat sie in dem Versuch einer Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg S. 22 beschrieben; schon früher haben Niederer bei „Feuerlin bibl. symb." Th. 1. p. 182, und Mohnike S. 15 ihrer gedacht.

1537 herausgekommenen „Catechismus minor, Latine redditus," den Veesenmeyer S. 66 anführt, da in diesem „nichts von der Beichte steht." Leider sagt der sonst so genaue Veesenmeyer nicht, ob in der Ausgabe von 1537 die Haustafel sich findet, wie in dem Abdruck von 1543, den, wie Veesenmeyer auch angiebt, Riederer in den Nachrichten Bd. II. S. 106 beschreibt. In dieser steht die Haustafel „theils gemehrter, theils geminderter, als im Enchiridion," wiewohl auch in dieser noch die Vorrede und die Weise zu beichten fehlt. Wäre dies der Fall, so könnten wir die Nürnberger Nachdrücke zu den Ausgaben rechnen, die nach der Erscheinung der zweiten, vom Luther besorgten, noch aus dem Bewußtsein hervorgegangen sind, daß nicht Alles, was von Luther für die Pfarrer und Prediger geschrieben, auch für die Hausväter und Kinder passend ist. Zu diesen Uebergangs-Ausgaben gehören die „Uebersetzung von Sarromannus" und die in dem „Enchiridion precationum" vom Jahre 1529. In den Lateinischen Betbüchern, auch noch in dem fürs Jahr 1543, findet sich die „Simplicissima et brevissima Catechismi expositio" mit der „Epistola ad parochos," ohne die Weise zu beichten. Es ist dies die Ausgabe, die Riederer

„den kürzeren Catechismus Lutheri“ im Gegensatz gegen den kleinen nennt.[1]) Riederer legt darauf viel Gewicht, daß dieser Catechismus nicht durchaus in Fragen und Antworten eingekleidet ist; doch scheint uns das von geringerer Bedeutung, weil dies auch bei den andern Lateinischen Uebersetzungen vorkommt. In Samaromanni Uebersetzung steht dagegen, wie schon angeführt ist, die kurze Weise zu beichten, aber nicht die Vorrede an die Pfarrer. Diese Uebersetzung ist, wiewohl oft nachgedruckt, doch sehr selten in der Original-Ausgabe zu finden. Winkler beschreibt sie im ersten Bande von „Altem aus allen Theilen der Geschichte.“ Chemnitz 1762. Bd. 1. S. 778. Mohnike führt eine Ausgabe von 1531 (S. 60); Veesenmeyer eine von 1584 an. Der letztere hat sie auch gefunden in „**Michaelis Neandri: Catechesis M. Lutheri parva, Graeco-latina, postremo recognita. Basilea MDLXIIII.,**“ und in der „**Catechesis D. M. Lutheri minor, Germanice, Latine, Graece et Hebraice edita,**

---

[1]) Nachrichten zur Kirchengeschichte. Th. 2. S. 92. Abhandlungen S. 118.

opera Joannis Claji. Witeb. 1576;[1]) auch steht sie in „Conrad Neandri catechismo quadrilingui.“ Wittenb. 1599.[2])

Die zweite Ausgabe heißt schon auf dem Titel: „Der kleine Catechismus für die gemeine Pfarherr und Prediger, Gemehret und gebessert durch Martin Luther.“ Sie war gedruckt zu Wittenberg durch Nickel Schirlentz. Nur ein einziges Exemplar ist bekannt; es war auf der Universitäts-Bibliothek zu Altdorf, als Riederer es beschrieb (Nachr. Th. II. S. 98). Diese Ausgabe unterscheidet sich, wie gesagt, von der ersten dadurch, daß sie außer dem Tauf- und Trau-Büchlein, die Vorrede an die Pfarrer, eine Weise zu beichten, die Haustafel, den Morgen- und Abend-Segen hat. Ob nach dieser Ausgabe die Einrichtung des kleinen Catechismus für die gemeine Pfarherr und Prediger Mart. Luther. Wittenberg. Am Ende: „Getruckt zu Erffurd

---

[1]) Dieser Katechismus erschien zuerst 1572 und ist oft abgedruckt, meine Ausgabe vom Jahre 1605 ist weder von Langemack II. S. 272, noch von Veesenmeyer S. 73 angeführt.

[2]) Ein Exemplar ist auf der Hamburger Stadtbibliothek.

durch Conrad Treffer. 8°." ist, der nach Hase und Schott[1]) auf der Weimarischen Bibliothek sich befindet, kann ich nicht sagen; Niederer führt auch einen großen Katechismus desselben Drucks aus demselben Jahre an.

Nach dieser Ausgabe muß der Catechismus gemacht sein, der „Düdsch vnde Latinisch" in Magdeburg herauskam, denn die Dedication an Ulrich von Embden ist am 1sten Juli 1531 von Georg Major unterschrieben. Mohnike führt sie an nach der Quedlinburger Bibliothek S. 83, und fügt hinzu: „Auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald findet sie sich, und auch in Feuerlin's Bibliotheca symb. edit. Niederer S. 162 wird sie angeführt." Ich weiß aber nicht, ob Einer die ersten Auflagen dieses Catechismus gesehen hat. Spätere Abdrücke, wie die „Hamburgi. Exc. Johannes Binderus 1584," sind nach der dritten Ausgabe des kleinen Catechismus geändert. Ukert in Luther's Leben Th. II. S. 307 setzt die Jahreszahl 1531 auch in Parentheſe, wahrscheinlich weil er nur Magdeburger Abdrücke ohne Angabe der Jahreszahl kennt, wie in Wolfenbüttel sich eine solche findet. Sonst werden noch Abdrücke angeführt, die in

[1]) LI. symb. II. p. CLVII. und Enchiridion S. 41.

Magdeburg 1538. 8°. Heinrichstadt 1588 besorgt sind.

Die dritte, von Luther geordnete Ausgabe des kleinen Katechismus, enthält „die neue Beichte," oder die Anweisung, „wie man die Einfältigen soll lehren beichten." Wann diese Ausgabe zuerst erschienen ist, ist ungewiß. Niederer führt in den „Nützlichen und Angenehmen Nachrichten Bd. 1. S. 120 ein Enchiridion pro pueris instituendis an, Wittenbergae per Nicolaum Schirlentz MDXXXII.," das nach Mohnike S. 19, zuerst diese Anweisung hat. Auf dem Titel eines Catechismus, der 1534 „tho Magdeborch by Hans Walther gedrücket ist," und der sich auf der Wolfenbüttler und Oldenburger Bibliothek befindet, steht: „Mit einer nyen Bicht M. Lutheri." Ob dieser Zusatz auch bei der Ausgabe 1534 (Erfurt in 16°), die Irmischer Bd. 23 von Luther's Werken S. 208, nach der Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1732 S. 846,[1]) und bei der vom Jahre 1535, die Hardt in den „Autograph. T. III. p. 252," anführt,

[1]) Irmischer irrt, wenn er meint, das Traubüchlein komme erst in dieser Ausgabe vor; es findet sich schon 1529.

ſich findet, kann ich nicht beſtimmen; doch findet er ſich nicht im: „Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeine pfarher vnd Prediger D. Mart. Luther. Wittenberg, gedruckt bei Nick. Schir(lentz) 1536, 8°.," das älteſte, das Veeſenmeyer gehabt und geſehen (S. 90). „Auch 1542 ſoll der kleine Katechismus bei Schirlentz gedruckt ſein, (Mohnike S. 60); in Wolfenbüttel ſah ich ein ſchönes Exemplar vom: „Enchiridion. Der kleine Catechismus für die gemeinen Pfarherr vnd Prediger gebeſſert. D. Mart. Luther MDXLII.," hinten: „Getruckt zu Augsburg durch Vallentin Othmar", in dem, wie oben angeführt, die Beichte fehlt. Riederer glaubte, daß das Stück, „wie man die Einfältigen ſoll lehren beichten," zuerſt in der bei Val. Bapſt in Leipzig 1544 herausgekommenen Ausgabe ſich finde.[1]) Irmiſcher führt dieſe Ausgabe auch an und beſchreibt eine im folgenden Jahre 1545, auch zu Leipzig, durch Valentin Babſt gedruckte (Erlang. Ausg. Bd. 21. S. 3); in Wolfenbüttel ſah ich eine, die ganz zu dieſer Beſchreibung paßte, aus demſelben Verlag MDXLIX.

[1]) Nützliche Abhandlungen I. S. 124.

Zum Schluß ist noch die von Versenmeyer S. 61 beschriebene Ausgabe anzuführen: „Enchiridion. Der Klein Catechismus für die gemeinen Pfarrer und Prediger. Aufs new zugericht. D. Mart. Luther. Neuburgae Danubii Anno DM (statt MD) XLV.

X.

Die Ausgaben des großen Katechismus, die Luther erlebt hat.

Vom großen Katechismus haben wir viel mehr Ausgaben und viel mehr Exemplare, als vom kleinen. Die älteste Ausgabe, die wir kennen, ist vom Jahre 1529; doch vermuthen Einige auch eine ältere Ausgabe vom Jahre 1528.[1]) In unserer Ausgabe, die wir als die Erste bezeichnen wollen, fehlt die größere Vorrede; sie ist auch leicht zu erkennen an dem Fehler S. LXXII.: „Im Ebreischen lautet das stücklein" statt: „Im Griechischen". Diese Ausgabe ist gedruckt zu Wittenberg durch Georgen Rhaw MDXXIX. und beschrieben von Walch, Luther's Werke, Vorrede zu Bd. X. S. 25. Exemplare habe ich auf der Wolfenbütteler und auf der Hamburger Stadtbibliothek gesehen; auch auf der Leipziger Universitätsbibliothek soll eins sein,[2])

[1]) Ernesti Theol. Bibl. Th. IX. S. 629.
[2]) Schott Enchiridion. S. 40.

und auf der Jenaer.[1]) — Nach dieſer Ausgabe ſind gedruckt die 1529, zu Erfurt durch Conrad Treffer und die, welche in demſelben Jahre in Nürnberg durch Friederich Peypus beſorgt wurde. Siehe Riederer Nachrichten. Th. 4. S. 442. Veeſenmeyer S. 54. Die vollſtändigen Titel hat Irmiſcher. Der Fehler in der Erklärung der letzten Bitte findet ſich auch in zwei Plattdeutſchen Ueberſetzungen, wie in der Lateiniſchen von Lonicer. Die ältere Niederſächſiſche iſt wohl die, welche hinten am Schluſſe, hat: „Gedrücket dorch Hinrich Ottinger.“ Ich habe ſie in einem Exemplar von Obſopoei Ueberſetzung, das ſich auf der hieſigen St. Catharinen-Bibliothek befindet, beigebunden gefunden, ſonſt aber nirgends angeführt geſehen. Der Titel „De Düdſche Catechismus. Mart. Luther **MDXXIX.**“ hat eine Einfaſſung, ähnlich der der erſten Ausgabe; „zwei Säulen tragen zwei Kugeln, oben über dem Titel ſind zwei Engel, unten die drei Kreuze mit dem Heiland und den Schächern.“ Die andere Plattdeutſche, die auch 1529 erſchien, iſt ſehr wahrſcheinlich von Joh. Bugenhagen. Sie iſt auch, wie eine verbeſſerte Ausgabe vom Jahre 1533, „Gedrücket tho Wittenberch dorch

[1]) Hase ll. symb. ll. p. CLVI.

Georgen Rhaw," und kann die sein, von der Bugenhagen in der „Vorrhede" der ebengenannten Ausgabe spricht, da sich das „an Gadt, an Jhesum löven," das er dort vertheidigt, hier findet. Der Titel ist: „De Düde-sche Catechismus. Mart. Luth. Wittemberch," und hat dieselbe Einfassung, wie die 1533 erschienene Uebersetzung. Das Buch besteht aus 115 Blättern und 6½ Blättern Register. Ein Exemplar ist auf der Hamburger Stadtbibliothek. Um die Verschiedenheit dieser beiden Uebersetzungen zu zeigen, will ich nur einige Beispiele anführen. Die Ausgabe von Rhaw hat: „predige," die von Oetinger: „predikye;" die erstere: „de kinder, sympeln vnde entfoldigen;" die zweite: „kynder vnde entvoldigen;" jene: „dachlike brodt;" diese: „dagelike;" jene: „Vorlöse vns;" diese: „erlöse;" Bugenhagen sagt in der Erklärung des vierten Gebotes: „als hedde ydt wor eyn hypkendreger (1533: hypendreger) geredet," der andere Uebersetzer: „als hadde ydt wor ein hüpkoken-dreger geredet." (Luther sagt: „als hätte es irgend ein holhipler geredt.") — Ueber Lonicer's Lateinische Uebersetzung spricht Veesenmeyer S. 55 ff. ausführlich: Ich habe ein Exemplar auf der Wittenberger, und eins auf der Hamburger Stadtbibliothek gesehen. Am

Ende des Buchs steht: „Ex Typographia Marpurgensi. Anno Milesimo Quingentesimo XXIX. IIII. Nonas Septembres.“ — Die Uebersetzung von Obsopoeus, von der Veesenmeyer S. 60 auch spricht, hat freilich bei der 7ten Bitte schon: „Graeci codices“ (nicht wie Lonicer: „Hebraea lingua“); aber dennoch ist sie wohl nach Luther's erster Ausgabe verfertigt, da die Zusätze der zweiten fehlen. Sie ist zuerst MDXXIX. erschienen; bei Veesenmeyer ist M.D.XXXIX. ein Druckfehler; ein Exemplar dieser Ausgabe ist auf der Bibliothek der Catharinen Kirche zu Hamburg. Die zweite Ausgabe, die Veesenmeyer nur citirt gefunden hat, ist in der Wittenberger und in meiner eignen Bibliothek, und hat auf dem Titel: „Latinus factus per Vincentium Obsopoeum. Huic adjectus est alius quoque Catechismus Jo. Brentii, jam recens scriptus. Haganoae 1536.“ Auf der letzten Seite steht ein Wappen mit dem Janus-Kopf, und darunter: „Haganoae in aedibus Petri Brubachii Anno MD.XXXVI.

Die zweite Ausgabe des großen Catechismus vom Jahre 1529 heißt schon auf dem Titel: „Gemehrt mit einem neuen unterricht und vermanung zu der Beicht.“ Die „kurtze vermanung zu der Beicht,“ welche in dem Con-

cordien-Buche nicht mit abgedruckt ist,[1]) steht als Anhang, und soll, wie Einige behaupten,[2]) von Bugenhagen sein. Die durch Georgen Rhaw zu Wittenberg besorgten Ausgaben sind mit 25 Holzschnitten verziert, welche in einem Exemplar auf der Hamburger Stadtbibliothek hübsch colorirt sind. Exemplare sind nicht selten, ich selbst habe eins; Veesenmeyer beschreibt sie S. 53. Einen Abdruck dieser Ausgabe von 1529, ohne Druckort, führt Feuerlin an: „bibl. symb. p. 161," und eine, auch ohne Angabe des Druckorts, Veesenmeyer S. 54, vom Jahre 1533.

Die dritte Ausgabe erschien bei Rhaw im Jahre darauf **MDXXX.** Sie ist: „Gemehret mit einer newen vorrhede vnd vermanunge zu der Beicht." in 4°. Diese Ausgabe, die sich, nach „**Hase II. symb. II. p. CLVI.**" in Weimar und Jena befindet, ist mehrere Male wieder abgedruckt; durch Rhaw 1531, 8°. 1532.[3]) 1535.

---

[1]) Auch in der Erlanger Ausgabe steht sie nicht hinter dem großen Katechismus, sondern Th. 23. S. 85.

[2]) Augusti S. 74.

[3]) Von dem Abdruck 1532 sind zwei Exemplare, wie Hase sagt, in Weimar.

„Ein segen oder gebet des morgens, wenn man auffstehet" und „des abends so man schlaffen gehet," und zwar dasselbe, wie im kleinen Catechismus, steht nicht nur in dem letzten Abdruck, den Mohnike anführt, sondern auch schon, wie Riederer III. S. 355 sagt, in der von 1532. Außerdem wurde diese Ausgabe nachgedruckt „zu Nürenberg durch Jeronimum Formschneyder 1531," mit vielen Holzschnitten im Text (Erl. Ausg. 21. S. 4). Nach dieser Ausgabe ist auch die Uebertragung ins Niedersächsische durch Bugenhagen. Sie erschien 1533 unter dem Titel: „De Düdesche Catechismus. Mit einer nygen vörrede vnd vormaninge tho der Bicht. Upt nye mit vlite corrigert." Hinten: „Gedrucket tho Wittenberch dorch Georgen Rhaw MDXXXIII.;" aber wiewohl Bugenhagen, in dem Vorwort an den Leser, sich auf die ältere Ausgabe bezieht, hat er doch den Fehler in der Erklärung der siebenten Bitte nicht verbessert. Hinten ist ein Register über den ganzen Katechismus. Ein Exemplar ist auf der Stadtbibliothek in Hamburg. Mohnike führt eine andere Ausgabe an, auf deren Titel nach Luther steht: „Un Joh. Bugenhagen, Pomer, Vermahninge to der Bicht. Magdeborch 1534. 8°. cf. von der Hardt Autographa T. 1. p. 311;

auf der Wolfenbütteler Bibliothek ist: „De Düdesche Catechismus. Mit einer nyen Vörrede vnde vormanunge tho der Bicht. Gedruckt tho Magdeborch dorch Wolffgang Kirchner **MDLXV**;“ eine andere Ueberſetzung oder eine andere Ausgabe der ältern von Bugenhagen wird die ſein, welche 1531 zu Lübeck durch L. Dietz gedruckt iſt, nach den Hamburger Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrſamkeit 1764. S. 710 ff. und Liſch, Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Meckelnburg. S. 178.

Die vierte Ausgabe von dem großen Katechismus, die Luther beſorgte, war: „Auffs new Corrigirt vnd gebeſſert“ **MDXXXVIII**. Dies war auch wohl die letzte; bei Luther's Leben erſchien noch ein Abdruck durch G. Rhaw im Jahre 1540. 8°. (Ukert); 1542 (Irmiſcher); aber die Rhawſchen Ausgaben nach Luther's Tode führen denſelben Titel. Veeſenmeyer führt eine vom Jahre 1556 an (S. 55); in Wolfenbüttel iſt ein Exemplar von einer durch G. Rhawen Erben 1553 gedruckten. Eine Ueberſetzung ins Niederſächſiſche führt den Titel: „De Grote Catechismus Düdeſch M. L. Upt nye mit vlite corrigirt vnde gebetert.“ Hinten: „Gedruckt tho Magdeborch dorch Hans Walther.“

A. MDXLXI.; eine ins Lateiniſche den: „Catechismus major M. Lutheri recognitus et auctus una cum praefatione nova ad ministros verbi. Francof. 1544. (nach v. d. Hardt p. 460.)

Druckerei des Rauhen Hauſes.

Verbesserungen und Zusätze.

Zu S. 56, 81 und 84. Johannes Gyrck (nicht Gryck, wie S. 56 verdruckt ist) war ein Lehrer der Brüder zu Neidenburg in Preußen und gab 1554 den „Katechismus der Rechtgläubigen Böhmischen Brüder“ verdeutscht heraus; allein er kam bald in Verdacht, daß er aus politischen Absichten einen lutherisch-böhmischen Katechismus seinen Zuhörern in die Hände gegegeben, und das gab später zu vielem Streit Veranlassung, besonders als J. Gottfr. Ehwalt den Katechismus in seinem Buche „Die alte und neue Lehre der Böhmischen Brüder“ wieder abdrucken ließ. S. **Acta historico-ecclesiastica.** Bd. 17, S. 376 ff; Bd. 18, S. 934; Bd. 19, S. 127 ff. In neuerer Zeit hat Gerhard von Zezschwitz die Katechismen der Waldenser und Böhmischen Brüder einer neuen Untersuchung unterzogen und den Böhmischen Katechismus auf einen Druck vom Jahre 1522 zurückgeführt: „Eine christliche unterweysung Der klaynen Kinder im Gelauben, durch ein weisz einer Frag,“ von dem die in unserem Buch S. 82 angeführten

zum Theil veränderte Abdrücke sind. Wahrscheinlich ist diese Unterweisung Luther mit einem Büchlein von Lucas über den Artikel vom Sacrament zugekommen, das auf Veranlassung von Luthers „Erklärung etlicher Artikel in seinem Sermon von dem heiligen Sacrament" verfaßt war (S. 213). Daß dieser Unterweisung schon ein älteres Büchlein, das schon vor 1505 im Kreise der Böhmischen Brüder als Ausdruck des Glaubens galt, zum Grunde lag, ist wohl anzunehmen (S. 221). — Die Zeit der Abfassung des Waldenser-Katechismus läßt sich, nach Zezschwitz, um 1498 feststellen (S. 4).

Zu S. 70: Der Titel der angeführten Niedersächsischen Uebersetzung ist, nach Palm (S. 261): „Ein korte Form der teyn Geboth. Eine korte form des Gelovens. Eine korte Form des Vater Unsers. Dr. Martin Luther." — Das hochdeutsche erste Betbüchlein heißt genauer: „Ein Bettbuchlin Der zehen gepott, Des glawbens, Des vater vnszers. Des Ave Maria. Unnd ettlich verteutschte psalmen. D. Mar. Luthers." Am Ende: Gedruckt tzu Wittenberg durch Johann Grunenberg **MDXXII**. Eine zweite Ausgabe aus diesem Jahr führt Palm an S. 262 (eine steht im Catalog des deutschen Museums in Nürnberg),

zwei süddeutsche Nachdrucke werden in der Erlanger Ausgabe von Luthers Werken B. 63, S. 266 angegeben. Ein Betbüchlein aus dem Jahre 1523, „gedruckt zu Wittenberg durch Nick. Schirlentz," soll auf der Bibliothek zu München sein. (Nach Panzer; Palm führt diese Ausgabe S. 264 an). „Ain betbüchlin vnnd leßbüchlin Mar. Luther, gemeret und gebessert," hat Bindseil in der Einleitung zu Luthers Bibelübersetzung Th. VI. S. XXVI. „Ein schone beebebock. Da veele nuttes dinghes (szo de ander syt negestuolgende vthwyseth, inne is bogrepen enem ihliken Christen minschen woedich to weeten. D. M. L. Gedruckt tho Hamborgh int Jar MDXXIII." ist, nach Lappenberg's Geschichte der Buchdruckerkunst S. 17, in Kopenhagen und in Wolfenbüttel. Dieses enthält aber von den Neutestamentlichen Schriften außer der Epistel an Titus, nur die beiden Petrinischen. Ebenso fehlen alle Neutestamentlichen Schriften, außer der Epistel Judae, in einem Nachdruck Ihen. 1524, den ich habe. Aus diesem Jahre 1524 werden Nachdrucke aus Basel von Panzer (neueste Ausg. N. 29, 78) und im **H. Tomo Autographorum Lutheri, quae in — bibliotheca Brunsvigae sunt recondita** (Brunsvigae 1691) genannt. Eine Ausgabe durch Hans Lufft in Wittenberg, 1529, gedruckt, ist auf der Bi-

bliothek in Lindau. Ein Betbüchlin mit eym Calender vnd Passional **MDXXX** im deutschen National-Museum; die Ausgabe von 1538 in der königl. Bibliothek zu München; die von 1542 im Verzeichniß von Blenz Bibliothek in Berlin, 1844. Aus den Jahren 1542 und 1543, 1560 werden auch Exemplare des **Enchiridion piarum precationum** angeführt. Nach dem Verzeichniß im 63sten Bande von Luthers Werken (Erl. A. S. 268) wurde das Buch auch schon 1529 ins Französische übersetzt.

Zu S. 86: Seit dem Jahre 1524 fing Luther an, auf die Einrichtung von Schulen zu dringen. Er kam selbst mit Melanchthon nach Eisleben, eine Mädchenschule einzurichten. Sie hatten Agricola dazu aus Frankfurt gerufen. **Jonae et Islebio** (d. i. Agricola) **mandatus est catechismus**, schrieb Luther am 2. Februar 1525, seinem Freunde Hausmann. Doch am 5. Mai dieses Jahres starb der Churfürst Friedrich der Weise. Nun erweiterte sich die Idee der Reformation der Kirche; eine Visitation der Kirchen im sächsischen Lande wurde ins Auge gefaßt. Am 27. September schrieb Luther an Hausmann wieder: **Catechismum differo, vellem enim uno opere omnia dissolvere.** Er wollte nun Katechismus, Agende, kurz Alles, was den Pre-

digern noth that, in Ein Werk zusammenfassen. So schrieb er ja, als er 1526, „die deutsche Messe“ ausarbeitete: Wohlan! In Gottes Namen! Ist aufs erste im deutschen Gottesdienst ein grober, schlichter, einfältiger, guter Katechismus vonnöthen. Katechismus aber heißt ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehret und weiset, was sie glauben, thun, lassen und wissen sollen im Christenthum. Diesen Unterricht oder Unterweisung weiß ich nicht schlechter oder besser zu stellen, denn sie bereits gestellt ist vom Anfang der Christenheit, und bisher blieben, nämlich die drei Stück: Die zehen Gebot, den Glauben und das Vater-Unser. Dieser Unterricht muß nun also geschehen, daß er auf der Kanzel zu etlichen Zeiten — vorgepredigt und daheim in den Häusern des Abends und des Morgens den Kindern und Gesinde vorgesagt oder vorgelesen werde [1]). — Agricola hatte indessen schon 1526 ein „Kinderbüchlein für unser Latein-Schul“ und, weil dieses „für die jungen Mädchen in der deutschen Schule zu weitläufig,“ dasselbe 1527 in „130 gemeyne Fragstücke für die jungen Kinder in der teutschen Mägleinschule“ herausgegeben; wie er in diesem Jahr (1527) auch

[1]) Erl. Ausg. Th. 22, S. 231.

„Eyne christliche kinderzucht aus Gottes wort vnd leer“ ausarbeitete. Doch diese Schriften sagten Luther nicht zu, und es mag wol selbst zu einer Reibung zwischen ihnen gekommen sein, wenigstens schreibt Melanchthon den 1. November 1527 an Spalatin: **De Islebio noli esse sollicitus. Ego enim, ut spero, sanabo hanc offensiunculam. Est, ut scis, arguto ingenio, itaque delectatus suis quibusdam inventis. — Scio, futurum olim, ut capiat eum satietas argutiarum ejusmodi, cum videbit, quam sit utile, imo et quam difficile, simplicissime docere et attemperare se multitudinis captui**[1]). Andere Versuche, der Noth abzuhelfen, wie Melanchthon's „Handbüchlein, wie man die Kinder zur heiligen Schrift und Lehre halten soll“; Christoph Hegendorff, „Die zehen gepot, der glaub und das Vater unser für die Kinder, kürtzlich ausgelegt“ (Wittenberg, 8), so wie die „Layen-Biblia,“ die aus Luthers „Kurzer Form“ zusammengestellt ist[2]), müssen dem Zwecke auch nicht entsprochen haben. Außerhalb der sächsischen Lande wurden auch verschiedene Versuche gemacht. Urbanus Rhegius gab in

[1]) Corp. Ref. I. 903.

[2]) S. von Zezschwitz Katechetik, Th. 2. S. 320.

Augsburg 1523 ſchon: „Ain kurtz Erklärung etlicher leuſiger punkten, aim jeden Chriſt nutz vnd noth, vnd die zwölff artickel vnſers chriſtlichen glaubens mit anzaigung der hailigen geſchrifft, darinn ſie gegründet ſind,“ heraus[1]).

Zu S. 93. Wie lange es dauerte, ehe Luthers Katechismus in den Landen, die nicht zum Churfürſtenthum Sachſen gehörten, als Norm eingeführt ward, mag aus folgenden Daten hervorleuchten. Juſtus Menius, der ſelbſt mit Melanchthon und Friedrich Mecum im Jahre 1528 die Viſitation gehalten, gab, als er 1533 Superintendent in Eiſenach geworden war, ſeiner Kirche einen Katechismus, der nicht mit Luthers übereinkam, ſondern bald abgekürzt, bald erweitert erſchien[2]). Anno 1533 ſchreiben die Pfarrherren und Prediger zu Nürnberg in einem Bedenken wegen der Kirchenordnung: „Wir befinden, daß die Kirchenordnung noch vil zuſatz leiden. Nämlich von dem Katechismo, das man einen gemeinen ordentlichen Katechismum ſtellet[3])“. Am meiſten

[1]) Heimbürger's U. Rhegius, S. 92.

[2]) G. B. Schmidt. Zur Katechismus-Literatur, in Riedner's Zeitſchrift 1865 S. 314. Neuerdings in G. B. Schmidt: Juſtus Menius. Nach archivaliſchen Quellen. Gotha 1867. S. 192 ff.

[3]) Strobel, Miscellaneen, 2. Samml., S. 161.

hat gewiß Bugenhagen beigetragen zur Verbreitung des Lutherischen Katechismus, wenn er ihn auch nicht selbst ins Niedersächsische übersetzt hat. Unter den Beschlüssen der ersten evangelischen Synode Norddeutschlands 1534, auf der die 6 Wendischen Städte die Augsburgische Confession als Lehrnorm in den Predigten annahmen, heißt nach § 8: **Unius Catechismi doctrina sedulo et diligenter inculcanda est populo**[1]). Aber schon 1537 heißt es in der **Ordinatio ecclesiarum Regnorum Daniae** f. IV. **Librum aliquem explicati catechismi, cum minore catechismi lutheri, ut sciant, qui juventutem in elementis pietatis rite informant**[2]), hätten sie in den Kirchen nöthig, wie es deutsch heißt in der Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung von 1542: „ein Boek, darynne de Catechismus uthgedüdet sy, mit dem kleinen **Catechismo Lutheri.**“ Aber in der Mansfelder Visitations-Ordnung von 1554 findet sich noch die Frage, wie ein jeder Pastor den Katechismus lehre, und was er für Form und Weise den zu lehren gebrauche[3]). Truber führt in seiner Ver-

[1]) Graeve, Memoria. Aepini p. 27.

[2]) Balthasar Münter. Symbolae ad. ill. Bugenhagii — commemorationen Havniae 1836 p. 57.

[3]) Richter. Kirchenordnungen Th. II., S. 143.

antwortung gegen den Kaiſer Maximilian, am 2. Januar 1560, unter den Büchern, die er in die Wendiſche oder Crabatiſche Sprache überſetzt, nicht Luthers, ſondern des Brentii kleinen Katechismumau. Von dem Uslovenskim Jeſiku, ſchreibt er, iſt der kleine Katechismus Lutheri in Fragſtück geſtellt, gleichwohl etwas in der Ordnung verändert, und aus Melanchthons, Urbani Rhegii und aus dem großen Brentii Katechismus gemehrt[1]). " Ja, Melanchthon ſoll geſagt haben, wie Schütz im Leben des Chytraeus erzählt[2]), **si Romanus Imperator esset, duas utilissimas leges laturum, ut una tantum Grammatica et una catechesis (quam a doctis et judicio inprimis valentibus et usu docendi peritis aliquot viris communicato consilio condi optabat) in toto Imperio, in omnibus scholis proponeretur.** Erſt nach Luthers Tode finden wir ſeinen Katechismus allgemeiner verbreitet. In der Kirchenordnung: In baiden Gerichten Steuerwoldt vnnde Peine von Herzog Adolf von Schleswig-Holſtein (gedruckt Hamburg 1556) wird verordnet, daß jeder fromme Pfarrherr zuſehen ſolle,

[1]) Notizenblatt, Beilagen zum Archiv Oeſterreichiſcher Geſchichtsquellen, 1852. N. 13.

[2]) 1 Tom. l. 2, p. 85.

den lieben Katechismum Lutheri nimmermehr von handen kommen zu lassen, sondern täglich in demselben zu studiren und lesen; 1556 ward in der Waldeckschen Kirchenordnung verordnet, daß die Pfarrer den kleinen Katechismum Lutheri durchs ganze Jahr predigen sollen, 1558 wurde Luthers Katechismus vom Rath zu Nürnberg für die Schulen verordnet[1]); 1563 wird er in der Pommerschen Kirchenordnung, 1572 in der vom Churfürsten Georg von Brandenburg erwähnt[2]). Als symbolisches Buch erscheint er zuerst 1549 im **Corpus doctrinae Thuringicum**[3]), 1560 in Hamburg, 1561 in Lüneburg, 1576 im **Corpus doctrinae Julianum**. Im Jahre 1571 hielt Johann Wigand in Jena noch eine Rede: **Causae, cur Catechismus Lutheri in scholis et ecclesiis christianis fideliter est retinendus ac tradendus.**

Zu S. 130. Der sel. Prälat Ullmann hat es noch auf der Badenschen General-Synode 1855 als zweifelhaft hingestellt, ob das sechste Hauptstück von Luther herstamme oder von einem Anderen, von Melissander (dem Alten-

[1]) Hirscher's Nürnbergische Katechismushistorien, S. 24.

[2]) Ehrenfeuchter, a. a. O., S. 5.

[3]) Zeibich, Weimarische Catechismus-Historie 106.

burger Superintenten), von Knipſtrow, oder, wie Wirſing in Nürnberg in einer Monographie 1795 durchgeführt hat, auf Grund einer Lutheriſchen Handſchrift, von Luther und einigen Nürnberger Geiſtlichen. Indeß beruft ſich Zezſchwitz auch auf Köllner, indem er behauptet, daß Wirſings Annahme auf unkritiſcher Vergleichung des betreffenden Autographs auf der Nürnberger Stadtbibliothek beruht[1]). Daß Knipſtrow nicht der Verfaſſer iſt, ſondern nur die Pommerſche Redaction dieſes Stückes gemacht hat, hat Mohnike ſchon nachgewieſen. Bertram hat in den hiſtoriſchen Zuſätzen zu Baumgarten's Erläuterung der ſymboliſchen Bücher 1761, auf die Brandenburg-Nürnberger Kirchenordnung von 1533 aufmerkſam gemacht, in der ſich ein anderes, als das Pommerſche ſechſte Hauptſtück fände; er meinte, in den Kinderpredigten, die in dieſer ſtehen, und die nicht von Oſiander ſtammen, wie Ahrens wieder in ſeiner Schrift „Das Amt der Schlüſſel, Hannover 1864," geltend machen will, ſondern wie aus den **Actis hist. eccles.** Bd. 9, S. 728, vom Jahre 1745 hervorgeht, von Brenz. Die Kinderpredigten kamen auch in den Norden Deutſchlands, als ſie 1535 in Magde-

[1]) Katechetik II., S. 328.

burg ins Niederſächſiſche überſetzt waren, und wurden oft gedruckt (S. Feurlin, libri symb. S. 278 ff). Aber daß dennoch, wie S. 133 angeführt iſt, unabhängig von ihnen die Frage nach dem Amt der Schlüſſel vor der nach dem Sacrament des heiligen Abendmahls aufgeſtellt ward, ſcheint auch aus der **Ordinatio ecclesiastica Regnorum Daniae et Norwegiae et Ducatuum Sleswic-Holsatiae** vom Jahre **MDXXXVI** hervorzugehen (S. S. 139). Daß das ſechſte Hauptſtück nicht von Luther ſtammte, geht daraus, daß es nicht ins Concordienbuch gekommen iſt (S. 145), um ſo viel mehr hervor, da ſich daſſelbe in der Churſächſiſchen Kirchenordnung von 1580 in der **editio princeps** des Concordienbuches ſchon eingefügt findet (Köllner, Symbolik S. 505).

Zu S. 151. Daß die Fragſtücke von Luthers Freunde Johann Lange in Erfurt ſtammen, hat Uhlhorn, wie ich meine, deutlich genug gemacht[1]). Schon 1565 hatte Aurifaber in ſeiner Schrift über die Wittenberger Ausgabe von Luthers Werken dem Drucker Hans Lufft vorgeworfen, daß in demſelben, beim Katechismus

[1]) In der Recenſion dieſes Buches, in der Vierteljahrsſchrift der Hannoverſchen Landeskirche 1852. S. 301 ff.

die Fragen beim Abendmahl ausgelaſſen ſeien. Chriſtoph Walther aber, der vom Jahre 1549 — 1551 der gelehrte Corrector in der Druckerei von Lufft geweſen war, übernahm die Vertheidigung und führte bei dieſem Punkte an: „Es ſind zweierlei Fragen vom Abendmahl unſeres Herrn Jeſu Chriſti, die erſten, die faſt mitten im Catechismo, nach der Beichte, ſtehen, hat Luther geſtellt, die aber hinten, nach dem Catechismo, gedruckt ſind (alſo unſere Fragſtücke), die hat nicht Luther, ſondern **Dr.** Lang in Erfurt geſtellt, und ſind auch erſtlich zu Erfurt unter Lutheri Namen gedruckt worden.“ Nun iſt noch jetzt auf der Göttinger Univerſitäts-Bibliothek ein Exemplar von einer Schrift: „Etliche Frageſtücke, durch **Dr.** Martinum Luther geſtelt, für die, ſo zum Sacrament gehen wöllen, mit ihren Antworten, vor nicht in Druck kommen. Gedruckt zu Erfurdt durch Merten von Dolgen **MDXLIX.**“ Daß durch dieſe Schrift der Irrthum verbreitet iſt, iſt aber um ſo viel wahrſcheinlicher, da Chriſtoph Walther den eben angeführten Worten hinzufügt: „und ſind zu Wittenberg nie nachgedruckt worden, denn nur einmal.“ Denn es findet ſich merkwürdiger Weiſe auch eine **Wittenberger Ausgabe**, in der dieſe Fragſtücke hinzugefügt ſind, und zwar eine Ausgabe, die

nicht Hans Lufft, auch nicht Nickel Schirlentz gedruckt hat, sondern Hans Krafft, 1551. In diesem stehen sie auch am Schluß mit dem Titel: „Etliche Fragestücke durch Dr. Martinum Lutherum gestellt, für die, so zum Sacrament gehen wollen, mit jren Antworten.“ Ist dies ein Zeugniß, wie genau Walther sich erkundigt, so weist die Ueberschrift der Fragestücke auf ihren Ursprung aus dem Erfurter Nachdruck hin. Noch deutlicher trägt dies Erfurter Gepräge der Anhang der Göttinger Kirchenordnung von 1568, denn dieser ist überschrieben: „Etliche Christliche Fragstück für die, so zum Sacrament gehen wöllen. Durch Martinum Luther seligen gestellt, zuvor nicht in Druck kommen MDLXVIII.“ Der Erfurter Anhang fand um so leichter Aufnahme, und der Name Luthers als Verfasser um so leichter Glauben, da fast Alles in den Fragstücken dem Inhalte nach, die letzten Fragen selbst den Worten nach, Luthers Schriften entlehnt war. Auch in Nürnberg hatten die Kirchdiener schon 1531 „Etliche Fragstücke vom Sacrament des Altars für jeden Christen nützlich zu wissen, auch ein jeder Hausvater sein Hausgesinde lernen soll, so sie zum Sacrament gehen wöllen,“ zusammengestellt[1]), so wurde denn auch 1558 auf

[1]) C. Hirscher: Nürnberg. Katechismus-Historie. 1752.

Veranlassung des Rathes das sechste Hauptstück in den Katechismus, der in dieser Stadt bei Joachim Heller gedruckt ward, aufgenommen; 1570 aber wurde dies Hauptstück in einem Nürnberger Katechismus, den Köllner anführt, Luther beigeschrieben. Am meisten Gewicht für Luther's Autorschaft hat man wohl auf die Ausgabe gelegt, die in Lavingen 1584 herausgekommen ist, weil auf dem Titel derselben steht: „Die Fragestücke der Kirchen zu Kemberg erstlich zugestellet durch **Dr.** Martin Luther." Doch schon Bertram bezweifelt die Richtigkeit und Genauigkeit des Titels. Er hat nämlich eine Ausgabe von Matthaei Judex: „**Corpus doctrinae**" gefunden, die auch zu Lavingen 1584 gedruckt ist. Nun hat Nicolaus Leo eine lateinische Uebersetzung von Matthaei Judicis **synopsis doctrinae christianae**, verfertigt, in der sich die Ueberschrift findet: **Aliquot christianae quaestiunculae, junctis suis responsionibus pro illis, qui s. coenam arcessuri sunt, quam simplicissime constitutae et ecclesiae Chemburgicae primum traditae. Per D. Martinum Luther.** Daraus entsteht ihm die Vermuthung, daß auch bei der Ausgabe des kleinen Katechismus durch ein Versehen das „zugestellt" mit **Dr.** M. Luther verbunden ist. Auf jeden Fall

ist das Zeugniß, daß Luther die Fragstücke für die Kemberger Kirche gemacht, sehr spät und gar nicht begründet. Die älteren Ausgaben von Matthaei Judex Buch sind leider noch nicht nachgesehen; in einer Ausgabe von 1595 fand Uhlhorn die Fragstücke als Anhang zum ganzen übrigen Buch, selbst hinter dem Register, mit dem Titel: „Etliche u. s. w. auffs einfeltigest der Kirchen Christi, zu Kemberg erstlich zugestellt durch D. M. Luther."

S. 155. Den neuen Antrieb, den Katechismus zu treiben, gab wol Valentin Andreae durch seine „Christlich-evangelische Kinderlehre für getreue Hausväter und Mütter der Kirchen zu Calw," 1621. Ihm folgten das Nürnberger Kinderbüchlein 1631, Joh. Gerhard: „Frommer Herzen Christliches Kleinod" 1634, der Altenburger und der Geseniusche Katechismus 1643, „Hofer's Himmelsweg" 1646, und von dieser Zeit an suchten die Fürsten und Regierungen durch Einrichtungen von kirchlichen Katechisationen den Unterricht im Katechismus zu beleben. S. Joh. Brunnemanni **tract. de jure ecclesiastico**, 1681.

LUTHER, Martin 608.2
Die erste Ausgabe von L97.3
Luther's kleinem Kate- 1868
chismus.

Im Verlage der Agentur des Rauhen Hauses sind ferner erschienen:

Dr. Martin Luthers

Kleiner Katechismus

für die Pfarherren, Schulmeister, Hausväter, Jugend und Kinder.

Mit 32 Bildern von **Otto Speckter** nach verschiedenen Meistern. 104 S. — Schulausgabe geb. 4 Sgr. — Feine Ausgabe cart. 7½ Sgr.

Der kleine Katechismus Luthers

erläutert durch Bibelsprüche, schriftmäßige Christenlehre, Erzählungen aus dem Reiche Gottes und geistliche Lieder.

Ein Lern- und Erbauungsbuch für Schule und Haus.

Zweite Auflage. **354 S. 22½ Sgr.**

Uebersichts- und Spruchbüchlein

zum kleinen Katechismus Luthers.

Von **D. K. F. Kahler.**

Zweite Auflage. **72 S. 4 Sgr.** In Partieen billiger.

D. Martin Luthers christliche Lehren

auf alle Tage im Jahre.

Auserlesene Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften.

Vierte Ausgabe. **190 S. 21 Sgr.**